LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern"

Kommissionsdrucksache 8/68n

25. Oktober 2023

INHALT:

Gutachten zum 1. Themencluster (finale Version)

des

Deutschen Jugendinstituts e. V.

"Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern"



PE 1
25. Okt. 2023



Stefan Fehser, Birgit Reißig & Frank Tillmann

Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern"

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut Nockherstraße 2 81541 München

Datum der Veröffentlichung Oktober 2023

Deutsches Jugendinstitut Außenstelle Halle Franckeplatz 1, Haus 12/13 06110 Halle

Autor:innen:

Stefan Fehser, Birgit Reißig und Frank Tillmann **Telefon** +49 345 68178-73 E-Mail fehser@dji.de, reissig@dji.de, tillmann@dji.de

Inhalt

1	Kurzzı	usammenfassung	5
2	Einleit	ung	8
3	Metho	dische Zugänge	18
	3.1	Desk Research	18
	3.2	Fallstudien	19
	3.3	Quantitative Sekundäranalysen	20
4	Handl	ungsfelder der Jugendbeteiligung	22
	4.1	Jugendparlamente und kommunale Jugendbeteiligung	22
	4.2	Schulische Mitwirkung	25
	4.3	Mitsprache in Studium und Hochschule	28
	4.4	Mitbestimmung in der Arbeitswelt	31
	4.5	Freiwilligendienste und Engagement	33
	4.5.1	Jugendfreiwilligendienste	34
	4.5.2	Weiteres Engagement	36
	4.6	Jugendverbände	39
	4.6.1	Beispiel: Freiwillige Feuerwehr	39
	4.7	Jugendorganisationen und Parteien	43
	4.8	Beteiligung an Wahlen	45
5	Landk	arten der Jugendbeteiligung für Mecklenburg-Vorpommern	48
	5.1	Beschreibung des erstellten Indikatoren-Systems	48
	5.2	Ausprägungen auf Landkreisebene	51
6	Fallstu	udien	54
	6.1	Fallstudie I – Lupenregion Inselstadt Malchow	55
	6.2	Fallstudie II – Lupenregion Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg	61
	6.3	Fallstudie III – Lupenregion Landkreis Nordwestmecklenburg	68
7	Einflus	ssfaktoren auf Jugendbeteiligung – Ergebnisse quantitativer	
	Sekun	däranalysen	75
	7.1	Datengrundlage	75
	7.2	Partizipationsneigung ostdeutscher Jugendlicher – Befunde de AID:A-Surveys	es 77
	7.3	Engagement-bezogene Präferenzen – Ergebnisse des	' '
	1.5	Freiwilligensurvevs	83

8	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	87
	8.1 Beteiligungskultur	87
	8.2 Beteiligungsstrukturen8.3 Beteiligungspraktiken	90 93
9	Literaturverzeichnis	96
10	Abbildungsverzeichnis	102
11	Tabellenverzeichnis	103
12	Anhang	104

1 Kurzzusammenfassung

Das Gutachten stellt eine Vielzahl von Aspekten der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Um diese umfassende Analyse zu erstellen, wurden verschiedene Methoden und Quellen verwendet. Dazu gehören das Durchsehen von Berichten, Studien und Internetseiten, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von lokalen Initiativen und Akteuren, das Zusammenführen von offiziellen Kennzahlen aus verschiedenen Quellen sowie das Sichten von Gesetzestexten und Rahmenbedingungen. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, wurden des Weiteren qualitative Interviews mit 16 Personen aus drei ausgewählten Regionen durchgeführt. Diese Interviews ermöglichten es, die Perspektiven und Erfahrungen der Menschen vor Ort zu erfassen und in die Analyse einzubeziehen. Zudem wurden statistische Sekundärauswertungen repräsentativer Studien durchgeführt, um zusätzliche Daten und Erkenntnisse zu gewinnen.

In dem Gutachten wurden verschiedene Formen und Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung näher untersucht. Dazu gehören Strukturen, Aufgaben, Kennzahlen, rechtliche Grundlagen und zeitliche Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf Jugendparlamenten und kommunaler Jugendbeteiligung, Mitbestimmung an Hochschulen, in der Arbeitswelt sowie in allgemeinbildenden Schulen, der Beteiligung in Freiwilligendiensten, Jugendverbänden, Jugendorganisationen politischer Parteien und die Teilnahme an Wahlen. Die Untersuchung bietet somit einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Formen und Strukturen der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern.

Es wurde ein Index der Jugendbeteiligung für die Landkreise von Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Dabei wurden offizielle Kennzahlen sowie selbst recherchierte Daten für die einzelnen Landkreise verwendet, um sozialgeografische Analysen durchzuführen. Die Indikatoren wurden in drei Kernbereiche unterteilt: Demokratische Teilhabe, Engagement als Teilhabe und Erziehung zur Teilhabe. Die Ergebnisse zeigten, dass die vorteilhafteste Situation für Jugendbeteiligung in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald zu finden ist. Gute Entwicklungen wurden in Vorpommern-Rügen sowie den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin festgestellt. Allerdings gibt es in den Flächenlandkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Rostock und Nordwestmecklenburg noch Potenzial für Verbesserungen in verschiedenen Aspekten der Jugendbeteiligung.

In drei ausgewählten Lupenregionen wurden die Gelingensbedingungen und Herausforderungen der Jugendbeteiligung intensiv untersucht. Dabei wurde die konkrete Praxis vor Ort in den jeweiligen Sozialräumen betrachtet und vielfältige Perspektiven eingefangen:

Fallstudie I - Die Gemeinde Malchow dient als Best-Practice-Beispiel gelungener Jugendbeteiligung im ländlichen Raum. Hier wird gezeigt, wie viel Engagement und Aktivität auch in kleinen Gemeinden möglich sind, aber wie Jugendbeteiligung auch an seine Grenzen stößt.

- Fallstudie II Die Stadt Neubrandenburg zeigt die Suche nach einer Jugendbeteiligung im städtischen Raum, als Antwort auf lokale Konflikte zwischen den Generationen.
- Fallstudie III Der Landkreis Nordwestmecklenburg zeigt auf, wie Jugendbeteiligung erfolgreich in kleinen Städten und ländlichen Regionen über einen ganzen Landkreis hinweg realisiert werden kann. Dabei spielen digitale Kommunikation und Mobilität ebenso eine wichtige Rolle wie die Unterstützungsstrukturen durch die Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms Demokratie leben!

Die Beschreibungen der Lupenregionen portraitieren drei sehr unterschiedliche Sozialräume mit sehr verschiedenen Settings und Bedingungen. Gleichzeitig werden bestimmte Themen in fast allen Interviews angesprochen und sind von besonderer Relevanz:

- die Suche nach jugendgerechten Räumen und Treffpunkten, sowohl in kleinen Gemeinden und in ländlichen Regionen, ebenso wie im städtischen Raum
- Diskrepanzen der Zeithorizonte, beispielsweise die vergleichsweise kurzen Zeitspannen des Engagements in der Jugendzeit gegenüber langandauernden Prozessen in Politik und Verwaltung
- die Bedeutung einer p\u00e4dagogischen Begleitung von Prozessen der Jugendbeteiligung, insbesondere f\u00fcr eine Kontinuit\u00e4t bei Wegz\u00fcgen und neuen Generationen, Intervention bei Konflikten und kommunikativer Vermittler zwischen den W\u00fcnschen junger Menschen und den Strukturen der Erwachsenenwelt.

Als quantitative Zugänge wurden Befragungsdaten ostdeutscher Jugendlicher und junger Erwachsener aus dem Jahr 2019 herangezogen: der AID:A-Survey des Deutschen Jugendinstituts sowie der Deutsche Freiwilligensurvey. Auch wenn sich die Ergebnisse dieser Sekundäranalysen nicht ohne Weiteres auf die Verhältnisse auf das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen lassen, liefern sie doch wertvolle Aufschlüsse über individuelle Einflussfaktoren auf engagement- und beteiligungsbezogene Präferenzen auf der Einstellungs- und Handlungsebene – wie z.B. des Geschlechts, des sozialen und ethnischen Hintergrunds oder der Urbanität der Wohnregion. Dabei zeigt sich, dass Engagement und politische Beteiligung deutlich selektiv von jungen Menschen wahrgenommen werden, etwa mit Blick auf den sozialen und ethnischen Hintergrund. Außerdem sehen die Befragten gesellschaftliches Engagement als eher hochschwellig an.

Nach umfassender Auswertung der vorliegenden Befunde aus dem Gutachten wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die sich auf verschiedene Bereiche beziehen:

- Beteiligungskultur
 - O Anerkennen und ernst nehmen
 - O Lernprozesse und Kultur der Fehlerfreundlichkeit
 - O Jugendbeteiligung ist keine Prävention abweichenden Verhaltens

• Beteiligungsstrukturen

- o Rechtliche Rahmenbedingungen
- O Niedrigschwelligkeit der Mitbestimmung ermöglichen
- O Jugendbeteiligung braucht hauptamtliche Unterstützung
- O Budgetierung von Engagement und Partizipation
- o Digitale Beteiligung ausbauen
- o Engagement-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote

• Beteiligungspraktiken

- O Umfassende und echte Beteiligung
- O Kurze Zeithorizonte und unmittelbare Rückmeldungen
- o Inklusive, jugendgerechte Formen der Jugendbeteiligung
- o Reflexionsprozess zur Entwicklung der Partizipationslandschaft

2 Einleitung

Wir trauen den Kids manchmal weniger zu, als sie zu leisten im Stande sind. Ich weiß nicht, ob das den Erwachsenen so inne ist, weil wir vergessen haben, wie wir damals waren. Und sie sind sehr viel schlauer, sehr viel empathischer, als wir alle Glauben und können das auch sehr viel besser gestalten, als wir ihnen zutrauen. (Fallstudie 1, Interview Verantwortlicher der Jugendfeuerwehr)

Die Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern" hat das Deutsche Jugendinstitut beauftragt, das vorliegende Gutachten über die gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen. Die Enquete-Kommission verfolgt das Ziel, Handlungsempfehlungen für die Landespolitik in fünf verschiedenen Themenbereichen zu erarbeiten, um strukturelle Defizite zu beseitigen und attraktive Perspektiven für junge Menschen im Land zu schaffen. Das Gutachten widmet sich zentralen Fragen des Themenclusters 1 zur gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen. Dabei werden verschiedenste Aspekte von Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen beleuchtet. Auch die Strukturen der Jugendbeteiligung und rechtlichen Regelungen in verschiedenen Handlungsfeldern werden in diesem Kontext untersucht. Darüber hinaus nimmt das Gutachten Bezug auf eine Reihe von Querschnittsthemen, die mit der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen eng verknüpft sind.

Demokratie bedarf der fortwährenden Bestätigung durch ihre Bürger:innen, sonst droht sie - ohne eine gelingende Überlieferung an jüngere Generationen, verspielt zu werden (Reinhardt 2020). Partizipative Jugendbeteiligung fördert eine lebendige Demokratie, indem sie jungen Menschen die Möglichkeiten einräumt, sich für ihre Interessen und die anderer einzusetzen, ihre kreativen Ideen einzubringen und an politischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Erst dadurch wird Demokratie für junge Menschen in ihrem Wert als Gestaltungsraum erfahrbar. Dies fördert ihr Vertrauen in demokratische Institutionen und ihre aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen. Durch die Einbindung junger Menschen in die Gestaltung ihrer Region wird ihre Identifikation mit dem Lebensumfeld gestärkt (Mühler/Opp 2006). Dies führt zu einem stärkeren regionalen Zusammenhalt und einem aktiven Engagement für das Gemeinwohl (Putnam 2000). Jugendbeteiligung bietet jungen Menschen die Chance, frühzeitig praktische Erfahrungen in politischen Prozessen und gesellschaftlichem Engagement zu sammeln. Junge Menschen bringen einzigartige Perspektiven und Bedürfnisse mit, die oft von denen älterer Generationen abweichen (Kenner 2021, S. 51)

Durch regionale Jugendbeteiligung können diese spezifischen Anliegen in politische Entscheidungen integriert werden, um eine zukunftsorientierte und inklusive Gestaltung der Region zu gewährleisten. Dies befähigt sie, verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger zu werden und ihre Fähigkeiten für zukünftige Herausforderungen einzusetzen. Jugendbeteiligung fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen, politischen Entscheidungsträgern, lokalen Institutionen und der Gesellschaft insgesamt. Durch den Dialog auf Augenhöhe können gemeinsam nachhaltige Lösungen erarbeitet werden (Hoffmann-Lange/Gille 2016; Ködelpeter/Nitschke 2008). Durch regionale Jugendbeteiligung können diese spezifischen

Anliegen in politische Entscheidungen integriert werden, um eine zukunftsorientierte und inklusive Gestaltung der Region zu gewährleisten. Dies befähigt sie, verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger zu werden und ihre Fähigkeiten für zukünftige Herausforderungen einzusetzen. Jugendbeteiligung fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen, politischen Entscheidungsträgern, lokalen Institutionen und der Gesellschaft insgesamt. Durch den Dialog auf Augenhöhe können gemeinsam nachhaltige Lösungen erarbeitet werden (Hoffmann-Lange/Gille 2016; Ködelpeter/Nitschke 2008).

Dieses Gutachten widmet sich dem zentralen jugendpolitischen Thema der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Mit den dargestellten Analysen und Beschreibungen der Beteiligungspraxis in Mecklenburg-Vorpommern soll ein Beitrag zur bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Ausgestaltung der Angebote, Formate und Rahmenbedingungen im Land geleistet werden.

Ziel ist es, die bestehenden Strukturen, die Landschaft an Initiativen und Beteiligungsoptionen lokaler und überregionaler Jugendbeteiligung eingehend zu untersuchen. Dabei liegt der Fokus auf verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendbeteiligung, etwa auf Jugendparlamenten, Jugendverbänden, Beteiligungsformaten in der Arbeitswelt, an Universitäten oder im Schulkontext. Ebenso werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, politischen Gegebenheiten und die zeitliche Entwicklung dieser Beteiligungsformen eingehend beleuchtet, amtliche Statistiken ausgewertet, und auch Interviewmaterial mit lokalen Jugendlichen und weiteren Akteur:innen der Jugendbeteiligung wurde einbezogen.

Im Kontext der vorliegenden Herausforderungen und Potenziale wurden auf dieser empirischen Grundlage Empfehlungen erarbeitet, wie die Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern weiter ausgebaut und gestärkt werden kann. Hierbei wird die Perspektive der jungen Menschen, der relevanten Institutionen sowie der zivilgesellschaftlichen Akteure berücksichtigt, um die Entwicklung bedarfsgerechter Lösungsansätze zu unterstützen.

Forschungsleitende Fragen

Das vorliegende Gutachten wurde vor dem Hintergrund des kinder- und jugendpolitischen Gestaltungswillens sowie vorhandener Steuerungspotenziale erstellt. Es verfolgt das Ziel, eine umfassende empirische Bestandsanalyse der Teilhabesituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen, wobei insbesondere die Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in den Fokus gerückt werden. Im Rahmen dieser Analyse stellen sich folgende zentrale Fragen:

- Welche Möglichkeiten zur Teilhabe haben junge Menschen insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern und in den verschiedenen Gebietskörperschaften?
- Welche partizipativen Strukturen und Formate existieren, um die Belange von Kindern und Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen?
- In welchem Maße engagieren sich junge Menschen innerhalb dieser vorhandenen Strukturen?

- Welche besonderen Auswirkungen haben die Aspekte Digitalisierung, ländliche Räume und die Pandemie auf die oben genannten Fragestellungen?
- Inwiefern erfüllen diese Partizipationsangebote die relevanten Qualitätskriterien, auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Praxisfelder?
- Welche erfolgreichen Beispiele lokaler Partizipation junger Menschen lassen sich in Mecklenburg-Vorpommern identifizieren und könnten möglicherweise als Modell für andere Bereiche oder Regionen dienen?

Durch die Beantwortung dieser Fragen soll das Gutachten dazu beitragen, ein umfassendes Bild der Teilhabesituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu zeichnen. Zudem werden Erkenntnisse darüber gewonnen, wie die bestehenden Beteiligungsstrukturen verbessert und effektiver gestaltet werden können, um junge Menschen in ihrer Partizipation zu stärken und ihre Stimme in der Gesellschaft besser hörbar zu machen.

Partizipation und Mitbestimmung in einem theoretischen Rahmen

"Die Demokratie ist mehr als nur eine Regierungsform; sie stellt in erster Linie eine Art des Zusammenlebens dar, die auf gemeinsamen und geteilten Erfahrungen beruht." (Dewey 2011, S. 121). Diese Grundannahme von John Dewey impliziert, dass demokratische Gesellschaften von Überzeugungen und Gewohnheiten geprägt sind, die nicht unmittelbar in der Politik, sondern eher in einem vorpolitischen Raum entstehen und fortbestehen. Dewey argumentiert, dass Demokratie nicht nur in den Institutionen und Prozessen der Regierung existiert, sondern auch in den alltäglichen Erfahrungen und Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger. Ein demokratisches Verständnis zeigt sich beispielsweise nicht nur im Politikunterricht, sondern in einem umfassenden Erziehungsprogramm zur Demokratie (Jörke 2007). Somit sind Gesellschaften demokratisch, wenn sie auf der Teilhabe aller Mitglieder an Entscheidungsprozessen sowie einer wechselseitigen Interaktion zwischen ihnen und der Anpassungen in verschiedenen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens beruhen. Die demokratische Natur einer Gesellschaft spiegelt sich daher nicht nur in ihrer politischen Struktur wider, sondern auch in der Art und Weise, wie die Menschen miteinander interagieren und ihre Gemeinschaft gestalten. Umso wichtiger sei es, dass junge Menschen durch die praktische Erfahrung eigener demokratischer Teilhabe sozialisiert werden (Dewey 2011).

In einem weiteren Theorieansatz der deliberativen Demokratie, vertreten durch den deutschen Philosophen Jürgen Habermas (1999), steht nicht allein der Wahlakt von Entscheidungsträger:innen im Fokus, sondern vielmehr die Partizipation der Bürger:innen an den Willens- und Entscheidungsprozessen als kommunikative Beteiligung (Landwehr 2022). Laut Habermas haben Bürger:innen in der Gesellschaft somit eine durch Kommunikation erzeugte legitime Macht und können diese nutzen, um auf das politische System in einer Weise einzuwirken, dass sie den Pool von Gründen, aus dem die administrativen Entscheidungen rationalisiert werden müssen, in eigene Regie nehmen. Dies verleiht ihnen "Macht" (Habermas 2019).

Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellt die grundlegende Frage nach der Verteilung von Entscheidungsbefugnissen und somit nach der Machtverteilung zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen. Dabei ist essenziell, wer das Recht hat, an Entscheidungen mitzuwirken und wer dieses Recht gewährt oder verwehrt (Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011).

Die Beteiligung verschiedener Personengruppen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Gemäß dem einflussreichen Civic Voluntarism Model lassen sich nach Hanna Schwander (Schwander 2022) diese Faktoren in drei Hauptbereiche zusammenfassen.

Erstens spielt die individuelle Ressourcenausstattung eine entscheidende Rolle, zu der Bildungsstand, Einkommen und beruflicher Status gehört. Diese Faktoren beeinflussen, inwieweit Menschen in der Lage sind, sich politisch zu engagieren.

- Zweitens sind politisch relevante Einstellungen von Bedeutung, wie das Interesse an politischen Vorgängen oder das subjektive Selbstwirksamkeitsempfinden. Menschen, die sich politisch interessiert fühlen und an ihre eigene Wirksamkeit glauben, sind eher geneigt, sich zu beteiligen.
- Drittens spielen soziale Netzwerke eine wichtige Rolle, wie zum Beispiel Mitgliedschaften in Vereinen und nachbarschaftlichen Verbindungen. Diese Netzwerke können die Beteiligung an politischen Aktivitäten fördern, da sie Möglichkeiten zum Austausch und zur Organisation bieten.

Insgesamt beeinflussen diese drei Faktorenbündel, welche Personengruppen sich stärker oder weniger stark an politischen Prozessen und gesellschaftlichem Engagement beteiligen. Mit Blick auf diese Voraussetzungen gilt es im Weiteren, die jeweilige Ressourcenausstattung bestimmter Zielgruppen als Gelingens- bzw. Benachteiligungsfaktor genauer zu betrachten.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendbeteiligung

Beteiligungsprozesse junger Menschen vollziehen sich seit einigen Dekaden zunehmend auf der Grundlage positiven Rechts auf den verschiedenen Anwendungs- und Geltungsebenen. Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 etwa markierte einen bedeutsamen Fortschritt in der Rechtslegung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Ab diesem Zeitpunkt wurden Kinder nicht mehr nur als schutzbedürftige Objekte, sondern als eigenständige Rechtssubjekte mit unveräußerlichen und kindgerecht ausgestalteten Rechten anerkannt (Kassid 2022). Auch Deutschland ratifizierte 1992 diese Konvention, zunächst unter Vorbehalt, aber im Jahr 2010 wurde dieser Vorbehalt aufgehoben, wodurch die Konvention für jedes in Deutschland lebende Kind gilt (Maywald 2016). Im Jahr 2021 scheiterte ein Regierungsentwurf, die Kinderrechte auch im Grundgesetz zu verankern. Dennoch ist die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ein Anliegen im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungsparteien (Kittel/Funke 2022). Zu den zentralen Elementen gehören neben dem Diskriminierungsverbot, dem Vorrang des Kindeswohls und dem grundlegenden Recht auf Leben, auch die in Artikel 12 festgehaltene Berücksichtigung des Kindeswillens, wonach

jedes Kind das Recht hat, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter angehört zu werden (Maywald 2016).

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von internationalen und nationalen Gesetzen, die das Thema Jugendbeteiligung betreffen. Im Gutachten wird auf wichtige Gesetze in den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendbeteiligung verwiesen. Dennoch soll an dieser Stelle auf die Zusammenstellung der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen (2023) hingewiesen werden, welche die übergeordneten Gesetze zur Kinder- und Jugendbeteiligung auf überregionaler Ebene in einem Kompendium zusammengetragen hat und im Folgenden wiedergegeben wird. Die Servicestelle betont in ihrem Fazit, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an verschiedenen Stellen gesetzlich ausdrücklich festgeschrieben, jedoch nicht als einklagbares Individualrecht verankert ist.

Gesetze der Kinder- und Jugendbeteiligung

1. Internationale Ebene

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Art. 21, Abs. 1: "Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken."

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Art. 24, Abs. 1: Die Meinung von Kindern "wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt."

UN-Kinderrechtskonvention

Art. 12, Abs. 1: "Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

2. Nationale Ebene

Sozialgesetzbuch VIII

- § 1, Abs. 3 Satz 5: Die Jugendhilfe soll "dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."
- § 4a, Abs. 1: "Selbstorganisierte Zusammenschlüsse [...] umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe."
- § 4a, Abs. 3: "Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse [...] anregen und fördern."
- § 8, Abs. 1: "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen [...]."
- § 8, Abs. 4: "Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form."
- § 11, Abs. 1: "Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden."
- § 80, Abs. 1 Satz 2: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung [...] den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln [...]."

Baugesetzbuch

- § 1, Abs. 6 Satz 3: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind "die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen [...]" zu berücksichtigen.
- § 3: "Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit [...]."

Jugendbeteiligung in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie hat die Jugendbeteiligung vor neue Herausforderungen gestellt. In Zeiten von Corona mussten zahlreiche Veranstaltungen, Treffen und Workshops, die wichtige Gelegenheitsstrukturen für die Partizipation junger Menschen bilden, abgesagt oder in digitale Formate verlagert werden. Diese Umstellung auf digitale Plattformen ermöglichte zwar weiterhin eine gewisse Beteiligung, führte aber auch zu neuen Barrieren, insbesondere für Jugendliche, die nicht über die notwendige Technologie oder eine stabile Internetverbindung verfügten (Hemming/Hofman-Lun 2023). Zudem brachten die Einschränkungen der sozialen Kontakte und das Home-Schooling eine verstärkte Isolation für viele Jugendliche mit sich, was sich auf ihre Möglichkeiten zur Beteiligung nachteilig auswirkte (ebd.; beWirken 2021). Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2021) seien negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bereiche soziale Interaktion, emotionale Entwicklung, körperliche Aktivität, Bildung sowie physisches und psychisches Wohlbefinden zu finden. Bestehende Ungleichheiten nahmen zu und verringerte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit zeigten sich noch deutlicher. Besonders herausfordernd sei die Situation für jene junge Menschen, die in belasteten Verhältnissen aufwachsen.

Dennoch engagierten sich junge Menschen auch in dieser krisenhaften Situation, die sich weiterhin einmischten und innovative Wege fanden, um sich aktiv in gesellschaftliche Belange einzubringen. Die Corona-Pandemie verdeutlichte die Bedeutung digitaler Partizipationsmöglichkeiten. Gleichzeitig macht sie jedoch auch deutlich, dass eine umfassende und inklusive Jugendbeteiligung weiterhin eine besondere Wertschätzung und Unterstützung benötigt, um junge Menschen in ihren Anliegen und Ideen bestmöglich zu berücksichtigen. Nach dem Ende der Pandemie wird es jedoch zunächst insbesondere darauf ankommen, die kollektive Erfahrung des Mangels an Gehör und Beteiligung unter jungen Menschen zu überwinden (Andresen/Schörer 2022, S. 17). Auch von Seiten der Landesebene können dafür wichtige Anregungen gegeben und unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Aufbau des Gutachtens

Das vorliegende Gutachten bezieht sich in seinem Aufbau auf das Erkenntnisinteresse des Auftraggebers. Im Anschluss an ein einführendes Kapitel, welches auch den theoretischen Rahmen sowie die rechtlichen Grundlagen berücksichtigt, wird in Kapitel 3 die methodische Vorgehensweise der einzelnen Untersuchungsschritte beschrieben. Kapitel 4 widmet sich einer eingehenden Untersuchung einer Reihe von Handlungsfeldern der Jugendbeteiligung. Dabei werden Strukturen, Aufgaben und Abläufe transparent gemacht, und aktuelle Daten und Entwicklungen mit Fokus auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zusammengetragen. In Kapitel 5 werden die gewonnenen Daten zusammengeführt und eine "Landkarte der Jugendbeteiligung" für Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Hierbei werden verschiedene Aggregatdaten zu Beteiligungsstrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten detailliert ausgewiesen. Kapitel 6 geht näher auf die Ebene des Einzelfalls und die jeweilige

lokale Situation der Jugendbeteiligung ein. Es wurden qualitative Interviews mit Jugendlichen und Akteuren der Jugendbeteiligung in drei ausgewählten Lupenregionen geführt und die Erkenntnisse aus diesen Erhebungen in drei Fallstudien zusammengeführt. In Kapitel 7 erfolgt die Auswertung repräsentativer Studien und Befragungen. Durch eine Sekundärauswertung sollen, im Sinne des Erkenntnisinteresses, Aussagen zum Stand der Jugendbeteiligung in Ostdeutschland gewonnen werden, sowie darüber, welche Einflussfaktoren der Beteiligung wirksam sind.

Kapitel 8 betrachtet die Erkenntnisse der vorangegangenen Kapitel in ihrer Zusammenschau. Auf dieser empirischen Grundlage wird mit Blick auf verschiedene Ebenen eine Reihe von Handlungsempfehlungen formuliert, die aus Sicht der Autor:innen eine Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen erwarten lassen.

Überregionale Förderinstitutionen der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern

Das vorliegende Gutachten soll Einblick in Voraussetzungen und Praktiken verschiedener Bereiche der Kinder- und Jugendpartizipation eröffnen. Es analysiert spezifische Handlungsfelder, beleuchtet Beispielorganisationen und vermittelt anhand dreier Fallstudien lebensnahe Einblicke in die lokale Umsetzung der Jugendbeteiligung. In dieser Herangehensweise werden allerdings übergeordneten Dachverbände, Netzwerke und unterstützenden Strukturen auf Landesebene nur am Rande berücksichtigt. Aus diesem Grund soll dem Gutachten an dieser Stelle eine Darstellung der Strukturen und Akteure landesweiter Unterstützungsstrukturen der Jugendbeteiligung vorangestellt werden.

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern / Beteiligungsnetzwerk MV

Auf Landesebene haben sich 20 Jugendverbände, gemeinsam mit elf Stadt- und Kreisjugendringen sowie einem Anschlussverband zu einer Arbeitsgemeinschaft, im Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen. Hinter dieser Interessengemeinschaft stehen Jugendverbände mit etwa 100.000 jungen Menschen. Als ein wichtiges Anliegen innerhalb des Landesjugendrings wird mit dem Beteiligungsnetzwerk MV das Thema Jugendbeteiligung stark fokussiert. Letzteres operiert mittels regionaler Moderator:innen, die in Landkreisen und kreisfreien Städten in MV aktiv sind, und landesweiten Referent:innen, die Beteiligungsprojekte beraten und unterstützen. Beispielsweise unterstützt das Beteiligungsnetzwerk MV Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projektideen in der Schule, bei der Vertretung von Jugendinteressen oder bei der Gründung eines Kinder- und Jugendgremiums. Zudem berät das Netzwerk sowohl Politik, Verwaltung als auch Fachkräfte in Fragen der Zusammenarbeit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune und hilft geeignete Methoden für einen jugendgerechten Kommunikationsprozess zu finden. Laut Selbstdarstellung des Beteiligungsnetzwerkes unterstützt es landesweit die Jugendbeteiligung mit folgenden Angeboten:

 Begleitung von (auch digital gestützten) Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen und -projekten: von den ersten Überlegungen, über die Konzeption und die konkrete Planung bis zur Finanzierung und Umsetzung

- Beratung zum Umgang mit digitalen Tools
- Information über Kinder- und Jugendrechte sowie Grundlagen der Kinderund Jugendbeteiligung
- Bereitstellung und (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmethoden
- Angebot und Moderation von Veranstaltungen, Weiterbildungen und Workshops zu den Themen Kinder- und Jugendbeteiligung und digitaler Jugendbeteiligung

Als niedrigschwellige Zugangserleichterung für das Engagement und die Beteiligung Jugendlicher, hat das Beteiligungsnetzwerk MV auch eine online-gestützte Beteiligungskarte¹ erstellt. In dieser Übersicht haben junge Menschen die Möglichkeit, in ihrem lokalen Sozialraum verschiedenste Jugendinitiativen sowie Jugendorganisationen und Jugendverbände zu finden, die mit Jugendlichen arbeiten und in denen sie sich einbringen können.

Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. / Akademie für Kinderund Jugendparlamente

Schabernack e.V. ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung mit einem Schwerpunkt auf beruflichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen, Praxisberatung und Praxisforschung. Der in Güstrow ansässige Verein zählt zu seinen Mitgliedern eine Reihe bedeutsamer Institutionen wie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, pädagogische Institute diverser Hochschulen und auch den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern. Eine wichtige Anlaufstelle für junge Engagierte im Feld der Jugendbeteiligung ist das Projekt "Akademie für Kinder- und Jugendparlamente". Das Projekt verfolgt das Ziel, "mit politischer Bildung den Aufbau, das Wirken und die Kontinuität von Kinder- und Jugendparlamenten bundesweit zu unterstützen und somit demokratische Teilhabe zu stärken" (Schabernack e.V. 2023). Mit Qualifizierungsangeboten zur politischen Bildung werden entstehende und bestehende Jugendgremien bedarfsgerechte unterstützt und zudem sowohl Fachkräfte als auch Verantwortliche in Politik und Verwaltung weitergebildet. Nach eigenen Angaben des Projekts unterstützt es landesweit die Jugendbeteiligung mit folgenden Angeboten:

- Planung und Durchführung jährlicher Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien in M-V (KiJuPaRaBe)
- Regionale Workshops für Kinder und Jugendliche zu unterschiedlichen Themen, wie beispielsweise social media, Projektmanagement, Gewinnung neuer Mitglieder u.a.
- Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Qualifizierung und Beratung von Verantwortlichen in Politik und Verwaltung
- Konferenz Kinder- und Jugendbeteiligung in M-V

1

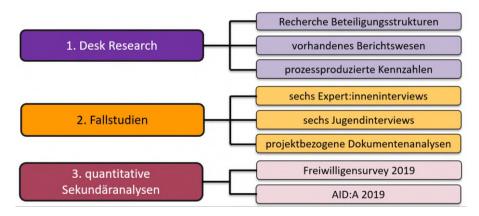
¹ https://www.mvmituns.de/

Mit diesen Strukturen auf Landesebene, die als sog. "engagementstützende Einrichtungen" (vgl. Holtmann et al. 2023, S. 117ff.) gelten können, werden zusätzliche Anregungspotenziale und Unterstützungsstrukturen für die Beteiligung und das Engagement junger Menschen bereitgehalten.

3 Methodische Zugänge

Zur Verfolgung der beschriebenen Zielstellungen soll ein multimethodischer Zugang genutzt werden. So ist einerseits vorgesehen, die verfügbaren, teils prozessproduzierten Daten zu erfassen und zu systematisieren. Andererseits werden vorhandene quantitative Datensätze zusammengestellt und analysiert. Zudem ist vorgesehen, auch die Erfahrungen und Sichtweisen ausgewählter Expertinnen und Experten, darunter auch junge engagierte Menschen, einzubeziehen. Im Einzelnen sind für dieses Gutachten die drei aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte realisiert worden (Abbildung 1), die im Folgenden beschrieben werden und welche im Anschluss mittels triangulativem Vorgehen (Flick 2020) in übergreifende Analysen und Handlungsempfehlungen münden.

Abbildung 1: Vorgehen und Arbeitsschritte



3.1 Desk Research

In einem ersten Arbeitsschritt erfolgte die Sichtung der relevanten Forschungsliteratur sowie des vorhandenen Berichtswesens, Recherche von Angebots- und Beteiligungsstrukturen sowie prozessproduzierter Daten und Kennzahlen, etwa auf Grundlage der INKAR-Daten (BBSR 2023) sowie der Regionaldatenbank Deutschland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2023). In der Praxis wurde auf eine Vielzahl von Datenquellen und Zugängen zurückgegriffen: Selbstdarstellungen im Internet, Praxishandbücher, Arbeitsberichte und Dokumentationen, Gesetzestexte, Regionalstudien und Bundesstatistiken wurden dokumentenanalytisch ausgewertet. Viele Informationen waren nicht offen zugänglich und erst durch schriftliche und telefonische Anfragen hergestellt und zum Teil auch unveröffentlichte Rohdaten herangezogen und für die Auswertungen aufbereitet worden. Wichtige Handlungsfelder, die entlang dieser Herangehensweise näher betrachtet wurden, sind:

- Kinder und Jugendparlament/kommunale Mitbestimmung
- Mitbestimmung an Schulen
- Gremien der studentischen Mitbestimmung
- Mitbestimmung in der Arbeits- und Berufswelt

- Teilhabe in Jugendverbänden mit einem vertiefenden Beispiel der Jugendfeuerwehr
- Interessensvertretungen von Jugendlichen in der Arbeitswelt
- Engagement und Freiwilligendienste
- Politische Beteiligung in Parteien
- Teilhabe an und durch Wahlen

Die zusammengetragenen Daten zeigen zum Teil spezifische Lagebeschreibungen der Kinder- und Jugendbeteiligung in verschiedenen Handlungsfeldern, Vergleiche mit anderen Bundesländern, Zeitreihenentwicklungen und zum Teil auch landkreisspezifische Differenzierungen. In Anlehnung an die Studie Jugend im Blick (Beierle/Tillmann/Reißig 2016) und dem darin dargestellten Jugendteilhabeindex, werden Einzelauswertungen für die acht Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Ähnlich dem Vorgehen von vergleichbaren Indices (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2019; Stegemann/Ohlmeier 2019) wird dabei auch auf öffentlich zugängliche Kennzahlen und Statistiken sowie auf eine Analyse der Rahmenbedingungen zurückgegriffen. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Stärken, Potenziale und Herausforderungen der einzelnen Regionen herauszuarbeiten und diese miteinander, mittels geografischer Karten, vergleichbar zu machen.

3.2 Fallstudien

Um die Gelingensvoraussetzungen partizipativer Strukturen und Ansätze zu beleuchten, werden drei Fallstudien zu lokalen Beteiligungsprojekten in unterschiedlichen Regionen durchgeführt. Dabei wurden drei sogenannte Lupenregionen vertieft untersucht und im Zuge dessen verschiedene Akteure, wie Sozialarbeiter:innen, Jugendliche, Politiker:innen und Verwaltungsangehörige mit themenzentrierten Leitfadeninterviews (Helfferich 2011) befragt. Schwerpunkt der Interviews war die lokale Situation, der Hintergrund sowie die Perspektive der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort. Diese als Videointerview durchgeführten Erhebungen wurden inhaltsanalytisch ausgewertet (Mayring 2020). Die Lupenregionen sind in Absprache mit Vertreter:innen der Enquete-Kommission so gewählt worden, dass dezidierte Einblicke in die heterogenen Lebenswirklichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern abgebildet werden konnten. Das Design sah vor, jeweils eine Gemeinde, eine Stadt und einen Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern als Lupenregion zu betrachten und mittels Interviews die lokale Situation, die Eigenlogiken und Erfahrungen vor Ort nachzuvollziehen. Ausgewählt wurden dafür die Regionen: Gemeinde Malchow, die Stadt Neubrandenburg und der Landkreis Nordwestmecklenburg. In den genannten Regionen konnten qualitative Interviews mit insgesamt 17 Personen realisiert werden, darunter drei Doppelinterviews mit jeweils zwei Personen. Die Interviews hatten eine Länge zwischen 40 Minuten und einer Stunde. Für mehr als die Hälfte der Interviews konnten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gewonnen werden, die selbst über ihre lokale Situation, Perspektiven, Motivationen und Herausforderungen berichteten.

Gleichwohl können mit dieser geringen Anzahl von Interviews nur Ausschnitte der Kinder- und Jugendbeteiligung abgebildet werden. Zum einem lassen sich nicht in der Gesamtheit der genannten Handlungsfelder tiefergehende Einblicke gewinnen – sowohl aufgrund der großen Anzahl der Felder, als auch aufgrund der hohen Heterogenität innerhalb einzelner Handlungsfelder (etwa im Fall von Jugendorganisationen). Zum anderen sind die Regionen selbst sehr groß und eine Vielzahl von Akteuren und Institutionen vorzufinden. Die Fallauswahl und der inhaltliche Fokus der Interviews, wurden daher eingegrenzt und insbesondere das Thema der Jugendparlamente im Kontext kommunaler Mitbestimmung stärker vertieft, aber auch weitere Akteure der Zivilgesellschaft hinzugezogen. Ein Überblick über die Fallauswahl der verschiedenen Lupenregionen findet sich in Abbildung 2.

Abbildung 2: Interviewauswahl der Fallstudien



3.3 Quantitative Sekundäranalysen

In einem quantitativen Zugang zum Untersuchungsgegenstand werden zum einen querschnittliche Sonderauswertungen des DJI-AID:A-Surveys 2019 mit Befragten zwischen 14 und 27 Jahren vorgenommen. Hierbei sollen Einflussfaktoren des Beteiligungsverhaltens bzw. Engagements junger Menschen, wie z.B. sozialer und ethnischer Hintergrund, Geschlecht, Alter, Wohnort und Bildungsvoraussetzungen, betrachtet werden. Da die Teilstichprobe aus Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 60 Fällen einen zu geringen Umfang aufweist, um differenzierte Auswertungen durchzuführen, wird hierzu eine Referenzstichprobe ostdeutscher Jugendlicher mit 715 Fällen gebildet, die der Teilstichprobe in wesentlichen Merkmalen entspricht und aussagekräftige Ergebnisse zu den interessierenden Zusammenhängen erwarten lässt. Zum anderen wird eine Sekundäranalyse des Deutschen Freiwilligensurveys mit einer Fallauswahl der 14- bis 27-Jährigen – ebenfalls aus Ostdeutschland – mit 312 Fällen vorgenommen, um Erkenntnisse über Selektivitäten und Einflüsse mit Blick auf engagementbezogene Präferenzen und Motive zu gewinnen. Bei den quantitativen Auswertungen wurden deskriptive sowie bi- und multivariate Analyseverfahren eingesetzt. Für alle berichteten Gruppenunterschiede wurde ein Signifikanzniveau von mindestens p<0,05 zugrunde gelegt, sodass eine zufällige Abweichung als unwahrscheinlich gelten kann (vgl. Simonson u.a. 2021a, 46f).

Auch wenn die quantitativ ermittelten Zusammenhänge keine unmittelbaren statistischen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit der Jugendlichen im Bundesland Meck-

lenburg-Vorpommern gestatten, lagen jedoch – im Vergleich zu den anderen östlichen Bundesländern der beiden Referenzstichproben – keinerlei empirische Hinweise auf besondere Bedingungen in diesem Bundesland vor.

4 Handlungsfelder der Jugendbeteiligung

Nachfolgend werden verschiedene Bereiche der Jugendbeteiligung näher betrachtet. Es erfolgen Untersuchungen zu diversen Aspekten wie Strukturen, Aufgaben, Kennzahlen, rechtlichen Grundlagen und zeitlichen Entwicklungen. Im Fokus stehen dabei Jugendparlamente und kommunale Jugendbeteiligung, Mitbestimmung im Kontext von Hochschulen, der Arbeitswelt sowie allgemeinbildenden Schulen, Beteiligung an Freiwilligendiensten, Engagement in Jugendverbänden, in Jugendorganisationen politischer Parteien sowie die Teilnahme an Wahlen.

4.1 Jugendparlamente und kommunale Jugendbeteiligung

Jugendparlamente und Jugendbeiräte spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung und Stärkung der Jugendbeteiligung und der politischen Partizipation junger Menschen. Als demokratische Strukturen geben sie jungen Menschen eine Plattform, um ihre Anliegen, Ideen und Meinungen einzubringen und aktiv an Entscheidungsprozessen teilzuhaben.

Rechtlicher Rahmen: Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern benennt als ein Staatsziel in Artikel 14, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft durch Land, Gemeinden und Kreise zu fördern. Aktuell sind allerdings keine Regelungen zur kommunalen Jugendbeteiligung in die Kommunalverfassung aufgenommen, weder in der Gemeindeordnung noch in der Landkreisordnung. Unabhängig davon haben verschiedene Kommunen ihre Hauptsatzungen dahin geändert, kommunale Jugendbeteiligung zu ermöglichen – etwa die Hansestadt Wismar (§ 14–2).

Jugendparlamente und Jugendbeiräte sind Gremien, in denen junge Menschen die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Anliegen und Ideen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen. Sie bieten Jugendlichen eine Plattform zur aktiven Teilnahme an lokaler Politik und ermöglichen ihnen, die Belange ihrer Altersgruppe zu vertreten. Die Aktivitäten und Aufgaben von Jugendparlamenten können vielfältig sein (zur konkreten Ausgestaltung und Themen siehe auch die drei Fallstudien dieses Gutachtens in Kapitel 6):

- Interessenvertretung: Jugendparlamente vertreten die Interessen und Anliegen der jungen Bevölkerung gegenüber den städtischen oder kommunalen Behörden und der Politik.
- Mitwirkung an Entscheidungen: Jugendliche haben die Möglichkeit, bei verschiedenen Themen mitzureden und mitzuentscheiden. Dies können z.B. Angelegenheiten wie Bildung, Freizeitgestaltung, Umweltschutz oder Verkehr sein.
- Projekte und Veranstaltungen: Jugendparlamente organisieren und unterstützen Projekte, Veranstaltungen und Aktionen, die auf die Bedürfnisse der Jugendlichen

- zugeschnitten sind. Das können Workshops, Informationsveranstaltungen, Sportveranstaltungen oder kulturelle Events sein.
- Dialog mit Politiker:innen: Jugendparlamente ermöglichen den direkten Dialog zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträger:innen. Hier können Jugendliche ihre Anliegen vortragen, Fragen stellen und Diskussionen führen.
- Beratung und Empfehlungen: Jugendparlamente erarbeiten Empfehlungen und Vorschläge zu bestimmten Themen, die dann an die städtische bzw. Gemeindeverwaltung oder die jeweiligen politischen Gremien weitergeleitet werden können.
- Bildung und Schulungen: Jugendparlamente bieten Schulungen und Workshops zu verschiedenen Themen an, um die politische Bildung und das Engagement der Jugendlichen zu fördern.
- Vernetzung: Jugendparlamente vernetzen sich mit anderen Jugendorganisationen, Schulen, Vereinen und Institutionen, um gemeinsam Projekte umzusetzen und Ideen auszutauschen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Jugendparlamente informieren die Öffentlichkeit über ihre Arbeit, setzen sich für ihre Anliegen ein und fördern das Bewusstsein für Jugendthemen.

Die regionale Jugendbeteiligung in Form von offiziellen Gremien wie Jugendbeiräten oder Jugendparlamenten zeigt nach umfangreicher Recherche ein recht uneinheitliches Bild in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt konnten 27 Jugendparlamente oder Jugendbeiräte ermittelt werden, die nach Sichtung von Webseiten, Zeitungsartikeln oder Social-Media-Beiträgen in den letzten drei Jahren Aktivitäten aufweisen. Besonders die Landkreise Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim verzeichnen eine vergleichsweise hohe Anzahl dieser Jugendbeteiligungsgremien.

Tabelle 1: Überblick der Jugendparlamente auf Landkreisebene

Landkreis	Anzahl Jugendpar- lamente /-beiräte	Anteil der Kinder und Jugendlichen, für die in deren Amtsgebiet ein solches Gremium existiert
Stadt Rostock	0	0%
Schwerin	1	100%
Ludwigslust-Parchim	7	37%
Mecklenburgische Seenplatte	2	12%
Nordwestmecklenburg	6	62%
Landkreis Rostock	2	11%
Vorpommern-Greifswald	5	46%

In der Regel haben die Jugendgremien Unterstützung durch eine hauptamtliche Fachkraft bzw. Beteiligungsmoderator:in, die ihnen beispielsweise in der Kommunikation mit Verwaltung, Politik und anderen Organisationen zur Seite steht, Räume für Treffen organisiert, Wissenstransfer zwischen den Generationen sicherstellt und auch an Termine und Treffen erinnert. Diese Fachkräfte sind meist innerhalb des Beteiligungsnetzwerks MV miteinander vernetzt und erhalten von Seiten der Landesebene Unterstützung und Supervision. Jugendparlamente ohne eine entsprechende Fachkraft haben aus der bisherigen Erfahrung eine nur äußerst kurze Existenzdauer (Roth/Stange 2020).

Zu benennen ist außerdem das Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendparlamente, -räte und -beiräte in Mecklenburg-Vorpommern, kurz KiJuPaRaBe. Einmal im Jahr versammeln sich Vertreter:innen aus den verschiedenen Jugendgremien an einem Wochenende, um Ideen auszutauschen und ihre Netzwerke zu stärken. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendring MV e.V., dem Beteiligungsnetzwerk MV sowie des Bildungsträgers Schabernack e.V. organisiert (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern 2023).

Nahezu alle Bundesländer haben ihre eigenen Vorschriften bezüglich der Umsetzung und Realisierung kommunaler Jugendbeteiligung. Die jeweiligen Gemeindeordnungen und Landkreisordnungen sehen verschiedene Modelle vor, ob Jugendliche einbezogen werden können, sie einbezogen werden sollten oder ob es eine Verpflichtung gibt, Jugendliche einzubeziehen. Aktuell ist Mecklenburg-Vorpommern – neben Bayern – eines der wenigen Bundesländer, in denen keine festgeschriebene Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der kommunalen Verfassung existiert. In Bezug auf die Verrechtlichung der Kinder- und Jugendbeteiligung bleibt Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich daher hinter anderen Bundesländern zurück. Weitere detaillierte Informationen und eine Auswahl der variierenden gesetzlichen Bestimmungen zwischen den Bundesländern sind in einem Bericht der Servicestelle Kinderund Jugendbeteiligung Sachsen (2021) zusammengestellt. Brandenburg zeichnet sich als Bundesland mit den verbindlichsten Richtlinien für eine aktive Jugendbeteiligung aus. Hierbei wird den Gemeinden jedoch weitgehend freigestellt, auf welche Weise diese Beteiligung umgesetzt werden soll.

Tabelle 2: Überblick Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalverfassungen der Bundesländer (Quelle: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen 2021)

Bundesland	StO / GO ²	LKO ³	Bundesland	StO / GO	LKO
Baden-Württemberg	muss	nein	Niedersachsen	soll	nein
Bayern	nein	nein	Nordrhein-Westfalen	kann	nein
Berlin	nein		Rheinland-Pfalz	soll	soll
Brandenburg	muss	muss	Saarland	kann	nein
Bremen	kann Sachsen		soll	soll	
Hamburg	muss		Sachsen-Anhalt	soll	soll
Hessen	soll	soll	Schleswig-Holstein	muss	nein
Mecklenburg-Vorpommern	nein	nein	Thüringen	soll	nein

² Städteordnung/Gemeindeordnung

 $^{^{3}}$ Landkreisordnung

Generell lässt sich konstatieren, dass bereits Ansätze zur Einbindung junger Menschen in kommunale Angelegenheiten existieren, wobei in bestimmten Gebieten diese Ansätze ausgeprägter sind. Es mangelt jedoch an einer umfassenden rechtlichen Struktur, um eine flächendeckende Verankerung der Jugendbeteiligung zu ermöglichen.

4.2 Schulische Mitwirkung

Die schulische Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern ist ein rechtlich verbriefter Bestandteil des demokratischen Bildungssystems. Eine Möglichkeit, ihre Sichtweisen und Belange zu Gehör zu bringen und aktiv an schulischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, besteht in der Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern, sowie der Bildung von Schüler:innenräten. Diese beiden Gremien spielen eine bedeutende Rolle bei der Vertretung der Interessen der Schülerschaft und der Förderung des Schullebens.

Rechtlicher Rahmen: Der Aufbau der Interessensvertretung von Schülerinnen und Schülern ist auf verschiedenen aufeinander aufbauenden Ebenen im Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns (SchulG M-V) verankert. Die Rollen, Strukturen und Aufgaben sind im "Teil 7 – Schulmitwirkung" und insbesondere in den Paragraphen § 80 bis § 83 definiert, sowie § 90 und § 91 zum Landesschülerrat. Weitere Bestimmungen, Rechte und Abläufe sind in der Schulmitwirkungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchMWVO M-V) aufgeführt.

Die rechtlich verankerte Schulmitwirkung garantiert eine Mitbestimmung und Interessensvertretung von 187.200 Schüler:innen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Instanzen der Mitwirkung verlaufen, angefangen in den einzelnen Schulklassen, mit der Wahl der Schülersprecher:innen oder Jahrgangssprecher:innen, auf Schulebene die Wahl der Schüler:innensprecherin oder des Schüler:innensprechers, sowie der Schüler:innenvertretung für die Schulkonferenz und den Fachkonferenzen. Aus diesem Kreis bildet sich wiederum der Kreis- oder Stadtschüler:innenrat, welche einen Vorstand wählen sowie Delegierte in die Landesschüler:innenvertretung entsenden. Die Landesschüler:innenvertretung wählt aus ihren Reihen ebenfalls einen Vorstand. Eine gute Zusammenfassung der Strukturen und Zusammenhänge findet sich in einer Infografik des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (2021), die auf der folgenden Seite aufgenommen wurde (Abbildung 3).

Die aus dem Schulgesetz resultierenden Strukturen sind allgemeingültig für Schulen in öffentlicher Trägerschaft und gelten unabhängig von der Schulform, sowohl in Gymnasien und Regionalen Schulen. Das Mandat wird jeweils für zwei Jahre erteilt. Explizite Aufgaben der Schulmitwirkung, die sich aus dem rechtlichen Rahmen ergeben, sind folgende:

- die Wahrnehmung der Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit (Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht) in der Schule, gegenüber den Schulbehörden und der Öffentlichkeit
- die Förderung der fachlichen und gemeinschaftsbezogenen Interessen der Schülerinnen und Schüler
- die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
- die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen

Auch bei Schulen in freier Trägerschaft werden angemessene Formen der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern gewährleistet. Dies ist gesetzlich verankert und Bedingung für den Erhalt einer Betriebsgenehmigung der Schule. Zur näheren Untersuchung wurde für das Gutachten eine Reihe von Anfragen an freie Schulen – z.B. Waldorfschulen, evangelische Schulen und weiteren freien Trägern – gestellt. Die Rückmeldungen zeigen, dass auch bei Schulen in freier Trägerschaft die im Schulgesetz verankerten Mitbestimmungsinstanzen vorzufinden sind. So finden sich, wie bei öffentlichen Schulen, ebenso Klassensprecher:innen/Jahrgangssprecher:innen und Schülersprecher:innen, zudem sind die Schulen in den Kreisschüler:innenräten vertreten. Im Einzelfall gibt es in einigen Schulen weitere Formen der Mitentscheidung. So hat eine Schule bspw. zusätzlich das Instrument einer Schulversammlung etabliert, in der die aus Schüler:innen und Mitarbeitenden bestehende Schulgemeinschaft in einem gemeinschaftlichen Entscheidungsforum mindestens einmal pro Woche zusammenkommt, um aktuelle organisatorische und inhaltliche Anliegen, Fragen und Probleme zu besprechen.

In anderen Bundesländern, wie Brandenburg oder Sachsen, ist es möglich, durch die Schüler:innenschaft eine:n Vertrauenslehrer:in zu wählen, die/der als Ansprechperson fungiert und das Gremium der Schulmitwirkung unterstützen soll. Diese Form des Vertrauenslehrers ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht bekannt. Dafür sollen im Bundesland in Schulen aller Schularten und deren Umfeld flächendeckend Schulsozialarbeiter:innen eingesetzt werden (Hesse/Brodkorb 2015), welche zumindest ähnliche Funktionen erfüllen können.

Abbildung 3: Schulmitwirkung in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: www.bildung-mv.de/lehrer/schulmitwirkung/)

Schulmitwirkung in Mecklenburg-Vorpommern Vertretungen der Schülerinnen und Schüler Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG), Schulmitwirkungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchuMWVO) | Stand 07/2021 die Klassen- oder Jahrgangsstufensprecherin oder den Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse o-Klassen- oder Jahrgangsstufensprecher (§81 SchulG) und: in den Klassen und der einer Jahrgangsstufe¹) wählen auf einer Schülerversammlung für eine Amtsperiode Eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter von zwei Jahren²) Die Klassen- oder Jahrgangsstufensprecher und ihre Stellvertreter sind die Vertreter in der Klassenkonferenz. Die Klassensprecherinnen oder Klassenspre-Schülerrat (§82 SchulG) cher bzw. die Jahrgangsstufensprecherinnen er wählt für eine Amtsperiode von zwei Jahren²) aus seioder Jahrgangssprecher bilden den: ner Mitte einen Vorstand dem angehören: Die Schülersprecherin als Vorsitzende oder Die Schülervollversammlung kann mit einfader Schülersprecher als Vorsitzender cher Mehrheit die Urwahl des Vorstandes aus zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreten In den Schulen der Mitte des Schülerrats beschließen. bis zu zwei weitere Mitglieder sowie die Schülervertreterinnen oder Schülervertreter in der Schulkonferenz und in den Fachkon-<u>ferenzen</u> Kreis- oder Stadtschülerrat (§83 SchulG) Die Schülersprecherinnen oder Schülerspre-Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte er wählt für eine Amtsperiode von zwei Jahren aus seiner cher der Schule bilden den: Mitte: Die Mitglieder des Vorstands - eine Vorsit-Der Schülerrat einer Schule kann ein anderes zende oder einen Vorsitzenden, zwei Stellverseiner Mitglieder als Vertreter im Kreis- oder treter und bis zu sechs weitere Mitglieder Stadtschülerrat bestimmen. Bis zu acht Delegierte für den Landesschülerrat Ein Ersatzmitglied für jeden gewählten Delegierten zum Landesschülerrat Die gewählten Delegierten der Kreis- und Landesschülerrat (§91 SchulG) Stadtschülerräte bilden den: er wählt für eine Amtsperiode von zwei Jahren aus seiner Mitte: Gewählte Ersatzmitglieder rücken erst nach, Die Mitglieder des Vorstands - eine Vorsitwenn ein Delegierter aus dem Amt und den zende oder einen Vorsitzenden, zwei Stellverdamit verbundenen Funktionen ausscheidet. treter und mindestens vier und höchstens sechs weitere Mitglieder

1) wenn kein Klassenverband besteht

2) An den beruflichen Schulen mit Teilzeitunterricht wählen die Schülerinnen und Schüler der Klasse, die ieweils am gleichen Wochentag Unterricht haben, einen Tagesschülersprecher,

Auch wenn - trotz aller Bemühungen von Seiten der Gutachter:innen - kein qualitatives Material zur Praxis der Schüler:innenmitwirkung für Mecklenburg-Vorpommern erhoben werden konnte, spricht die Partizipationsforschung in diesem Bereich von unzureichenden Beteiligungsoptionen der Schüler:innenvertretung. So ist mit Blick auf die konkreten Mitwirkungschancen für Schüler:innen anzumerken, dass die Beteiligung hier in engen Bahnen der von Erwachsenen vordefinierten Regelungen geschieht, wobei die entscheidenden, sie unmittelbar betreffenden Ressourcen und Rahmenbedingungen - wie z.B. Leitbilder, Budgets, Lehrmittel und die Unterrichtsgestaltung – ihrem Zugriff entzogen bleiben (Gamsjäger/Langer/Altrichter 2013, S. 150). Untersuchungsergebnisse zur Partizipationspraxis der Schüler:innenmitwirkung berichten von erheblichem Frustrationspotenzialen und Enttäuschungen für die engagierten Schüler:innen und schildern eine Abhängigkeit des Gestaltungsspielraums von der Unterstützung seitens der Schulleitung (Retzar 2019). Das Ausbleiben von Selbstwirksamkeitserfahrungen trifft z.T. auch für die Gremienarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendparlamente zu, wie Fallstudien illustrieren, u.a. aus Vorpommern-Greifswald, wobei die jugendlichen Interessenvertreter:innen vielfach selbst gar nicht mehr in den Genuss der durch sie selbst erstrittenen Veränderungen kommen, sie sich einem Professionalisierungs- und Informationsvorsprung ihres politischen Gegenübers sowie einem ständigen Neubeginn nach einer jeden Wahlperiode gegenübersehen (Beierle/Tillmann/Reißig 2016).

4.3 Mitsprache in Studium und Hochschule

Die Mitsprache von Studierenden an der Hochschule ist ein grundlegendes Prinzip einer partizipativen Bildungskultur. Durch die Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse werden ihre Rechte und Interessen gewahrt, und gleichzeitig wird eine aktive und engagierte Mitwirkung der Studierendenschaft angeregt, die das Hochschulleben bereichert und weiterentwickelt.

Studentisches Engagement an Hochschulen erfolgt bei Studierenden in einer Lebensphase der persönlichen Orientierungsfindung und Identitätsentwicklung. Motivational stünden für diese Beteiligung dabei sowohl gemeinschaftsbezogene Motive (soziale Bindung), entwicklungsbezogene Motive (Lernen und Bildung) als auch beruforientierte Motive (Kompetenzerwerb) im Vordergrund (Lauber/Ulandowski 2019).

Rechtlicher Rahmen: Belange der Hochschulen und auch die zugehörigen Mitsprachegremien sind im Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) verankert. Hervorzuheben sind darin insbesondere die Aufgaben und Organe der Studierendenschaft nach § 24 und § 25 sowie die Zusammensetzung und Stimmrechte der verschiedenen universitären Mitgliedergruppen nach § 52.

Die Studierendenschaft hat eine feste gesetzliche Aufgabe, die in der Regel auch in den jeweiligen Satzungen niedergeschrieben ist. Ihre Aufgaben sind demnach:

- bei der Verbesserung der Lehre, insbesondere bei der Erstellung der Lehrberichte mitzuwirken,
- für die wirtschaftliche Förderung und die sozialen Belange der Studierenden einzutreten,
- die hochschulpolitischen und fachlichen Belange zu vertreten und zu hochschulpolitischen Fragen Stellung zu nehmen,
- die geistigen und kulturellen Interessen der Studierenden zu unterstützen,

- den Studierendensport zu f\u00f6rdern, soweit nicht die Hochschule daf\u00fcr zust\u00e4ndig ist,
- die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern,
- die überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen zu pflegen,
- die Integration ausländischer Studierender zu unterstützen und
- die Meinungsbildung in der Studierendenschaft durch geeignete Medien zu fördern.

Wichtigstes Organ der Studierendenschaft einer Universität ist das Studierendenparlament. Dieses wird jährlich in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den Studierenden der jeweiligen Hochschule gewählt. Im Studierendenparlament sollen Studierende aller Fachbereiche der Universität vertreten sein. Das Gremium entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft, beschließt deren Satzungen und kann über diesen Weg auch weitere Organe der Studierendenschaft ins Leben rufen. Zudem werden studentische Vertreter: innen in übergreifende Hochschulgremien, wie Senat und Konzil, entsendet.

Vorgesehen ist mindestens ein weiteres Organ, das die Studierendenschaft nach außen vertritt, die laufenden Geschäfte führt und die Beschlüsse des Studierendenparlaments ausführt. Bei fast allen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ist dieses der *Allgemeine Studierendenausschuss* (AStA). Dieser wird durch das Studierendenparlament gewählt und ist jenem gegenüber rechenschaftspflichtig. In der Regel ist der AStA in thematische Referate untergliedert, die verschiedene der oben genannten Aufgabengebiete erfüllen (z.B. Referat Kultur und Bildung, Referat für Soziales, Referat politische Bildung, Referat für Antidiskriminierung und Vielfalt). Das Studierendenparlament kann als Legislative und der AStA als Exekutive der Studierendenschaft verstanden werden.

Zudem räumt die gesetzliche Grundlage die Möglichkeit ein, Vollversammlungen und Urabstimmungen aller Studierenden einer Hochschule einzuberufen. In der Regel sind diese Optionen auch in den Satzungen der Studierendenparlamente verankert. Durch Urabstimmung gefasste Beschlüsse, binden die Organe der Studierendenschaft an diese Abstimmungen, wenn sie mit der Mehrheit der Stimmberechtigten gefasst werden. In einem Positionspapier fordert die Landeskonferenz der Studierendenschaften bezüglich einer Novellierung ein stärkeres politisches Mandat, das stärker über die reinen studien- und hochschulpolitischen Belange hinausreicht (Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V 2023).

Tabelle 3: Hochschulen und Gremien in Mecklenburg-Vorpommern (nur staatliche Schulen, ohne Verwaltungshochschulen)

Name Hoch- schule	Hoch- schulart	Studierende 2021/2022	Name der Gremien	Mitglieder
Universität Greifs-	Universität	10.366	Studierendenparlament	27 gewählte Mitglieder
wald			AStA	13 Referate + Vorsitz
Universität Rostock	Universität	12.664	Studierendenparlament	55 gewählte Mitglieder
			AStA	11 Referate + Vorsitz
Hochschule Neu-	Fachhoch- schule	2.192	Studierendenparlament	11 Referate
bandenburg			AStA	12 Referate + Vorsitz
Hochschule	Fachhoch- schule	2.376	Studierendenparlament	11 gewählte Mitglieder
Stralsund			AStA	10 Referate + Vorsitz
Hochschule Wismar	Fachhoch- schule	8.403	Studierendenparlament	15 gewählte Mitglieder
			AStA	9 Referate + Vorsitz
Hochschule für Mu-	Kunst- hochschule	558	Studierendenrat	9 gewählte Mitglieder
sik und Theater Rostock			Geschäftsführung	Keine Infos erhalten

Gleichwohl beschreiben die bisherigen Ausführungen mehrheitlich die formalen Rahmenbedingungen. In der Praxis kommt es während einer Legislaturperiode häufig zu Veränderungen in den Studierendenparlamenten, was wiederum zu unbesetzten Positionen führt. Die vorliegenden Rechercheergebnisse haben zudem gezeigt, dass es regelmäßig offene Positionen für die Leitung bestimmter Referate im Allgemeinen Studierendenausschuss gibt. Auch hier ist die Gewinnung engagierter Studierender zuweilen mit Herausforderungen verbunden. Eine Studie zum studentischen Engagement hat hervorgehoben, dass die Gewinnung von Personen für Funktionen und Positionen als problematisch angesehen wird, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme von Verantwortungsaufgaben (Rundnagel 2019).

4.4 Mitbestimmung in der Arbeitswelt

Die Mitbestimmung von Jugendlichen in Form einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ermöglicht es ihnen, ihre Belange im Rahmen von Entscheidungsfindungsprozessen im betrieblichen Kontext wahrzunehmen. Darüber hinaus ermöglicht die Mitbestimmung den jungen Menschen, sich aktiv für ihre Rechte einzusetzen und für bessere Arbeitsbedingungen einzutreten. Insgesamt trägt die Einrichtung einer JAV dazu bei, dass Jugendliche über demokratisch gewählte Vertreter:innen ihre Anliegen und Interessen in Entscheidungsgremien vorbringen können und sich durch deren Berücksichtigung wiederum zu einer stärkeren Identifikation mit den Ausbildungsbetrieben bzw. -einrichtungen beiträgt (Berger u.a. 2019).

Rechtlicher Rahmen: Konstituierend für Interessensvertretung der Arbeits- und Erwerbswelt ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Neben den Ausführungen zu Betriebsräten im Allgemeinen, werden in § 60 - § 73b die Rahmenbedingungen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) beschrieben. In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmer:innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer:innen) oder die in ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

Notwendige Bedingung für eine eigenständige Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die Einrichtung eines Betriebs- oder Personalrats. Die JAV soll sich insbesondere der Interessen, der Bedürfnisse und Lebenssituationen jugendlicher Mitarbeiter:innen annehmen und deren Bedarfen eine Stimme geben – sei es bei der Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen, den Belangen der Weiterbildung oder strukturellen Problemen in der Ausbildung und Betreuung. Nur der Betriebsrat darf Verhandlungen direkt mit den Arbeitgebern führen. Sind für die JAV Gespräche mit dem Arbeitgeber nötig, muss sich die JAV zuerst an den Betriebsrat wenden. Die JAV kann eine Vertretung in jede Sitzung des Betriebsrats entsenden, und hat dort auch ein Stimmrecht, soweit es um Belange der Jugendlichen und Auszubildenden des Betriebes geht.

Eine eindeutige Bestimmung der Aufgaben einer JAV ist nicht festgelegt. Mögliche Aufgaben und Ziele (Becker u.a. 2023) wären beispielsweise:

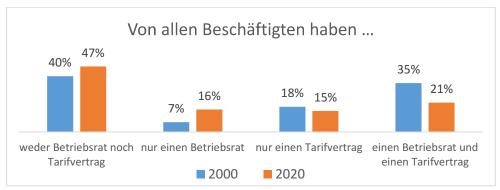
- das Schaffen zusätzlicher qualifizierter Ausbildungsplätze
- bessere Ausstattung von Ausbildungswerkstätten und -plätzen
- das Durchführen von zusätzlichem Fachunterricht im Betrieb
- das Beschaffen zusätzlicher Ausbildungsmittel
- das Durchsetzen von Ausbildungsstandkontrollen
- das Einführen von Job-Tickets bzw. die Übernahme der Fahrtkosten
- das kostenlose Bereitstellen von Arbeits- und Sicherheitskleidung.

Interessensvertretungen in der Arbeitswelt existieren in Mecklenburg-Vorpommern nur in einer Minderheit der Betriebe. Das IAB-Betriebspanel (Frei/Kriwoluzky 2020) weist aus, dass 9% der *Betriebe* einen Betriebs- oder Personalrat haben, eine Voraussetzung für die Einrichtung einer JAV. Diese Zahl umfasst aber auch viele Betriebe mit wenigen Angestellten. Je länger die Gründung des Betriebes zurück liegt, umso

eher haben diese eine betriebliche Interessensvertretung der Mitarbeitenden. Junge Betriebe, die nach 2010 gegründet wurden, haben nur zu 4% einen Betriebsrat.

Eine Sonderauswertung neuerer Daten (Lübker/Schulten 2022) zeigt zum anderen, dass 37% aller Beschäftigten einen Betriebs- oder Personalrat haben. Gleichwohl findet sich in keinem anderen Bundesland seltener eine Tarifbindung bei den Beschäftigten (37%) als in Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 4: Tarifverträge und Betriebsräte in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: Lübker/Schulten 2022, S. 31)



Offizielle Daten oder ein Monitoring spezifisch für Jugendauszubildendenvertretungen liegen nicht vor. Für den Ausbildungsreport 2022 der DGB-Jugend Mecklenburg-Vorpommern (Leger/Meyn 2022) wurden 1.315 betriebliche Auszubildende (im dualen System) im Rahmen von Bildungsangeboten für Oberstufenzentren und Berufsschulen mit einem Fragebogen befragt. Laut den Daten hätten 17,7% der Auszubildenden eine JAV in ihrer Organisation und weitere 18,6% ausschließlich einen Betriebsrat. Gleichwohl gaben in der Befragung fast 40% der Jugendlichen an, nicht zu wissen, ob Sie eine betriebliche Interessensvertretung hätten. Die Analysen zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen dem Bestehen einer Interessenvertretung und der Zufriedenheit mit der Ausbildung. Junge Auszubildende, in deren Betrieb eine JAV existiert, waren deutlich zufriedener mit ihrer Ausbildung. "Umgekehrt sind nur 5 Prozent all jener mit ihrer Ausbildung »unzufrieden« bzw. »sehr unzufrieden«, die eine betriebliche Interessenvertretung an ihrer Seite wissen. Ohne Interessenvertretung liegt der Anteil bei 9 Prozent – und somit fast doppelt so hoch." (Leger/Meyn 2022, S. 35) Somit besteht – auch aufgrund der Betriebsstrukturen im Land – für die Mehrheit der Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern keine Möglichkeit der betrieblichen Interessenvertretung.

4.5 Freiwilligendienste und Engagement

Engagement und Freiwilligendienste gelten als wichtiger Lernort demokratischen Handelns in der Gesellschaft, indem sie Menschen die Möglichkeit bieten, sich freiwillig und aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen und dort demokratische Verfahren praktisch kennenzulernen (Gaiser/Krüger/Rijke 2009). Durch diese Form des Engagements können individuelle Fähigkeiten und Talente auf non-formalem Wege erworben, erweitert und weitergegeben werden (Düx u.a. 2008).

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist eine bedeutende Möglichkeit für Menschen jeden Alters, sich freiwillig in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu engagieren. Es handelt sich um ein flexibles und vielfältiges Programm, das die Chance bietet, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, neue Fähigkeiten zu entwickeln und gleichzeitig einen positiven Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungen zu leisten.

Rechtlicher Rahmen: Maßgebliche Bestimmungen zu Engagement innerhalb der Bundesfreiwilligendienste sind im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) festgehalten. Dieses vermerkt Ausführungen zu Dauer, pädagogischen Begleitung und arbeitsrechtlichen Bestimmungen. In § 10 ist auch die Beteiligung der Freiwilligen geregelt, wonach diese Sprecherinnen und Sprecher wählen, die ihre Interessen gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und der zuständigen Bundesbehörde vertreten.

Der BFD bietet zahlreiche Einsatzbereiche, darunter soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Umweltschutzorganisationen, Kultur- und Sportvereine sowie viele andere gemeinnützige Organisationen. Die Einsatzdauer im BFD beträgt laut Gesetzestext zwischen sechs und 24 Monaten, wobei die genaue Dauer individuell vereinbart wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BFD erhalten während ihres Engagements ein Taschengeld von maximal 423 Euro pro Monat sowie Sozialversicherungsleistungen und sind in der Regel über die Trägerorganisation des Bundesfreiwilligendienstes versichert. Darüber hinaus haben sie Anspruch auf Bildungs- und Fortbildungsangebote, die ihre persönliche und berufliche Entwicklung unterstützen.

Zudem werden einmal jährlich durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in einer elektronisch durchgeführten Wahl die Bundessprecher:innen der Freiwilligen gewählt. Diese sind somit in den "Beirat für den Bundesfreiwilligendienst" berufen, wo sie die Interessen der Freiwilligendienstleistenden gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen. Es werden bis zu sieben Sprecher:innen und bis zu sieben Stellvertreter:innen gewählt.

In Mecklenburg-Vorpommern war über viele Jahre eine etwa gleichbleibende Anzahl an Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst engagiert. Zwischen den Jahren 2014 bis 2019 hatten im Jahresdurchschnitt jeweils ca. 1.500 bis 1.700 Personen eine BFD-Stelle inne. Während der Corona-Pandemie ging das freiwillige Engagement deutlich zurück, laut den aktuellsten Zahlen 2022 auf 1.239 Freiwillige. Es zeigen sich große

Unterschiede in den verschiedenen Altersgruppen. Während sich zwischen den Jahren 2018 bis 2022 für die mittlere und ältere Erwachsenengruppen (27-50 Jahre und 51-65 Jahre) die absolute Anzahl der Freiwilligen jeweils etwa halbiert hat, ist die Zahl jüngerer Freiwilliger (unter 27 Jahren) im gleichen Zeitraum leicht gestiegen (Tabelle 4). Bei genauerer Betrachtung dieser Gruppe der jüngeren Freiwilligen sind weibliche Personen deutlich öfter im Bundesfreiwilligendienst aktiv als männliche (2022: 397 w/263 m).

Tabelle 4: Zeitverlauf - Bundesfreiwilligendienst in Mecklenburg-Vorpommern nach Altersgruppen (absolute Zahlen)

Jahr \ Alter	<27 Jahre	27-50 Jahre	51-65 Jahre	> 65 Jahre	Gesamt
2018	546	564	578	22	1.710
2019	568	462	491	24	1.545
2020	610	398	420	29	1.457
2021	658	318	314	29	1.319
2022	660	301	250	28	1.239

Der Anstieg unter jüngeren Freiwilligen während der Pandemie ist vielfach dadurch erklärbar, dass dieser Weg für viele junge Menschen auch eine Notlösung darstellte. Insbesondere Schulabsolvent:innen aus nicht-gymnasialen Bildungsgängen gelang es nicht, andere Bildungswege einzuschlagen bzw. waren die künftige Entwicklungen nur schwer abschätzbar. Somit ergriffen überproportional viele Jugendliche die Option der Freiwilligendienste als aufschiebende Übergangslösung (Hemming/Tillmann 2022).

4.5.1 Jugendfreiwilligendienste

Im Gegensatz zu Bundesfreiwilligendiensten, die eine Wiederholungsmöglichkeit aller fünf Jahre vorsehen, sind Jugendfreiwilligendienste – ein einmaliges Angebot und kann nur bis zu einem Alter von 26 Jahren abgeleistet werden. Letztere ermöglichen es Jugendlichen, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, neue Fähigkeiten zu entwickeln und gleichzeitig einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Bekannter sind in diesem Zusammenhang die direkten Bezeichnungen Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Es existieren auch weitere Bezeichnungen, wie etwa das FSJ Kultur, FSJ Schule, FSJ Politik, FJ Beteiligung und BFD Kultur und Bildung (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung 2020).

Rechtlicher Rahmen: Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) beinhaltet Regularien der Jugendfreiwilligendienste des Freiwilligen Sozialen Jahrs und des Freiwilligen Ökologischen Jahrs. Beide Dienste können im Inland oder Ausland absolviert werden. Voraussetzung nach § 2 ist, dass die Freiwilligen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im freiwilligen ökologischen Jahr sollen insbesondere der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt und Umweltbewusstsein entwickelt werden, um ein kompetentes Handeln für Natur und Umwelt zu fördern. Das freiwillige soziale Jahr besteht überwiegend aus praktischen Hilfstätigkeiten die in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege, im politischen Bereich oder in Einrichtungen des Sports, geleistet werden können.

Beide Freiwilligendienste sind in der Regel auf zwölf Monate begrenzt und beginnen am 01. September des jeweiligen Jahres. Die Freiwilligendienste dienen primär der persönlichen Weiterentwicklung, dem Sammeln praktischer Erfahrungen und der beruflichen Orientierung. Vergleichbar dem Bundesfreiwilligendienst erhalten die jungen Freiwilligen statt einem Gehalt ein Taschengeld von mindestens 410 Euro. Die Dienste stehen ausschließlich jüngeren Personen unter 27 Jahren offen.

Bundesweit gab für das aktuellste Jahr 2022/2023 insgesamt 3.244 FÖJ-Freiwillige, von denen 146 im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt sind. Die größten Träger sind nach Statistik des BMFSJ⁴ Einrichtungen im Tierschutz/in der Tierpflege (41 Stellen) sowie Ökologische Bauernhöfe, Gärtnereien, Winzer, Imkereien (24 Stellen). Im aktuellen Jahrgang sind 582 Bewerbungen eingegangen, und es wurden 280 Bewerbungsgespräche geführt. Es besteht also eher ein Überhang an Interessierten, die sich für eine geringere Anzahl an Plätzen bewerben. Die Zahlen der FÖJ-Freiwilligen der vergangenen Jahre ist daher relativ konstant. Eine Ausnahme bildet ein kurzzeitiger Rückgang im Jahr 2018/2019.

Die soziodemografische Zusammensetzung der FÖJ-Freiwilligen gibt Aufschluss darüber, für welche gesellschaftlichen Gruppen diese Art des Umwelt-Engagements attraktiv ist. Unter den Freiwilligen sind kontinuierlich mehr weibliche als männliche Personen zu finden. In den vergangenen Jahren ist diese Tendenz noch gestiegen, sodass aktuell etwa doppelt so viele junge Frauen ein FÖJ absolvieren wie junge Männer (Abbildung 5). Befunde der Beteiligungsforschung legen nahe, dass dies auf ein höheres Ausmaß an Umweltbewusstsein unter Mädchen bzw. jungen Frauen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen zurückzuführen sein könnte (vgl. Gille/Weigelt 2021). Zudem besteht ein Bildungsbias, sodass insbesondere junge Erwachsene mit Hochschulreife einen FÖJ-Dienst ableisten, während Menschen mit Mittlerer Reife deutlich seltener und Personen mit Hauptschulabschluss fast gar keine Angebote dieser Art von Freiwilligendiensten absolvieren. Eine neue Entwicklung der letzten Jahre zeigt sich darin, dass es aktuell zu einem sprunghaften Anstieg von Freiwilligen kam, die einen Migrationshintergrund haben. Während es in den letzten Jahren nur vereinzelt zugewanderte Menschen in den Freiwilligendiensten im Bundesland

⁴ Eine vergleichbare Statistik für das freiwillige soziale Jahr ist leider nicht vorzufinden. Das Monitoring des FSJ ist nicht in einer Aufschlüsslung nach Bundesländern realisiert, sondern gliedert die Freiwilligen nach z.T. bundesweiten Träger-Institutionen auf.

gab, sind es im aktuellen Jahr 83 Personen, also mehr als die Hälfte der Freiwilligen. Diese Entwicklung ist ausschließlich für Mecklenburg-Vorpommer spezifisch und in anderen Bundesländern⁵ so nicht vorzufinden.

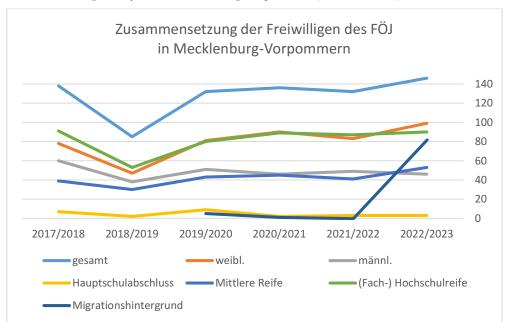


Abbildung 5: Zeitreihe - Soziodemografische Differenzierung der Teilnehmenden des freiwilligen ökologischen Jahres in Mecklenburg-Vorpommern (absolute Zahlen)

Das Freiwillige Ökologische Jahr stellt eine bedeutsame Einrichtung dar, welche die Erfahrungen und Selbstwirksamkeit von jungen Individuen fördert. Dennoch sind die Plätze und die damit verbundenen Teilnehmerzahlen begrenzt und somit für lediglich eine kleine Anzahl junger Erwachsener relevant.

4.5.2 Weiteres Engagement

Bürgerschaftliches Ehrenamt und Engagement, auch außerhalb von Freiwilligendiensten, leisten – gerade seit dem Auftreten von Ausnahmesituationen durch Krieg, Pandemie und Fluchtbewegungen – einen enormen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft. Sie sind Ausdruck von freiwilliger, uneigennütziger Unterstützung und Hilfe, die Menschen anderen Menschen oder der Gemeinschaft entgegenbringen (Autorengruppe Sozialberichterstattung 2021).

⁵ Beispiel: Brandenburg (118 ohne Migrationshintergrund/3 mit Migrationshintergrund), Sachsen (217 ohne Migrationshintergrund/13 mit Migrationshintergrund)

Rechtlicher Rahmen: Eine Vielzahl von Gesetzen tangieren den Bereich zivilgesellschaftlicher Partizipation und des Engagements. Die letzte wichtige Änderung ist 2013 mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz in Kraft getreten. Dieses beinhaltet unter anderem eine Erhöhung des Ehrenamtsfreibetrags und des Übungsleiterfreibetrags und erleichtert es zudem gemeinnützigen Organisationen, finanzielle Rücklagen zu bilden sowie ein vereinfachtes Verfahren der Mittelverwendung zu nutzen.

Ehrenamtliches Engagement umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten und kann in verschiedenen Bereichen stattfinden:

- Soziales Engagement: Dies umfasst Aktivitäten wie die Unterstützung von benachteiligten Gruppen, wie z.B. Obdachlosen, die Betreuung von Senioren oder Menschen mit Behinderungen, die Freiwilligenarbeit in Suppenküchen oder die unentgeltliche Mitarbeit in gemeinnützigen Organisationen der Wohlfahrtspflege.
- Bildung und Mentoring: Engagierte Menschen können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten teilen, indem sie als ehrenamtliche Tutor:innen in Schulen oder Bildungseinrichtungen arbeiten.
- Umweltschutz: Dieser Bereich des Engagements konzentriert sich auf die Verwirklichung des umweltbezogenen Gemeinwohls sowie nachhaltiger Praktiken des materiellen Kreislaufs – einschließlich der Lobbyarbeit für diese Ziele.
- Politisches Engagement: Dies beinhaltet die Beteiligung an politischen Prozessen, wie der Unterstützung von Bürgerrechtsbewegungen, der Interessenvertretung für bestimmte Anliegen oder der Teilnahme an politischen Organisationen verschiedener Ebenen.
- Kulturelles Engagement: Hier steht die Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten und künstlerischer Ausdrucksformen im Zentrum. Freiwillige können beispielsweise in Museen, Theatern oder kulturellen Veranstaltungen mitwirken.

Übergreifende Beschreibungen und Analysen dieses Feldes sind, aufgrund der beschriebenen Heterogenität, kaum zu realisieren. Dagegen können mit den Daten des Deutschen Freiwilligensurveys (FWS) Zusammenhänge zwischen individuellem Engagement und soziodemografischen und sozialräumlichen Bedingungen aufgezeigt werden. Der FWS ist eine umfangreiche repräsentative telefonische Befragung, die aller fünf Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt wird. Der Survey hat das Ziel, Informationen über das freiwillige Engagement der Bevölkerung zu sammeln und einen umfassenden Überblick über das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in Deutschland zu erhalten. Für die aktuelle fünfte Erhebung aus dem Jahr 2019 wurden 27.762 Personen befragt (Simonson u.a. 2021c).6

37

⁶ Im Abschnitt 7.3 werden Analyseergebnisse für junge Menschen aus Ostdeutschland dargestellt.

Die Auswertungen nach einzelnen Länderprofilen (Holtmann/Jaeck/Wohlleben 2023) zeigen für Mecklenburg-Vorpommern eine Engagementquote von 38%, wobei es im Vergleich der Bundesländer auf Platz elf des Umfangs an freiwilligem Engagement liegt bzw. knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 39,7%. Die wichtigsten Felder für freiwilliges Engagement, in denen sich die Befragten engagieren, seien in Mecklenburg-Vorpommern demnach die Bereiche:

- Sport und Bewegung (15%)
- Schule und Kindergarten (7%)
- Freizeit und Geselligkeit (7%)
- Kultur und Musik (7%)
- Sozialer Bereich (7%)

Werden nur diejenigen Personen in Mecklenburg-Vorpommern betrachtet, die sich in einem der Bereiche freiwillig engagieren, geben diese an, folgenden Zeitaufwand für ihr freiwilliges Engagement zu betreiben:

- Bis zu 2h wöchentlich (68%)
- 3 bis 5h wöchentlich (12%)
- 6h und mehr (20%)

Die Auswertungen der Autor:innen (Holtmann/Jaeck/Wohlleben 2023) beschreiben insbesondere, dass jüngere Personen zwischen 14-19 Jahren sich deutlich häufiger engagieren (51%) als andere Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern. Zudem zeigt sich, dass sich Menschen mit einem höheren Einkommen und höherem Bildungsgrad eher engagieren. Zum überwiegenden Teil sind dies aber keine Tendenzen, die spezifisch für Mecklenburg-Vorpommern zutreffen, sondern sie folgen einem allgemeinen Trend. Die Autor:innen der Länderprofile betonen dagegen eher, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern eine Reihe erwarteter Zusammenhänge nicht so stark gezeigt haben, wie in anderen Bundesländern:

"Wie in allen Bundesländern ist auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Bildungsbias signifikant. Dabei führt höhere **Schulbildung** häufiger zur Ausübung freiwilligen Engagements. Im Ländervergleich ist dieser Effekt hier allerdings überdurchschnittlich schwach ausgeprägt." (Holtmann/Jaeck/Wohlleben 2023, S. 202)

"Normalerweise nimmt die Engagementquote mit zunehmendem Alter stark ab. Dieser **Alterseffekt** spielt in Mecklenburg-Vorpommern aber eine weit weniger wichtige Rolle als in allen anderen Ländern." (Holtmann/Jaeck/Wohlleben 2023, S. 202)

"Bei der **räumlichen Verteilung** freiwilligen Engagements weist Mecklenburg-Vorpommern genau wie eine Vielzahl der anderen Länder eine leichte Stadt-Land-Differenz auf. Allerdings fällt diese Differenz in diesem Bundesland eher gering aus: Zwischen ländlichen (39%) und städtischen (36%) Gebieten liegen hier lediglich 3 Prozentpunkte Unterschied." (Holtmann/Jaeck/Wohlleben 2023, S. 203)

In ihrem Resümee rekapitulieren die Autoren, dass wichtige soziodemografische Merkmale wie Bildung, Alter und Religionszugehörigkeit das Engagement schwach bis gar nicht determinieren. Freiwilliges Engagement sei demnach eine von vielen Kreisen verinnerlichte Handlungsmaxime und weniger als in anderen Regionen von individuellen Merkmalen geleitet.

4.6 Jugendverbände

Jugendverbände sind demokratische Formen der Selbstorganisation und Interessenvertretung junger Menschen. Sie erreichen, organisieren und vertreten Millionen junger Menschen in Deutschland. Als Teil der Zivilgesellschaft wirken Jugendverbände aktiv an der gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung mit (Broda/Haag 2021). Gleichzeitig besteht eine große Pluralität unterschiedlicher Akteure mit individuellen Eigenlogiken und Strukturen. Zu benennen sind bspw. so unterschiedliche Akteure wie die Landjugend, die Falken, der Bund Deutscher PfadfinderInnen, die Landesjugendfeuerwehr, die djo – Deutsche Jugend in Europa, die BUNDjugend, das Jugendrotkreuz oder die Arbeitsgemeinschaft evangelische Jugend und ihre Unterverbände. Diese und weitere Jugendverbände sind auf der Landesebene auch im Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen - Näheres hierzu in der Einleitung zum Punkt "Überregionale Förderinstitutionen der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern".

Rechtlicher Rahmen: Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Jugendverbände ist mit § 11 und § 12 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gegeben. Wenn der Verband im Sinne der Jugendhilfe aktiv ist und gemeinnützige Zwecke verfolgt, kann er die staatliche Anerkennung gem. § 75 KJHG als freier Träger der Jugendhilfe beantragen. Auszug aus dem § 12 SGB VIII: "In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten."

4.6.1 Beispiel: Freiwillige Feuerwehr

Zuvor wurde im Feld der Jugendverbände eine große Pluralität unterschiedlicher Akteure beschrieben. Durch die Vielzahl der Jugendverbände und deren Ausrichtung und Heterogenität, kann an dieser Stelle nur ein exemplarisches Schlaglicht auf eine der Organisationen gerichtet werden.

Die Landesjugendfeuerwehr ist ein wichtiger Akteur in der Beteiligungslandschaft für Kinder und Jugendliche. Auch wenn sie als Einrichtung der Gefahrenabwehr kein Verein ist, sondern im öffentlichen Auftrag agiert leistet sie vielerorts einen zentralen Beitrag zur Jugendarbeit (Seifert 2021). Durch ihre flächendenkenden Strukturen und ihre vielfältigen Aktivitäten bietet sie den Jugendlichen die Möglichkeit, nicht nur wichtige Fähigkeiten im Bereich des Brandschutzes und der Ersten Hilfe zu erlernen, sondern auch demokratische Werte und Prinzipien praktisch zu erleben.

Rechtlicher Rahmen: Die gesetzliche Grundlage der Freiwilligen und Berufsfeuerwehren bildet das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – (BrSchG). Nach § 9 (3) bestehen Freiwillige Feuerwehren aus der Einsatzabteilung. Daneben können andere Abteilungen (zum Beispiel Reserve-, Ehren-, Jugend- oder Musikabteilung) gebildet werden. Laut § 10 (4) ist der Eintritt in die Jugend- sowie in die Musikabteilung in der Regel vom elften Lebensjahr an zulässig. Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, können zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden. Rechte und Pflichten der Angehörigen der Jugendabteilung sind in einer Jugendordnung festzulegen.

Bundesweit gibt es 20.516 Jugendfeuerwehren, davon 699 in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Kinder- und Jugendabteilungen der lokalen Freiwilligen Feuerwehren sind nochmals in zwei Gruppen geteilt, um altersgerechte Aktivitäten durchzuführen, zum einem die Kindergruppe für die Altersgruppen sechs bis zehn Jahre zum anderen die Jugendgruppe für das Alter zehn bis 18 Jahre. Beide Gruppen sind noch nicht aktiv bei Feuerwehreinsätzen dabei, werden aber im Umgang mit Feuerwehrtechnik und Löschgeräten geschult und zum Teil spielerisch an die späteren Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr herangeführt. Die Teilnahme ist kostenlos, etwaige Schutzausrüstung wird von der Freiwilligen Feuerwehr gestellt. Insbesondere in den Kindergruppen haben die Aktivitäten oft einen Jugendarbeits-Charakter, wie Basteln, Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzerziehung, Wettkämpfe, daneben finden sich auf verschiedenen Webseiten Berichte von Seifenkistenrennen, Besuchen in der Eishalle, Zeltlager und weiteres. Die jeweilige Jugendfeuerwehr hat einen Betreuer und Ansprechpartner innerhalb der lokalen Freiwilligen Feuerwehr. Dieser hat die Position eines Jugendfeuerwehrwarts oder auch Jugendwarts inne, welcher zuvor einen Sonderlehrgang⁷ besucht haben sollte, um pädagogische, organisatorische und technische Grundlagen der Jugendarbeit zu lernen.

Innerhalb der Jugendfeuerwehr finden sich auch differenzierte Formen und Strukturen der Partizipation und Mitbestimmung. Jede Jugendfeuerwehr wählt aus ihren Reihen einen Jungen oder Mädchen als Jugendsprecher:in. Diese Person soll die Interessen und Wünsche seiner Jugendlichen vertreten, dient als Verbindung zwischen Jugendwart und den Jugendlichen und übernimmt unter Umständen verstärkt Aufgaben öffentlicher Repräsentation, Mitgliederwerbung Organisation und Eventmanagement. Des Weiteren sind auf höheren Ebenen weitere Gremien der Mitbestimmung angesiedelt. Die kommunalen Jugendsprecher sind in der Regel auf der Landkreisebene in einem Jugendforum organisiert, in dem aktuelle Themen und Probleme der Jugendfeuerwehr besprochen werden, und welches zusätzlich als Austauschplattform der einzelnen Jugendfeuerwehren dient. Darüber hinaus existiert auf übergeordneter

⁷ Der Sonderlehrgang zum Jugendfeuerwehrwart besteht in Mecklenburg-Vorpommern aus einer zweitägigen "Weiterbildung Jugendfeuerwehrwart" an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Arbeit als Jugendgruppenleiter:in einer Jugendfeuerwehr durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Jugendpflege, Pädagogik und Bildungsarbeit. Voraussetzung ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer".

Landesebene das Gremium des Landesjugendforums und auf Bundesebene das Bundesjugendforum.

Wie beschrieben finden sich in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend angegliedert an fast jeder Freiwilligen Feuerwehr, eine große Anzahl von Jugendfeuerwehren. Deren personelle Größe ist zum Teil höchst unterschiedlich, nach Aussagen einzelner Vertreter (siehe Kapitel 6.1. dieses Gutachtens) finden sich sehr kleine Jugendfeuerwehren mit nur zwei Mitgliedern, aber auch sehr große mit 50 Kindern und Jugendlichen. Insgesamt gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 10.301 Kinder und Jugendliche, die sich in den Gliederungen der Freiwilligen Feuerwehr engagieren und mitmachen. Die Mitgliederzahlen sind seit dem Jahr 2015 kontinuierlich gestiegen (Abbildung 6). Insgesamt konnten seit diesem Zeitpunkt die Jugendfeuerwehren im Land um ca. 3.000 neue Mitglieder8 wachsen. Auffällig im Zeitverlauf ist der Übergang vom Jahr 2019 zu 2020. In diesem Jahr kam es zu einem deutlichen Zuwachs von ungefähr 1.000 weiblichen Kindern und Jugendlichen in die Jugendfeuerwehren und im gleichen Zeitraum ein Rückgang von mehr als tausend männlichen Mitgliedern. Insgesamt zeigt sich aber ein positiver Trend, insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie 2020.9

Jungen

gesamt

Mädchen

Abbildung 6: Zeitverlauf - Mitgliederentwicklung der Jugendfeuerwehr in Mecklenburg-Vorpommern (Absolute Zahlen/nach Geschlecht)

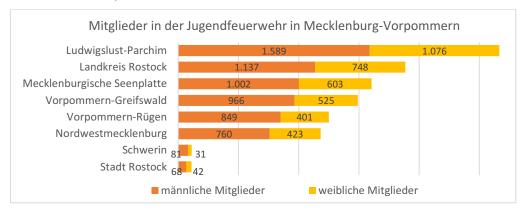
Das Engagement in Jugendfeuerwehren ist ein eher ländliches Phänomen, das deutlich öfter in Dörfern und Kleinstädten vorkommt. Im urbanen Raum spielt es eine untergeordnete Rolle. Dies trifft in Mecklenburg-Vorpommern auf die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin zu, in denen neben den Freiwilligen Feuerwehren mit ihren Jugendabteilungen auch eine Berufsfeuerwehr existiert. In den Flächenlandkreisen ist ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Jugendfeuerwehr deutlich öfter anzutreffen (siehe dazu auch Kapitel 6.1 in diesem Gutachten). Bei der

⁸ Der reale Mitgliedergewinn ist deutlich höher, da in diesem Zeitraum auch etliche Jugendliche durch Erreichen der Volljährigkeit ausgeschieden sind.

⁹ Eine vermutete Erklärung für diese Entwicklung ist, dass während der Pandemie viele Betätigungsmöglichkeiten im Leben der Kinder und Jugendlichen weggefallen sind und daraufhin stärker die Jugendfeuerwehr genutzt wurde, um individuell Gemeinschafts- und Outdoor-Aktivitäten zu ermöglichen.

Analyse der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sticht insbesondere der Landkreis Ludwigslust-Parchim hervor. Der Landkreis hat die mit Abstand höchste Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Jugendfeuerwehren gegenüber anderen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 7: Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Mecklenburg-Vorpommern (Absolute Zahlen/nach Landkreis)



Die Zahlen zeigen auch das Geschlechterverhältnis innerhalb der Jugendfeuerwehr. Diese ist bei weitem keine Sphäre, die nur Jungen und männlichen Jugendlichen offensteht. Konstant findet sich dennoch ein Verhältnis von ca. 1/3 weiblichen Mitgliedern der Jugendfeuer gegenüber 2/3 männlichen Mitgliedern. Es ist demnach ein Überhang männlicher Personen vorzufinden, was im Einzelfall bestimmter Kommunen stark differieren kann. Ebenso ermöglichen die Zahlen keine Aufschlüsselung, wie das Geschlechterverhältnis in Kindergruppen gegenüber Jugendgruppen verteilt ist. Entsprechend der Aktivitäten und Aufgaben der Jugendgruppen zwischen zehn und 18 Jahren, mit einem stärkeren Fokus auf Brandbekämpfungsübungen und Technik, ist nochmals ein höherer Anteil männlicher Jugendlicher zu erwarten, als in den oft spielerischen Kindergruppen.

4.7 Jugendorganisationen und Parteien

Parteinahe Jugendorganisationen dienen nicht nur der Nachwuchsgewinnung, sondern fördern Teilhabe und Demokratie unter jungen Menschen. Durch ihre Verbindungen zu politischen Parteien ermöglichen sie aktive Beteiligung, politische Bildung und die Aneignung demokratischer Werte. Sie bieten Plattformen für Diskussionen, Engagement und Mitbestimmung, stärken die Sichtweisen der Jugendlichen und tragen zur Entwicklung einer vielfältigen Demokratie bei (Melle/Schroth/Wolf 2019).

Rechtlicher Rahmen: Die Jugendorganisation von Parteien zählen jedoch nicht zu den Jugendverbänden gemäß der Definition des § 12, SGB VIII. Vielmehr sind sie überwiegend Gremien innerhalb der Parteien und unterliegen damit dem Reglement des Parteiengesetzes (PartG).

Alle im Bundestag vertretenen sechs Fraktionen haben aktive Jugendorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie gelten als sogenannte Kollateralorganisationen und Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Parteien (Jun 2021). Ausnahme ist dabei die Linksjugend ['solid], die formell als unabhängiger Verein auftritt. Die Verbände stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen. Ihnen kommt die Rolle zu, jugendliche Präferenzen und Standpunkte zu ermitteln, zu begleiten und diese in den parteiorganisatorischen und inhaltlichen Willensbildungsprozess einzuspeisen (Godewerth-Pollmann 2007, S. 18). Die Altersgruppen variieren dabei je nach Organisation, wonach in der Regel Menschen zwischen 14 und 35 Jahren Mitglied werden können. Ausnahme ist dabei die Grüne Jugend die kein Mindestalter vorschreibt und dafür ein Maximalalter von 28 Jahren als Bedingung für eine Mitgliedschaft stellt. Je nach Organisation untergliedern sie sich nach unterschiedlicher Benennung in Ortsgruppen, Basisgruppen oder Kreisverbände, die meist, aber nicht notwendig, deckungsgleich mit den einzelnen Landkreisen sind.

Die Jugendverbände entwickeln dabei eine Vielzahl von Aktivitäten, sowohl auf lokaler als auch überregionaler Ebene. Einen Einblick in das Engagement bieten die Verlautbarungen und Veröffentlichungen der Verbände sowie Posts in deren Instagram-Accounts. Eine nicht vollständige Auswahl der Aktivitäten findet sich im Folgenden:

- Statements und Pressemitteilung zur Kommentierung aktueller politischer Ereignisse
- Aufrufe zu Demonstrationen
- Aufklärungskampagnen
- Straßenfeste
- Mitarbeit in inhaltlichen Arbeitskreisen
- Interne Weiterbildungen
- Jugendcamps
- Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen
- Teilnahme an Gedenkveranstaltungen

Die verschiedenen Jugendorganisationen sind sowohl in der Anzahl ihrer Mitglieder, als auch in ihrer Regionalität sehr unterschiedlich vertreten. Die größte ¹⁰ parteinahe Jugendorganisation in Mecklenburg-Vorpommern ist die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD, kurz Jusos oder Jungsozialisten, die mitgliederstärkste parteinahe Jugendorganisation mit landesweit 600 Mitgliedern. Insbesondere in den größeren Städten ist sie besonders aktiv. Allein in der Hansestadt Rostock zählt sie fast 150 Mitglieder, aber auch die Regionen (Vorpommern-)Greifswald und Schwerin haben starke Kreisverbände. Demgegenüber kann die Jugendorganisation der CDU, die Junge Union mit ca. 450 Mitgliedern ebenfalls als eine große Jugendorganisation gelten. Diese hat aber in der Hansestadt Rostock und in Schwerin ihre kleinsten Kreisverbände und ist als einzige parteiliche Jugendorganisation stärker in den Flächenlandkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Rügen präsent. Deutlich kleiner sind die Jugendorganisationen Grüne Jugend und Linksjugend ['solid], die nach eigenen Angaben mit ihren Kreisverbänden/Basisgruppen eher in den städtischen Regionen aktiv sind.

Tabelle 5: Jugendorganisationen der Parteien (Eigenangaben)

Jugend- organisation	Gesamtzahl der Mitglieder in MV	Ortsgruppen/Basisgruppen/Kreisverbände der Größe absteigend geordnet
Jusos	600	Hansestadt Rostock, Vorpommern-Greifswald, Schwerin, Meck- lenburgische Seenplatte, Ludwiglust-Parchim, Landkreis Rostock, Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Rügen
Junge Union	450	Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte, Nord- westmecklenburg, Ludwiglust-Parchim, Schwerin, Hansestadt Rostock
Linksjugend ['solid]	200	Greifswald, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg
Grüne Jugend	130	Greifswald, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund
Junge Liberale	120	Rostock ¹¹ , Vorpommern-Greifswald, Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Rügen, Mecklenburgische Seenplatte, Südwestmecklenburg,
Junge Alternative	Keine Angabe	Keine Angabe

Wenngleich der Einfluss junger Menschen in ihren Mutterparteien quantitativ und inhaltlich begrenzt sein mag, ermöglichen politische Jugendverbände der Parteien wichtige Erfahrungen politischer Aushandlungsprozesse unter Gleichaltrigen (Gode-

Eigenangaben - einige der aktiven Ortsgruppen, etwa von Linksjugend ['solid], seien z.T. deutlich größer, da die Aktivengruppen auch Jugendliche ohne formale Mitgliedschaft umfassen.

¹¹ Bei den Jungen Liberalen sind die Kreisverbände nicht immer deckungsgleich mit den Landkreisen bzw. sind z.T. mehrere Landkreise/kreisfreie Städte in einem Kreisverband zusammengefasst.

werth-Pollmann 2007). Von politischen Jugendverbänden gehen jedoch z.T. auch demokratiefeindliche Bestrebungen aus, wie der aktuelle Bericht des Bundesverfassungsschutzes (Bundesamt für Verfassungsschutz 2022) unterstreicht.

4.8 Beteiligung an Wahlen

Die Beteiligung junger Menschen an Wahlen ist von entscheidender Bedeutung für eine lebendige und funktionierende Demokratie. Daher ist es unerlässlich, dass junge Menschen aktiv an Wahlen teilnehmen, um ihre Stimme zu erheben und ihre Interessen zu vertreten. Die Beteiligung junger Wählerinnen und Wähler fördert zudem eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft, indem sie sicherstellt, dass verschiedene Altersgruppen und vielfältige Perspektiven in die Mehrheitsfindung von Entscheidungsprozessen gleichberechtigt einbezogen werden. Darüber hinaus stärkt eine hohe Wahlbeteiligung unter jungen Menschen die Legitimität der politischen Institutionen (vgl. Kneip/Merkel 2017).

Rechtlicher Rahmen: Verschiedene Gesetze regeln Ablauf, Durchführung und Geltungsbereiche spezifischer Wahlen. Nach dem im Grundgesetz (GG – Art 38) festgelegten Wahlrechtsgrundsätzen ist die Wahl allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Die Europawahl wird im Europawahlgesetz (EuWG) strukturiert. Das gleiche gilt für die Bundestagswahl und das zugehörige Bundeswahlgesetz (BWahlG). Die Landtagswahlen und Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern werden vom Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) geregelt. Wahlberechtigt sind darin laut § 4 bei Landes- und Kommunalwahlen alle Deutschen und EU-Bürger:innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Erkenntnisse über die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten jüngerer Wähler:innen lassen sich aus der amtlichen Wahlstatistik gewinnen. Diese beruht nicht auf Befragungen, sondern wertet Informationen der tatsächlich abgegebenen Stimmzettel aus. So lassen sich Zusammenhänge von Geschlechts- und Altersgruppen mit dem Wahlverhalten in Verbindung bringen. Für Bundestags- und Europawahlen liegen amtliche Wahlstatistiken für Mecklenburg-Vorpommern vor. Für die Landtags- und Kommunalwahlen existieren keine differenzierenden amtlichen Wahlstatistiken.¹²

Die repräsentative Wahlstatistik gibt Aufschluss über die Wahlteilnahme von zwei jüngeren Altersgruppen: Zum einen Personen der Altersgruppe 18-20 Jahre zum anderen der Altersgruppe 21-24 Jahre. Beide Gruppen hatten bei der letzten Bundestagswahl ähnliche Werte von etwa 64% Wahlbeteiligung. Dies ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen ein geringer Anteilswert. Von den neun ausgewiesenen Al-

¹² Nach Auskunft des Landeswahlleiters sind solche lokalen Analysen vor dem Hintergrund der Gesetzeslage durchaus möglich, wurden aber bislang noch nicht nachgefragt.

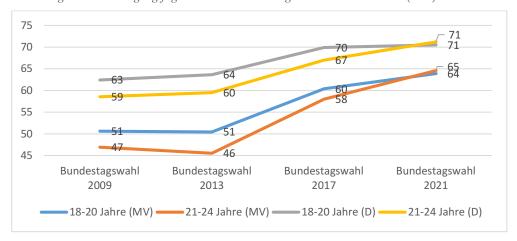
tersgruppen haben die beiden Genannten die niedrigste Wahlbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern (siehe: Der Bundeswahlleiter 2022, S. 11). Dass jüngere Personen seltener zur Wahl gehen, ist aber keine lokale Besonderheit, wenngleich ein sog. "Erstwähler:innen" beobachtet werden kann, wenn junge Menschen zum ersten Mal die Gelegenheit haben, ihre Stimme abzugeben (Jesse 1987). So kommen verschiedene Studien und Reports zu dem Schluss, dass bei Jugendlichen zwar generell eine geringe Wahlbeteiligung zu konstatieren ist, aber keine völlige Abkehr von politischen Themen und politischem Engagement vorliegt (Gaiser u.a. 2016). Auffällig ist dagegen, dass die Wahlbeteiligung von Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern noch einmal deutlich geringer ist, als in anderen Teilen der Bundesrepublik – geringer als im Westdeutschen Durchschnitt dieser Altersgruppe, aber auch deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Eine geringere Wahlbeteiligung findet sich allein im Bundesland Sachsen-Anhalt. Zu benennen ist weiterhin, dass weibliche Jugendliche sich öfter an Wahlen beteiligen, als männliche Jugendliche.

Tabelle 6: Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2021 (repräsentative Wahlstatistik)

Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2021	Altersgruppe 18-20 Jahre	Altersgruppe 21-24 Jahre	Alle Alters- gruppen
Mecklenburg-Vorpommern	63,9%	64,6%	71,1%
Ostdeutsche Bundesländer + Berlin Ost	69,1%	68,9%	74,0%
Westdeutsche Bundesländer + Berlin West	70,8%	71,6%	77,2%
Gesamtdeutschland	70,5%	71,2%	76,6%
Männer Mecklenburg-Vorpommern	63,7%	62,7%	70,9%
Frauen Mecklenburg-Vorpommern	64,2%	66,7%	71,4%

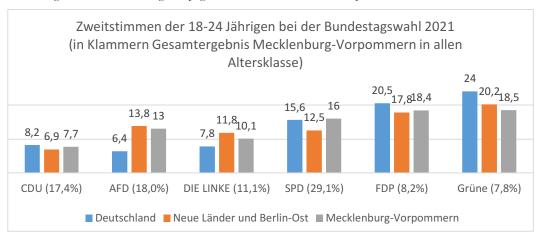
Diese Zahlen beschreiben aber gleichwohl auch einen Punkt der zunehmenden Politisierung und gestiegener Wahlbeteiligung von Jugendlichen. In den Jahren 2009 und 2013 lag die Wahlbeteiligung von Erstwähler:innen in Mecklenburg-Vorpommern noch bei unter 50% (siehe Abbildung 8). Im Verlauf der Jahre ist sowohl die Differenz zwischen Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern und dem Gesamtdeutschen Durchschnitt geringer geworden, und ebenso zeigt die Gruppe der sehr jungen Wahlberechtigten (18-20 Jahre) im Zeitverlauf eine immer ähnlichere Wahlbeteiligung als etwa der Gruppe der 21-24-Jährigen.

Abbildung 8: Wahlbeteiligung Jugendlicher zu Bundestagswahlen im Zeitverlauf (in %)



Jugendliche zeigen zudem ein sehr spezifisches Wahlverhalten, welches sich vom Wahlergebnis über alle Altersgruppen stark unterscheidet. In Mecklenburg-Vorpommern fallen die meisten Zweitstimmen der 18-25-Jährigen auf die Parteien Bündnis 90/die Grünen und FDP (siehe Abbildung 9). Beide Parteien werden von jüngeren Wähler:innen in Mecklenburg-Vorpommern mehr als doppelt so oft gewählt – im Vergleich zu dem Wahlergebnis aller Altersgruppen insgesamt. Im Gegenzug werden CDU und SPD deutlich seltener von Jugendlichen gewählt als im Landesdurchschnitt aller Wähler:innen. Auch die AfD erhält von jüngeren Altersgruppen anteilig weniger Stimmen im Vergleich zur Gesamtheit aller Altersgruppen.

Abbildung 9: Wahlentscheidung von Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren



Die Partizipation an Wahlen stellt einen wichtigen Indikator für den Zustand der Demokratie dar. In Mecklenburg-Vorpommern kommt zudem die spezielle Gegebenheit hinzu, dass auch Jugendliche an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen dürfen. Gerade diese junge Altersgruppe unterscheidet sich in ihren Wahlentscheidungen erheblich vom Bevölkerungsdurchschnitt.

5 Landkarten der Jugendbeteiligung für Mecklenburg-Vorpommern

Nachdem für eine Vielzahl von Handlungsfeldern die Struktur, Funktionsweise und Hintergründe von Jugendbeteiligung zusammengetragen wurden, sollen in einem nächsten Schritt verschiedene Aspekte in eine übergreifende sozialgeografische Analyse der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern einbezogen werden. Mit einem sogenannten Index, lassen sich verschiedene Kennzahlen der unterschiedlichen Handlungsfelder zusammenfassen und in einem größerem Zusammenhang darstellen. Ziel ist es mit sozialgeografischen Auswertungen die vorliegenden Stärken und Herausforderungen einzelner Landkreise aufzuzeigen und damit die Teilhabesituation als auch strukturelle Teilhabechancen von Jugendlichen in ihrer lokalen Umgebung sichtbar zu machen (Fehser 2022).

5.1 Beschreibung des erstellten Indikatoren-Systems

Teilhabe von Jugendlichen bleibt ein multidimensionales Konstrukt, in das eine Vielzahl von Aspekten eingeht - nicht jeder der ausgewählten Indikatoren ist für Individuum im gleichen Maß von subjektiver Bedeutung. Indikatorensystem beschreibt sowohl Zugänge, Chancen und Rahmenbedingungen von Partizipation und Teilhabe, als auch die aktuelle Nutzung und Inanspruchnahme dieser Partizipationschancen (Böhnisch/Schröer 2002). Oft fließen hierbei offizielle Kennzahlen und regionale Statistiken in die Analysen ein, ebenso wie recherchierte bzw. zusammengetragene Erkenntnisse aus online-gestützter Suche, Antworten auf Anfragen und Dokumentenanalysen. Diese Herangehensweise orientiert sich am Vorgehen des Projekts Jugend im Blick (Beierle/Tillmann/Reißig 2016) des Deutschen Jugendinstituts und diesem Kontext dem in realsierten Jugendteilhabeindex für Flächenlandkreise. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Anpassungen und Änderungen des Index vorgenommen, um die Analysen sowohl an die spezifische Situation und Datenlage der Landkreise von Mecklenburg-Vorpommern anzupassen als auch den Erkenntnisinteressen gerecht zu werden. Das erstellte Indikatorensystem unterteilt sich in drei - jeweils mit Einzelindikatoren untersetzte - Teilbereiche, die im Folgenden beschrieben werden. Eine detailierte Angaben der verwendeten Datenquellen findet sich im Anhang.

A - Demokratische Teilhabe

Zentraler Aspekt für die Teilhabe von Jugendlichen, ist die politische Mitsprache innerhalb demokratisch verfasster Strukturen und Organisationen. Die Dimension wird mittels zweier Teilindikatoren operationalisiert. Zum einen wurde auf Grundlage eigener Online-Recherchen sowie der Rückmeldungen auf schriftliche Anfragen abgebildet, inwiefern in den jeweiligen Ämtern lokale Gremien der Interessensvertetung und Mitsprache für junge Menschen existieren, insbesondere

Kinder- und Jugendparlamente und Jugendbeiräte. Der Indikator gibt an, inwiefern eines oder mehrere solcher Gremien in einem Amt vorzufinden sind und somit einen bestimmten Anteil der Kinder und Jugendlichen eines Landkreis demokratisch repräsentieren. Ein Maximalwert von 100% liegt vor, wenn in allen Ämtern eines Landkreises jeweils ein solches Gremium existiert. Zum anderen wurde als zweiter Teilaspekt der Anteil der Jugendlichen berücksichtigt, die sich in einem Landkreis in der Jugendorganisation einer Partei engagieren bzw. Mitglied sind. Keine Relevanz hat dabei für die Berechnung, in welcher Partei¹³ sich die jungen Menschen engagieren.

B - Engagement als Teilhabe

Zivilgesellschaftliches Engagement und freiwillige Aktivitäten sind wichtige Fundamente der Demokratie (Kowitz 2022, S. 8). Bei weitem nicht jedes engagierte Einbringen ist nach außen sichtbar und noch weniger kann aus offiziellen Statistiken entnommen werden. Der Teilaspekt kann daher nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten wiedergeben. Zum einem werden hierbei junge Menschen unter 27 Jahren betrachtet, die sich in einem Bundesfreiwilligendienst im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich für das Allgemeinwohl einsetzen¹⁴. Zum anderen findet als zweiter Teilindikator das Engagement der Freiwilligen Feuerwehr Berücksichtigung und dabei konkret die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren der Landkreise als Kriterium. Beide Kennzahlen werden zur Herstellung von Vergleichbarkeit jeweils mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Landkreise ins Verhältnis gesetzt.

C - Erziehung zur Teilhabe

Jugendarbeit, pädagogische Betreuung, altersgerechte Angebote demokratiepädgische Projekte sind wichtige Instanzen für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen – auch um die individuelle Entwicklung und Bestärkung demokratischer Werte bei den Heranwachsenen zu ermöglichen (BMFSFI/BMI 2016). Zum einen wurde die offizielle Statsitik der Jugendarbeit berücksichtigt, die für einzelne Landkreise sowohl die Anzahl der Einrichtungen der Jugendarbeit beziffert und auch angibt mit wie vielen Personalstellen Jugendarbeit ausgestattet ist. Zum anderen wurde einer Reihe landesweit aktiver Akteure der poltischen Bildungsarbeit kontaktiert, die mit Projekttagen in Schulen und pädagogischen Einrichtungen demokratiefördernde Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche anbieten. Der Indikator gibt demnach wider, wie viele Projekttage und Bildungsangebote im Jahr 2022 im jeweiligen Landkreis vorfindlich waren. Berücksichtigt wurden die überregional angebotenen Projekttage des Netzwerks für

¹³ Ohne Berücksichtigung der Jungen Alternative, für die auch nach mehreren Anfragen keine Auskunft vorlag.

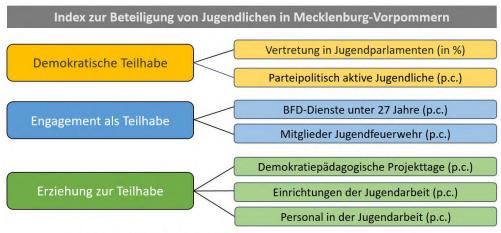
¹⁴ Einschränkend wird hier angemerkt, dass die Anzahl der Freiwilligen auch durch die Anzahl der im Landkreis angebotenen Stellen limitiert ist.

Demokratie und Courage, Bildungsangebote des demokratiefördernden und medienpädagogischen Bildungsformats Klappe auf! der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie sowie Projekttage des Bildungs- und Antidiskriminierungs-Projekts Qube. Die drei Teilindikatoren wurden ebenfalls jeweils zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Landkreisen relationiert.

Statistische Anmerkungen

Zur statistischen Analyse ist anzumerken, dass die einbezogenen Messungen und Kennzahlen jeweils gleichgewichtet in die Berechnung eingehen. Keine der beschriebenen Indikatoren wird also gegenüber anderen als wichtiger oder unwichtiger angesehen. Um die verschiedenen Mess-Skalierungen vergleichbar zu machen, wurde das statistische Verfahren der z-Transformation verwendet, wodurch die Indikatoren direkt miteinander vergleichbar sind und daraufhin für jeden Teilbereich das arithmethische Mittel errechnet. Im Anschluss wurde mittels mehrerer Clusteranlaysen (Field 2018) ein Verfahren zur Entdeckung von Ähnlichkeitsstrukturen verwendet, um somit Landkreise zu identifizieren, die innerhalb der jeweiligen Teilbereiche große Ähnlichkeiten aufweisen. Dabei wurde die Spezifizierunng einer Vier-Cluster-Lösung angewandt. Eine Übersicht der verschiedenen Teilbereiche findet sich in Abbildung 10. Für eine Gesamtbewertung wurden, mittels Bildung von Rangsummen, die Einzelergebnisse aller drei Teilbereiche übergreifend analysiert und daraufhin erneut eine Clusteranalyse angewandt, um eine kategoriale Unterscheidung der Landkreise zu ermöglichen.

Abbildung 10: Übersicht - Indikatoren eines Index' der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern



p.c. = in Relation zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis

5.2 Ausprägungen auf Landkreisebene

Durch strukturerkennende statistische Verfahren konnten zum einem die acht Landkreise und kreisfreien Städte innerhalb der drei Teilhabeaspekte untereinander vergleichbar gemacht und in einem weiteren Schritt übergreifend über alle drei Teilhabedimensionen eine Gesamtzuordnung der Regionen realisiert werden. Eine kurze
Beschreibung der Regionscluster, mit ihren günstigen aber auch herausfordernden
Bedingungen der Jugendbeteiligung, erfolgt auf drei Stufen von Teilhabe. Eine visuelle Gesamtübersicht der Ausprägung aller Teil-Indikatoren, unter Verwendung geografischer Karten, findet sich daran anschließend in Abbildung 11.

Kreis-Cluster 1 - Fortgeschrittene Jugendbeteiligung

Die günstigsten Bedingungen für eine gelungene Jugendbeteiligung finden sich in Mecklenburg-Vorpommern in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat eine vergleichsweise hohe Zahl von Jugendeinrichtungen und einen äußerst hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen, die sich bei der Freiwilligen Feuerwehr engagieren. Zudem sind eine recht hohe Anzahl an Jugendparlamenten und Jugendbeiräten im Landkreis zu finden, z.T. existieren sogar mehrere dieser Gremien im gleichen Amtsgebiet. Vorpommern-Greifswald sticht dahingehend heraus, einen sehr hohen Personalschlüssel in der Jugendarbeit vorzuhalten, sowie dadurch, einen hohen Anteil junger Menschen aufzuweisen, die sich in politischen Parteien engagieren. Ebenso sind im Landkreis fast alle weiteren Indikatoren überdurchschnittlich. Gleichwohl lassen die vorliegenden Kennzahlen nicht erkennen, inwiefern Unterschiede zwischen der Stadt Greifswald und den eher ländlichen Räumen außerhalb des Oberzentrums bestehen.

Kreis-Cluster 2 - Entwickelte Jugendbeteiligung

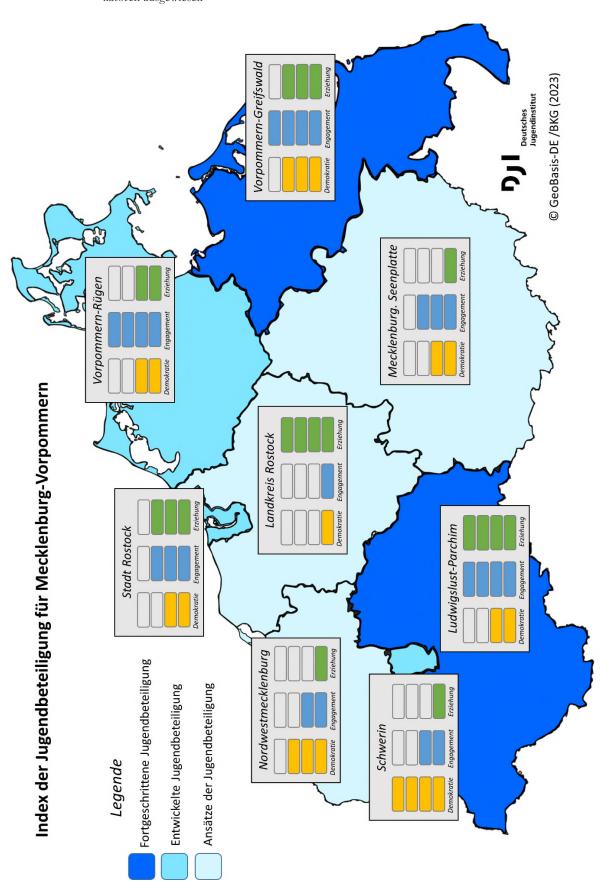
Ebenfalls günstige Ausprägungen der Kennzahlen finden sich in den kreisfreien Städten Schwerin, der Hansestadt Rostock sowie dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Landeshauptstadt Schwerin sticht insbesondere im Indikator Demokratie hervor, da zum einen durch das Vorhandensein des lokalen Kinder- und Jugendrats Schwerin, zugleich sämtliche Kinder und Jugendlichen der Stadt demokratisch repräsentiert sind. Zum anderen finden sich aber auch in keinem anderen Landkreis so viele junge Menschen, die sich parteipolitisch engagieren, ins Verhältnis gesetzt zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen. Entsprechend der Abfrage nach demokratiefördernden Schulprojekttagen fanden laut Angaben der spezifischen Träger im Jahr 2022 keine Bildungsmaßnahmen in der Landeshauptstadt statt. Die Stadt Rostock hat dagegen hohe Werte bei den Kennzahlen im Bereich Engagement und Erziehung. In Relation zur Zahl der Jugendlichen, finden sich sehr viele junge Erwachsene, die einen Bundesfreiwilligendienst in der Stadt absolvieren. Ebenso sind Personalstellen in der Jugendarbeit deutlich öfter vorhanden, als in anderen Regionen des Bundeslandes. Sowohl in Rostock wie in Schwerin spielen Jugendfeuerwehren und allgemein Freiwillige Feuerwehren kaum eine Rolle. In Vorpommern-Rügen sind viele Kinder- und Jugendparlamente sowie eine erhöhte Anzahl von Stellen im Bundefreiwilligendienst vorhanden. Gleichwohl hat die Region den geringsten Anteil parteipolitisch aktiver Jugendlicher und auch bei anderen Indikatoren oft leicht unterdurchschnittliche Werte.

Kreis-Cluster 3 - Ansätze der Jugendbeteiligung

In den Flächenlandkreisen Nordwestmecklenburg, Landkreis Rostock und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist die Situation der Jugendbeteiligung auch von Herausforderungen geprägt. In der Region Nordwestmecklenburg findet sich zwar eine äußerst hohe Anzahl von Jugendparlamenten, aber dafür nur wenig Personal der Jugendarbeit und wenige demokratiefördernde Projekttage in Relation zur Anzahl der hier lebenden Jugendlichen. Im Landkreis Rostock wird eine hohe Anzahl demokratiefördernder Bildungsmaßnahmen in Form von schulischen Projekttagen angeboten, aber es bestehen nur sehr wenige Jugendparlamente in der Region und nur wenige Stellen der Freiwilligenarbeit. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist der größte Landkreis Deutschlands und in der letzten Gebietsreform aus der Zusammenlegung aus vier Landkreisen entstanden. Anteilig zur Anzahl der hier lebenden Kinder und Jugendlichen, finden sich nur vergleichsweise wenige Einrichtungen der Jugendarbeit und auch nur wenig Personalstellen in diesem Bereich. Ebenfalls sind nur wenige Jugendparlamente oder Jugendbeiräte in der Region vorhanden. In Nordwestmecklenburg und dem Landkreis Rostock zeigt sich dafür ein leicht überdurchschnittliches Engagement in den lokalen Jugendfeuerwehren.

Die indikatorengestützten sozialgeografischen Analysen verdeutlichen, dass auch zwischen Regionen mit vergleichbaren Ausgangsbedingungen – je nach Bereitschaft zur Beteiligung junger Menschen – sichtbare Unterschiede auftreten können. Somit sind hier regionalisierte jugendpolitische Ansätze gefragt, um ein Aufschließen von Landkreisen bzw. Städten mit begrenzten Teilhabevoraussetzungen zu ermöglichen. Zudem legte die vorausgehende Recherche die erheblichen Lücken in Bezug auf kleinräumige Daten zum Umfang der Teilhabe junger Menschen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern offen – bspw. zur Wahlbeteiligung von Erstwähler:innen oder zur Inanspruchnahme von Freiwilligenjahren.

Abbildung 11: Index der Jugendbeteiligung für Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern – Teilindikatoren ausgewiesen



6 Fallstudien

Nachdem eine strukturelle Beschreibung verschiedener Handlungsfelder unter Verwendung von vorliegenden Statistiken, Gesetzen und Kennzahlen erfolgte, bleibt die Frage nach der lebensweltlichen Einordnung im Hinblick auf die Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Welche konkreten Erfahrungen, Ansätze und Akteure verbergen sich hinter den Zahlen und Strukturbeschreibungen? Wie funktioniert Jugendbeteiligung in der Praxis? Um diese Fragen zu verfolgen, wurden im Rahmen der Gutachtenerstellung verschiedene Lupenregionen mit ihren Sozialräumen, lokalen Akteuren und Prozessen genauer betrachtet. Für diese Fallstudien wurden die folgenden drei Regionen ausgewählt, um Beteiligungsansätze und -erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen zu beschreiben:

- die Gemeinde Malchow
- die Kreisstadt Neubrandenburg
- der Landkreis Nordwestmecklenburg

In allen drei Gebietskörperschaften wurde eine Vielzahl von Interviews geführt. Hierbei wurden sowohl Akteure aus Politik und Verwaltung einbezogen, ebenso wie pädagogische Fachkräfte, junge Erwachsene aus der Zivilgesellschaft und an vielen Stellen die ortsansässigen Kinder und Jugendlichen selbst (siehe Abbildung 12). Dabei ließen sich somit aus den verschiedenen Perspektiven nach und nach die jeweilige lokale Situation der Jugendbeteiligung rekonstruieren, die historische Genese nachzeichnen, Herausforderungen identifizieren und innovative Lösungsansätze beschreiben.

Abbildung 12: realisierte Interviews der Fallstudien



6.1 Fallstudie I – Lupenregion Inselstadt Malchow

Im Westen der Mecklenburgischen Seenplatte befindet sich die Gemeinde *Malchow*. Die Kleinstadt mit etwa 7.000 Einwohner:innen ist staatlich anerkannter Luftkurort und trägt seit 2011 den offiziellen Namenszusatz Inselstadt. Der Ort beheimatet verschiedene kulturelle Einrichtungen und touristische Sehenswürdigkeiten. Die Stadt profitiert vom Tourismus der Mecklenburgischen Seenplatte.

Gleichzeitig sieht die Jugendhilfeplanung seit Jahren einen erhöhten Bedarf an zusätzlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich des Ziels eines flächendeckenderen Angebotes (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 2016). Nach dem aktuellen Jugendhilfeplan ist ein Angebot für den Ort vorgesehen, es habe sich aber noch kein Träger gefunden (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 2022).





Eine befragte Lehrkraft beobachtet seit Jahrzehnten die Entwicklung der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung in Malchow. Sie ist im Gemeinderat aktiv - aktuell im Ausschusses für Kultur, Jugend, Sport und Bildung in der Gemeinde Malchow. Nach der Wende hätten sie, so die Schilderung, eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt, einen festen Treffpunkt mit eigenem Haus für die Jugendlichen, eine Jugendzentrumsleiterin und auch bis zu zwei Mitarbeiter:innen, welche die Jugendzentrumsleiterin in ihrer Arbeit unterstützen, gehabt. Es sei wichtig, dass, man den Kindern und Jugendlichen zuhöre und auf ihre Sorgen und Nöte eingehe. Dagegen stehe aber auch oftmals die finanzielle Seite, die vieles nicht zulasse, weil die Städte und Gemeinden oft nicht die Gelder aufbringen könnten. Letztendlich sei Kinder- und Jugendarbeit eine freiwillige Aufgabe für die Kommunen.

So ging das eine ganze Zeit bis irgendwann diese Jugendarbeit seitens der Stadtverwaltung beschränkt wurde. Was dann dazu führte, dass die Jugendlichen diese Jugendbegegnungsstätte dann auch verloren. Die Leiterin dafür wurde umgesetzt, so dass es keinen festen Treffpunkt mehr gab. [...] Das Jugendzentrum wurde geschlossen und dann gab es eine ganze Zeit lang nichts. Als offizielle Begründung wurde gesagt, die Sanierung des Gebäudes in dem es untergebracht ist, würde der Stadt zu teuer werden. Das war die Situation, dass es keine gelenkte oder betreute Jugendarbeit gab. Die Jugendlichen [blieben] sich also selbst überlassen. (Interview Gemeinderatsmitglied)

Auch um diese Situation aufzufangen, traf die Inselstadt Ende 2016 den Beschluss, ein Kinder- und Jugendparlament zu gründen. Ersten Vorgesprächen folgten Workshops zur Findung der Form und zur Initiierung einer Geschäftsordnung. Malchow

war bis zum Auslaufen des Projektes 2019 eine von bundesweit zehn Modellkommunen des Projekts "Jugendbeteiligung vor Ort" des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Auch ein Interview mit einem engagierten Jugendlichen liefert eine anschauliche Schilderung der Bedarfe. Ein Raum im zweiten Stock eines Gebäudes in zentraler Lage, das von den Jugendlichen als "der Container" bezeichnet wird, dient als Büro des Kinder- und Jugendparlaments Malchow. In das Gremium können, nach geltender Geschäftsordnung, bis zu 15 Kinder und Jugendliche zwischen 10-21 Jahren gewählt werden, das älteste Mitglied ist aktuell 18 Jahre alt. Gewählt wird das Jugendparlament zu Beginn des Schuljahres von den Schüler:innen der örtlichen Schule, der einzigen weiterführenden Schule im Ort. Es gibt fünf Vorstandmitglieder, inklusive Vorsitzendem, Stellvertreter:innen, Protokollant:in und einer Person für Öffentlichkeitsarbeit. Konkrete Vorhaben und Projekte werden gemeinsam oder in projektbezogenen Arbeitsgruppen vorbereitet, zur Abstimmung gestellt und mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Unser Ziel ist insgesamt, die Malchower Kommunalpolitik mitzugestalten, nämlich dahingehend, dass Jugendliche und auch Kinder Gehör finden, auch wenn es vor allem Jugendliche sind, die sich da engagieren. Wir vertreten die Interessen von Jugendlichen und Kindern und unterstützen auch die Stadtvertretung bzw. die Ausschüsse in für uns relevanten Fragen. (Interview Jugendvertreter)

Die Liste aktueller und vergangener Projekte des Kinder- und Jugendparlaments umfasst z.B.: Gestaltung der Pausenhofüberdachung, Fußballturniere, öffentliche Podiumsdiskussionen zur Bürgermeisterwahl, Installieren öffentlicher Bänke in der Stadt, präsent sein auf Stadtfesten, Selbstverteidigungskurse, eine Jobbörse für Jugendliche und der Bau eines Outdoor-Jugendtreffs. Ein wichtiges Projekt ist die Pausenhofüberdachung der örtlichen Schule, die vor einigen Jahren von der ersten Generation des Kinder- und Jugendparlaments farbig gestaltet wurde. Früher wurde der Unterstand unter den Jugendlichen "der Bunker" genannt. Zusammen mit Künstler:innen haben die Jugendlichen die Überdachung nach eigenen Wünschen als Weltkarte umgestaltet (Abbildung 14).

Abbildung 14: Neugestaltung der Pausenhofüberdachung (Quelle: KiJuPa Malchow 2023)







Unterstützung erhält das Kinder- und Jugendparlament durch die Mitarbeiterin eines gemeinnützigen Bildungsträgers. Sie ist über den Verein in Jugendbeteiligungsprozesse in ganz Mecklenburg-Vorpommern involviert – als Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung auch in der Gemeinde Malchow. Sie sieht sich nicht als Betreuerin oder Ideengeberin – eher als Wegbegleiterin. Die Kinder und Jugendlichen hätten genug Ideen. Oft braucht es Unterstützung an anderen Stellen: Wo lassen sich

Gelder für Projekte beantragen? Wie lässt sich besser an der Schnittstelle zur Stadtverwaltung und zur Kommunalpolitik vermitteln? Sie ist äußerst zufrieden, wenn sie sieht, wie die Kinder und Jugendlichen bei der Verwirklichung ihrer Projekte immer wieder über sich hinauswachsen würden.

Dieses Kinder- und Jugendparlament ist so eine unwahrscheinliche Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich weiterentwickeln können, dass die wirklich wachsen können an ihren Aufgaben und ihren Projekten. Wenn ich da einen Jugendlichen habe, der vorher denkt: Das mache ich nie im Leben, dass ich da die Begrüßung übernehme und dann noch was zum Kinder- und Jugendparlament sage; vor 80 Leuten und im Hintergrund sind noch Lehrer und vielleicht noch die Schulleitung, der Bürgermeister und Eltern. Und dann steht der da vorne und macht das einfach. Da kriege ich Gänsehaut. (Interview Jugendbeteiligungsbegleiterin)

Auch sie betont den Stellenwert der Jugendarbeit in der Begleitung der Gruppe und den inklusiven Charakter. Ein Leitspruch sei: Kein Treffen ohne Kekse oder Pizza – auch solche grundlegenden Dinge seien für Jugendliche ein Anlass, zu den Treffen zusammenzukommen. Insbesondere die aktuelle dritte Generation des Kinder- und Jugendparlaments sei ein Querschnitt der Gesellschaft, mit vielen jüngeren Mitgliedern, was zu Beginn des Kinder- und Jugendparlaments vor sieben Jahren noch etwas anders gewesen sei. Heute sei das Gremium divers und umfasse sowohl eher privilegierte als auch benachteiligte Kinder und Jugendliche:

Wir haben Kinder, die in Pflegefamilien leben, wir haben Kinder, die an der Armutsgrenze leben, und dann haben wir auch Jugendliche, [die] Klassensprecher sind. Wir haben auch den Sohn eines Arztes dabei. Aber der Großteil der Jugendlichen, das sind Kinder, die es nicht so leicht im Leben haben, die auch Mobbing-Opfer sind, die viele Geschwister zu Hause haben, die bei Oma aufwachsen. (Interview Jugendbeteiligungsbegleiterin)

Ein wichtiger Punkt sei auch die Mitwirkung in kommunalen Ausschüssen. Die Hauptsatzung der Stadt Malchow wurde insoweit verändert, dass das Kinder- und Jugendparlament im Bildungsausschuss einen eigenen Tagesordnungspunkt habe, bei dem es seine Arbeit präsentieren und sich den Fragen des Ausschusses stellen könnte. Die Sitzungen würden von den Jugendlichen stark wahrgenommen, und sie seien immer mit mehreren Personen präsent.

Wir haben dann als Stadtvertretung relativ schnell gesagt, wenn es dieses Kinder- und Jugendparlament jetzt gibt, dann müssen wir auch sehen, dass sie in die kommunale Arbeit mit einbezogen werden. Dann haben wir auch in der Stadtvertretung Diskussionen geführt, weil es auch darum geht, wie weit soll das gehen, was lässt die Kommunale Verfassung zu. Wir haben uns dann auf die bisherige Vorgehensweise verständigt, dass wir sie als ständige Mitglieder des Bildungsausschusses sehen, als beratende Mitglieder. Sie nehmen dran Teil an den Sitzungen, sie können Vorschläge machen, sie können Probleme ansprechen und sie dürfen sich auch nach Entsprechung der Zulassung an Diskussionen beteiligen. Aber sie haben im Moment, das geht laut Kommunalverfassung nicht, kein Stimmrecht. (Interview Gemeinderatsmitglied)

Von Seiten der Kommunalpolitik besteht demnach ein ausdrückliches Interesse daran, die Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Grenzen werden dem offenbar lediglich durch die Kommunalverfassung gesetzt. Beachtlich ist auch die Bereitschaft der Jugendlichen, sich in die Gremien der Erwachsenen einbinden zu lassen:

Immer im Bildungsausschuss. Immer! Auch wenn mal keine anderen Einwohner im Bildungsausschuss

dabei sind, das Kinder- und Jugendparlament ist immer mindestens mit drei und mehr Mitgliedern beim Bildungsausschuss. Ich glaube, das hat auch so ein Stück Anerkennung für das Kinder- und Jugendparlament gebracht, weil sie tatsächlich alle sechs Wochen berichten konnten, was sie so gemacht haben, was sie tatsächlich noch so vorhaben, was so ihre Planungen sind, was auch Probleme in der Stadt Malchow sind. (Interview Jugendbeteiligungsbegleiterin)

Die Kommunikation im Bildungsausschuss wird von verschiedenen Seiten als sehr wertschätzend beschrieben. Den Jugendlichen werde stets ausdrücklich ein Dank ausgesprochen, nachdem sie im Ausschuss von ihren Anliegen berichtet hätten. Es werde ihnen immer auf Augenhöhe begegnet, aktiv zugehört, und es würden auch immer Fragen zu Anregungen aus dem Gremium gestellt. Bei Bedarf gingen die Jugendlichen für ihre Anliegen und Projekte auch in andere Ausschüsse, wie den Bauoder Finanzausschuss. Für diese Gremien gebe es bereits Überlegungen, Jugendmitbestimmung auch in diesen Feldern fest zu installieren.

Das ist finde ich, ist ein Meilenstein, wo ich gesagt hab: wow das ist uns tatsächlich gelungen, da auch so verankert zu sein. Bei allen Veranstaltungen in der Stadt wird immer das Kinder- und Jugendparlament angesprochen: wollt ihr euch beteiligen. (Interview Jugendbeteiligungsbegleiterin)

Gleichzeitig müsse achtgegeben werden, die Jugendlichen nicht zu sehr einzuspannen und zu überlasten. Der befragte Jugendvertreter betont im Interview mehrfach, dass es eine ehrenamtliche Aufgabe sei, die viele Ressourcen beanspruche. Dazu müssten sie auch die eigene Wahl selbst organisieren, Kopien anfertigen, verteilen, einsammeln – Unterstützung etwa aus der Verwaltung sei dabei wenig vorhanden. Die Jugendlichen hätten noch mehr Aufgaben als die Stadtpolitik. Sie müssen zur Schule gehen, einige erlernten Instrumente, einige wären auch im Sportverein aktiv. Insbesondere bei ihrem wichtigsten Anliegen, kämen sie jedoch seit Jahren nur langsam voran. Die Jugendlichen planten, einen Outdoor-Jugendtreff mit Skatepark und Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen.

Wir wollen einen Platz haben, wo wir uns treffen können. Deswegen ist diese Idee des Outdoor-Jugendtreffs so entstanden. Momentan gibt es keinen Platz in Malchow, wo Jugendliche sich treffen können, an einem Platz mit Bänken oder auch anderen Einrichtungen. Das ist generell schlecht in Malchow. Es gibt auch keinen Jugendclub oder ähnliches. Das ist generell unser größtes Anliegen. (Interview Jugendvertreter)

Das Projekt ziehe sich bereits seit Gründung des Jugendparlaments vor sieben Jahren hin. Es gebe bereits eine Fläche und eine Bauplanerin, welche es ehrenamtlich übernommen habe, diesen Outdoor-Jugendtreff zu projektieren. Die Jugendlichen, von denen die Initiative ausging, seien schon längst erwachsen und hätten überwiegend die Stadt verlassen. Das aktuelle Problem sei, dass die Planerin abgesprungen ist. Damit Teile der bereits bewilligten EU-Fördermittel und Landesfördermittel nicht verfallen, müsste noch dieses Jahr mit dem Bau begonnen werden.

Wir sind ein bisschen lost. Wir erhalten überhaupt keine Unterstützung von dem Rathaus oder aus der Stadtverwaltung. Das finde ich ein bisschen schade. Man kann von uns Jugendlichen nicht verlangen, dass wir uns mit Steuerrecht und Baurecht auseinandersetzen. Wir haben noch Schule nebenbei, das nimmt ja auch Zeit in Anspruch und ich finde da könnte es schon ein bisschen mehr Unterstützung geben. (Interview Jugendvertreter)

Aus dem Zitat geht eine deutliche Grenzziehung hervor, sich nicht von der Regelwelt der Erwachsenen vereinnahmen zu lassen.

Es war auch im Gespräch, dass das Kinder und Jugendparlament Bauherr sein soll, also Bauherr dieses Jugendtreffs. Ich dachte: Seid ihr verrückt? – Also nicht im Leben werden wir das tun. Ich denk mir auf welche Ideen kommen Politik und Verwaltung. (Interview Jugendbeteiligungsbegleiterin)

Abbildung 15: Planung des Outdoor-Jugendtreffs (Quelle: KiJuPa Inselstadt Malchow 2023)



Hierbei zeigen sich auch die Grenzen der Handlungsfähigkeit, die Jugendlichen zugemutet werden kann. Insbesondere Großprojekte, die sich über lange Zeiträume erstrecken, rechtlich komplexe Themen bzw. Vorhaben, die stark formalisiert und voraussetzungsvoll sind – dies alles benötigt ein hohes Maß der Unterstützung von verschiedensten Ebenen. Jugendbeteiligung ist keine Einbahnstraße, sondern muss aktiv von Politik und Verwaltung gefördert und unterstützt werden. Es brauche auch Betreuung und Anleitung, Zugang zu Fördertöpfen und einiges an Netzwerkarbeit.

Es muss ein politscher Willen da sein, dass ein Kinder- und Jugendparlament in der Kommune gewollt ist, aber es darf auch nicht nur bei diesem Willen bleiben, sondern es muss auch Unterstützungsstrukturen geben. In Brandenburg ist verankert, dass es in jeder Kommune eine halbe Stelle geben muss, die Ansprechpartner dafür ist. Es braucht ein finanzielles Budget, es braucht Qualifizierung, es braucht Vernetzung. (Interview Jugendbeteiligungsbegleiterin)

Unweit des sogenannten "Containers" des Kinder- und Jugendparlaments befindet sich das Gebäude der *Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Malchow*. Nach eigenen Angaben hat sie derzeit 77 Mitglieder. Einer der Verantwortlichen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berichtete im Interview von der Bedeutung für den Ort:

Je kleiner eine Gemeinde und je kleiner ein Dorf ist, umso eher [...] ist es so geregelt, dass das ganze Dorfleben, das ganze gesellschaftliche Leben von der Feuerwehr gehalten wird. (Interview Verantwortlicher der Jugendfeuerwehr)

Der Befragte engagiert sich seit Längerem in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr. In seiner Funktion ist er das Bindeglied zwischen der regulären Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr, sieht sich aber auch als Ausbilder, Mentor und Betreuer der Jugendlichen. Die lokale Jugendfeuerwehr habe mehrere Räume im Erdgeschoss des Feuerwehrgebäudes, fast habe es den Charakter einer Wohnung. Wie generell bei Jugendfeuerwehren (siehe Kapitel 4.6.1 in diesem Gutachten) bestehe eine Trennung für altersgerechte Jugendarbeit. Jeden Montagnachmittag treffe sich die Kindergruppe (aktuell zehn Kinder), die in Malchow den Beinamen Feuerfunken trage, sie stehe Kindern in einem Alter zwischen sechs und zehn Jahren offen. Auch wenn die Jüngsten noch keine Brände bekämpften, würden für sie Bastelabende, Erste-Hilfe-Kurse und Brandschutzerziehung angeboten. Auch Ausflüge mit dem Feuerwehrauto fänden statt. Ebenfalls an Montagen treffe sich auch die Jugendgruppe (aktuell 15 Jugendliche) im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr. Die Jugendlichen zwischen zehn und 18 Jahren beschäftigten sich bereits intensiver mit dem Feuerwehrwesen

und seien auch die "Nachwuchsschmiede" für die Einsatzabteilung. Gelernt würden etwa Ausbildung in den Feuerwehrdienstvorschriften und der Umgang mit der Technik und den Geräten, aber es gäbe auch Ferienlager, z.T. sogar gemeinsame internationale Reisen. Überwiegend fänden Outdoor-Unternehmungen statt. Insgesamt lebe die Freiwillige Feuerwehr von Gruppenaktivitäten.

Auch die Jugendfeuerwehr habe ihre Interessensvertretung. Es gäbe eine/n aus ihren Reihen gewählte/n Jugendgruppensprecher:in, der/die die Interessen der Jugendgruppe gegenüber dem Jugendwart vertreten und mit ihm die Ausbildung plane. Zum einen gehe es darum, Führungspersönlichkeiten aufzubauen, Aufgaben zu verteilen aber auch Mitsprache zu ermöglichen.

Am Anfang eines Halbjahres gibt es zum Beispiel die Aufgabe, dass ein Dienstplan gemacht werden soll. Das heißt nicht, ich lege fest, was für Ausbildungen stattfinden, sondern die Kids legen das aus ihren Reihen fest. Was wollen sie lernen? Was wollen sie erreichen? Was ist ihr Ziel für das Halbjahr? Das machen die von sich aus. Das organisiert der Jugendgruppensprecher und leitet mir dann die Ergebnisse nachher weiter. (Interview Verantwortlicher der Jugendfeuerwehr)

Zwei Personen aus der Malchower Jugendfeuerwehr seien auch im Kreisjugendforum vertreten (siehe Kapitel 4.6.1 in diesem Gutachten) und würden sich regelmäßig mit Vertretern aus anderen Jugendfeuerwehren aus dem ganzen Landkreis treffen. Hier würden sie Kampagnen mitentwickelten, den Führungskräften auf Kreisebene mitgeben was ihre Wünsche sind, welche Projekte sie sich vorstellen und in welche Richtung die Jugendfeuerwehr sich entwickeln solle.

Tatsächlich ist es das Ziel, dass, wenn man irgendwelche großen Veranstaltungen oder irgendwelche großen Projekte hat, dass man den Kids dann das zeigt und sagt: Pass auf, das hier sind unsere Ideen. Wie denkt ihr darüber? Dass wir deren Stimme auch mitberücksichtigen können und nicht erwachsene Leute oder alte Leute über Kinder und Jugendliche entscheiden, sondern einfach die Stimmen mal mithören und mitbedenken können. (Interview Verantwortlicher der Jugendfeuerwehr)

Besonders betont wird im Interview die inklusive Wirkung der Freiwilligen Feuerwehr, die auch sozial schwächeren Jugendlichen eine kostengünstige Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe biete. Der Umstand, dass keinerlei Teilnahmegebühren oder Mitgliedsbeiträge erhoben würden, sei gerade für Familien attraktiv, die es sich nicht leisten könnten, ihre Kinder an Aktivitäten teilnehmen zu lassen, die mit Kosten verbunden seien. Selbst bei einer Woche Ferienlager oder auch internationalen Reisen werde versucht, die Kosten mit 50 bis 100 Euro möglichst gering zu halten.

Es gibt den Spruch: In der Feuerwehr sind familiär Vorgeschädigte und sozial Schwache. Das trifft schon ganz gut zu. Tatsächlich: Feuerwehr, THW, das sind Möglichkeiten für Jugendliche komplett kostenlos irgendwo dran teilzunehmen. Es gibt keine Mitgliedergebühr, es gibt keine Teilnahmegebühr, sie müssen sich kein Outfit oder sonst irgendeine Schutzausrüstung besorgen. (Interview Verantwortlicher der Jugendfeuerwehr)

Was es daher für die Feuerwehr brauche, sei eine stabile Finanzierung. Diese hänge immer stark davon ab, wie viel Geld die Gemeinde im laufenden Haushalt habe. Zum Teil sei die Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehr bis zu 30 Jahre alt. Ferienfahrten müssten oft sehr kurzfristig organisiert werden, weil keine langfristige Mittelplanung möglich sei.

6.2 Fallstudie II – Lupenregion Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, eine Stadt mit rund 63.000 Einwohner:innen und somit die drittgrößte in Mecklenburg-Vorpommern ist Oberzentrum und Kreisstadt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Auf Grundlage gesichteter Quellen kann nachvollzogen werden, welche positive Entwicklung Neubrandenburg in den letzten beiden Jahren hin zu einer aktiven Jugendbeteiligung beschritten hat. Die Initiierung dieses Prozesses war nicht zuletzt den Restriktionen und Schließungen während der Corona-Pandemie geschuldet, wobei die Suche nach öffentlichen Treffpunkten für Jugendliche und auch Partys am Strand des Stadtsees dabei eine Rolle spielten.

In Neubrandenburg wird von den kommunalen Entscheidungsträger:innen eine aktive Einbindung der Jugendlichen klar angestrebt. Verschiedene städtische Arbeitsgruppen wurden ins Leben gerufen, eine hauptamtliche Stelle wurde geschaffen. Ein offenes Jugendforum etabliert sich zunehmend. Gleichsam ist die Suche nach Formen einer passförmigen und gelungenen Jugendbeteiligung auch eine Antwort auf die Herausforderungen der vergangenen Jahre, die aus Konflikten zwischen der Nutzung des öffentlichen Raums durch junge Menschen und den Belangen der Anwohner:innen resultieren.

Im Jahr 2020 der Corona-Pandemie wurden Schulen geschlossen, ebenso Bibliotheken, Kultureinrichtungen und Sportstätten. Die Bevölkerung war aufgefordert, sich zu isolieren, und falls sie sich mit anderen treffen wollten, dann am besten im Freien. Vor diesem Hintergrund schuf sich die Jugend in Neubrandenburg ihren eigenen Raum und ihre eigenen Treffpunkte. Besonders das Nordufer des städtischen Tollensesees wurde zu einem beliebten Anlaufpunkt für junge Menschen. Sowohl am Strand als auch an einem nahegelegenen Aussichtspunkt auf dem Hügel wurden viele Partys gefeiert. Es wurde viel getrunken, laute Musik bis in die späte Nacht gehört, und es wurden offenbar auch vermehrt Drogen konsumiert. Die Treffen fanden nahezu täglich statt. Am Wochenende versammelten sich manchmal über 300 Personen. Die Anwohner:innen des angrenzenden Stadtteils Broda fühlten sich zunehmend gestört und organisierten zeitweise sogar eine Art Bürgerwehr, die am Strand Patrouille lief. Verschiedene Befragte sprechen von "Brennpunktcharakter", "grenzwertigen Zuständen" und beschrieben Neubrandenburg als "Ballermann des Nordens". Die Jugendlichen, die damals von der örtlichen Zeitung befragt wurden, erwiderten: "Wo sollen wir denn hin? Es gibt keinen Ort, an dem wir unsere Zeit verbringen können." und "Wir verstehen, dass es stört, aber wir haben keine Alternative" (Hertrich 2020).

Tabelle 7: Artikelüberschriften im Nordkurier (chronologisch geordnet)¹⁵

14.03.2020	Schulen und Hallen in Neubrandenburg dicht
15.03.2020	Kultureinrichtungen in Neubrandenburg wegen Pandemie zu
08.10.2020	Anwohner in Neubrandenburg genervt von Party-Terror
10.12.2020	Parteien wollen der Jugend mehr Gehör schenken
08.06.2021	Polizei behält Party-Szene am Tollensesee im Blick
14.07.2021	Partys am Tollensesee – Stadtpolitiker räumen Fehler ein
09.09.2022	Neubrandenburgs neue "Jugendpolitik" sieht grad ziemlich alt aus
02.03.2023	Jugendbeteiligung in Neubrandenburg steht noch am Anfang
20.03.2023	So soll Neubrandenburgs Jugend mehr Gehör finden

An der Chronologie der Berichterstattung lässt sich durchaus ein Prozess des Umdenkens und des Perspektivwechsels ablesen: Die Suche nach Möglichkeiten der Jugendbeteiligung war auch ein Versuch, die außer Kontrolle geratene Selbstorganisation von Freizeitaktivitäten etwas einzuhegen und die Situation zu beruhigen. Nach einem Sommer der Partys traten im Herbst 2020 Vertreter aus allen Fraktionen zu einer vorübergehenden Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung zusammen. Alle Akteure sollten gemeinsam an einen Tisch um eine Vision von kommunalen Jugendbeteiligung zu entwickeln: Stadträte und Stadträtinnen, Stadtverwaltung, Sozialpädagog:innen, Fridays-for-Future-Aktivist:innen, Lehrkräfte, Schüler:innen, Studierende sowie zahlreiche Vertreter:innen lokaler Organisationen und Initiativen.

Eine Interviewpartnerin war damals als 18-Jährige eine der wenigen jungen Menschen, in der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft. Einer der ersten Schritte habe darin bestanden, als Gremium zu eruieren, welche bestehenden Ansätze der Jugendbeteiligung denkbar seien, welche Erfahrungen einzelne Träger bereits gesammelt hätten und welche Kommunikationswege genutzt werden könnten, um Jugendliche zu erreichen. Auch junge Menschen seien mit ihren Sichtweisen und Wünschen zu Wort gekommen.

Dort war die Strategie, erstmal eine Bestandsaufnahme zu machen, wo stehen wir überhaupt, welche Beteiligungsformen gibt es usw. [...] Auch Sozialarbeiter:innen haben da auch eben einen Platz, wobei ich wieder sagen muss, das sind wieder Leute, die für die Jugendlichen sprechen anstatt die Stimmen der Jugendlichen direkt zu nutzen. Aber mein Eindruck von dieser AG ist wirklich, dass die Jugendlichen einen Anteil eingenommen haben und für sich gesprochen haben. (Engagierte Jugendliche I)

Ein weiterer Interviewpartner arbeitet im Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport mit. Er war als Stadtratsmitglied ebenfalls in der Arbeitsgruppe Kinderund Jugendbeteiligung vertreten und ist überzeugt von der Notwendigkeit einer stärkeren Jugendbeteiligung in der Stadt, sieht es aber kritisch, dass diese Beteiligung eher dazu benutzt werde, bestehende soziale Probleme zu lösen.

¹⁵ Alle unter www.nordkurier.de (letzte Sichtung 03.08.2023)

Jugendbeteiligung soll ja nicht die Rettung von Problemen sein, also so versteh ich es. Ich versteh es eher als Partizipationsform, nach vorne schauen und nicht nur als Problembewältiger. Sicher auch als Dialogformat, aber da ist es auch gerade schwierig mit den älteren Kollegen und Kolleginnen aller Fraktionen, übrigens auch meiner, immer wieder klar zu machen, Jugendbeteiligung ist nicht die Lösung für Generationenkonflikte, die in der Stadt entstehen, sondern es kann nur eins der Kommunikationsmittel sein, um zu sprechen und ins Gespräch zu kommen, aber niemals die Lösung. (Interview Stadtratsmitolied)

Nach einer neunmonatigen Arbeitsphase legte die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vor, der zwei zentrale Handlungsempfehlungen beinhaltete. Zum einen sollte eine hauptamtliche Position geschaffen werden, um partizipative Prozesse in Neubrandenburg zu begleiten und Plattformen für den Austausch und die Diskussionen zu aktuellen Themen zu schaffen. Zum anderen wurde empfohlen, nach Ende der temporären Arbeitsgruppe zur Jugendbeteiligung eine dauerhafte Neuformierung und Neuzusammensetzung des Gremiums vorzunehmen. Diese neue Gruppe sollte sich mit aktuellen jugendpolitischen Fragestellungen befassen und als Bindeglied zwischen Kommunalpolitik, Stadtverwaltung, Organisationen, Vereinen und den Jugendlichen selbst fungieren.

Beide Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt, jedoch traten dabei anfängliche Schwierigkeiten auf. In den Sitzungen der neu etablierten Arbeitsgruppe für Kinderund Jugendbeteiligung waren zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Fraktionen und Vereinen anwesend, doch anfangs fehlten die Jugendlichen selbst. Zudem wurde das Gremium – so die Berichterstattung – für Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen genutzt und das Klima unter den Anwesenden in nichtöffentlichen Sitzung als katastrophal beschrieben (Prahle 2022). Auch bei der Besetzung der hauptamtlichen Position gab es anfänglich Probleme. Die Finanzierung über die Partnerschaft für Demokratie war zwar gesichert, jedoch musste die Position mehrmals ausgeschrieben werden, da Schwierigkeiten bei der Auswahl des Projektträgers auftraten.

Seit Beginn dieses Jahres ist die Stelle nun als Koordination für Jugendbeteiligung in Neubrandenburg mit einer qualifizierten Fachkraft besetzt. Zunächst fühlte sie sich etwas allein auf dieser Position. Es gab keinen Kontakt oder Austausch mit der Person, die zuvor diese Aufgabe übernommen hatte. Erst durch das Beteiligungsnetzwerk MV hat sie Kolleg:innen gefunden und nun ein kleines Netzwerk, an das sie sich für einen Austausch wenden kann. Mittlerweile ist sie in ihrer Rolle angekommen, ist in allen städtischen Gremien vernetzt und begleitet die aktuellen Prozesse der Jugendbeteiligung. Zusätzlich leitet die Verantwortliche ein offenes Jugendforum, bei dem 17 Schüler:innen aus weiterführenden Schulen aktiv daran arbeiten, sich in die Gestaltung ihrer Stadt aktiv einzubringen.

Wir haben natürlich Bedarfsabfragen gemacht über 200 Schüler:innen, wo wir einfach mal gefragt haben, ja was fehlt euch? [...] wo sind Schwächen, wo sind Stärken in dieser Stadt, das haben wir mal so aufgedröselt. Ganz großes Thema ist Zukunftsperspektive in Neubrandenburg, Berufsorientierung in Neubrandenburg und fehlende Jugendräume hier in Neubrandenburg. (Interview Verantwortliche für Jugendbeteiligung)

Das offene Jugendforum, das unter dem Namen Jugend-AG arbeitet, trifft sich monatlich unter der Leitung der verantwortlichen Fachkraft. Ein neues Büro in zentraler Lage befindet sich derzeit im Ausbau, um künftig noch besser als Anlaufstelle für die Jugendlichen genutzt werden zu können – ein Ort, der sowohl schul- als auch zentrumsnah liegt. Bei den Treffen der jungen Gruppe ist bereits eine gewisse Konstanz zu beobachten, einige sind regelmäßig anwesend, während andere nur an bestimmten Projekten mitwirken, die ihnen besonders am Herzen liegen. Wasser, Kekse und Kaffee stehen bereit, um die Atmosphäre angenehm und ungezwungen zu gestalten. Zu Beginn des Beteiligungsprozesses im Jahr 2020 bestand seitens der Stadtvertretung die Sorge, dass sich bei der Jugendbeteiligung nur eine Art "Elite" engagieren könnte. Die gegenwärtige Jugend-AG sei jedoch sehr heterogen – sie setze sich aus ruhigen aber auch aus eher extrovertierten Jugendlichen zusammen. Einige hätten einen Migrationshintergrund, und auch junge Menschen, die sich als queer definierten, seien vertreten. Viele wären begeistert von der Idee der Mitwirkung. In Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter:innen sei in den Schulen ein Video präsentiert worden, das dazu einlade, etwas in ihrer eigenen Stadt zu bewirken.

Zwei ebenfalls interviewte Jugendliche wollten in diesem Rahmen etwas bewirken. Sie hätten sich an zahlreichen Befragungen beteiligt, hätten an Spielplatzbegehungen teilgenommen und nach geeigneten Standorten für mobile Jugendräume in den verschiedenen Stadtvierteln gesucht. Aktuell wurden sie angefragt, einen Namen für einen neu errichteten Spielplatz auszuwählen. Zumindest eine der beiden Jugendlichen sieht ihre Zukunft in der Stadt und wünscht sich, dass Entscheidungen, die einen Einfluss auf ihr zukünftiges Leben hätten, nicht über ihren Kopf hinweg getroffen würden.

Also das Ziel ist, dass Jugendlichen eigentlich regelmäßig in allen Bereichen mitreden dürfen, weil ich find's tatsächlich bisschen unnötig, dass die ganzen, jetzt nicht böse gemeint, alten Leute entscheiden, was hier in Neubrandenburg passiert und was nicht. Weil am Ende müssen wir mit dem Ganzen leben, weil wir sind hier noch länger als die - wahrscheinlich. Deswegen macht es einfach viel mehr Sinn, dass wir gerade bei großen Sachen mitentscheiden können, weil wir leben damit um einiges länger. (Interview Engagierte Jugendliche II)

Die Jugendlichen der Jugend-AG entsenden im Rotationsverfahren drei bis vier Vertreter:innen in die große AG-Jugendbeteiligung, in der auch Träger, Sozialarbeiter:innen, die Stadtverwaltung und Stadtpolitiker:innen vertreten seien. Beraten würde über verschiedenste Beteiligungsthemen und auch darüber, was die Jugendlichen beschäftige: z.B. Berufsorientierung, die Schaffung bzw. Gestaltung von Jugendräumen und Spielplätzen. Die Kommunikation zwischen den städtischen Entscheidungsträgern und den Jugendlichen wird als respektvoll und auf Augenhöhe beschrieben. Anfänglich hätten alle Seiten erst lernen müssen, einander zuzuhören. Inzwischen hätten sowohl die städtischen Vertreter:innen als auch die Jugendlichen gelernt, besser miteinander zu kommunizieren, und verstünden nun, wie wichtig es sei, die Perspektiven der Jugendlichen in den Prozess der Jugendbeteiligung einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Am Anfang war es ein bisschen angespannt, weil die Erwachsenen auch erstmal lernen mussten, uns wirklich zuzuhören und uns zu fragen, weil am Anfang haben sie noch sehr dazu tendiert, selbst darüber zu reden, wie man Jugendbeteiligung verbessern könnte, verändern könnte. Das hat sich inzwischen um Einiges gebessert, und auch wenn es mal passiert, fällt das jemanden auf. Es wird uns zugehört, wir werden nach unserer Meinung gefragt. Wir haben auch meistens einen eigenen Redeanteil, je nachdem ob wir was haben, was wir mitteilen möchten. Also es ist schon sehr auf Augenhöhe. (Interview Engagierte Jugendliche II)

Das interviewte Stadtratsmitglied äußert allerdings Bedenken bezüglich dieser ausschließlich auf Austausch ausgerichteten Formate. Seiner Meinung nach sollte Jugendbeteiligung über das bloße Äußern von Wünschen und Vorstellungen gegenüber den Verantwortlichen hinausgehen. Zu oft würden diese Ideen im Sande verlaufen, als unumsetzbar abgetan oder gleich von der Erwachsenenseite abgelehnt werden.

Dann teilen sich die Kommunalpolitiker in zwei Gruppen auf. Die eine Gruppe sagt, dass wäre total cool, coole Ideen, und jetzt Verwaltung, jetzt seid ihr dran, setzt doch mal um, im Wissen, dass das natürlich gar nicht alles möglich ist, weil das Geld nicht da ist. Die andere Gruppe sind eher die Bedenkenträger, die gleich von Anfang an sagen, das haben wir schon immer gewollt, das haben wir schon immer versucht und das hat noch nie funktioniert und dann haben wir's mal gemacht und dann wurde es aber gar nicht genutzt. (Interview Stadtratsmitglied)

Momentan arbeiteten die Jugendlichen des Jugendforums daran, einen Passus für die Hauptsatzung der Stadt zu formulieren, der festlege, wie und in welcher Art Jugendliche in den Entscheidungsprozess einbezogen werden sollen. Jedoch fühlten sich die Jugendlichen dieser Aufgabe noch nicht gewachsen und möchten sich zunächst noch besser vorbereiten und ihre Kenntnisse vertiefen. Danach würden sie aber mit einem Vorschlag an die Öffentlichkeit treten. In der Vergangenheit sei bereits von einer politischen Fraktion ein Antrag eingebracht worden, wonach Jugendliche zu jedem Thema Stellung nehmen müssten und eine Verpflichtung zur Beteiligung bestehen solle. Ob dies den Wünschen der Jugendlichen entspreche, wurde jedoch nicht mit ihnen abgestimmt:

[Wir haben uns] gegen diesen Antrag ausgesprochen, weil wir die Befürchtung hatten, dass wir eine Struktur etablieren, die die Jugendlichen selber gar nicht erfüllen können. Also im Sinne, wir wollen ein Parlament etablieren ohne überhaupt mit jungen Menschen gesprochen zu haben, ob sie die Beteiligungsform wünschen. [...] Den Ansatz, den wir fraktionsübergreifend oder in der Mehrheit in der Stadtvertretung vertreten ist, ist eigentlich genau andersrum, also Jugend soll sich beteiligen, wenn sie das möchte, wenn sie sagt, wir sehen hier ein Problem oder haben hier Wünsche und nicht, weil wir es ihnen aufzwingen. (Interview Stadtratsmitglied)

Die beiden bereits erwähnten Jugendlichen hätten nun bereits über sieben Monate lang am Jugendforum teilgenommen und festgestellt, wie wichtig es sei, aktiv in der Stadtgesellschaft mitzuwirken. Obwohl sie erst eine vergleichsweise kurze Zeit dabei wären, würden sie bei sich Zuwachs an Wissen und Fähigkeiten sowie an Selbstsicherheit feststellen und sich persönlich weiterentwickeln. In dieser Zeit hätten sie ihre Zeitmanagement-Fähigkeiten verbessert, ihre Rhetorik trainiert und gelernt, sich mit anderen Jugendlichen und Jugendgremien zu vernetzen. Sie hätten sogar an einem Finanzworkshop teilgenommen, um den besseren Umgang mit Geldmitteln zu erlernen. Viele der besuchten Workshops wurden vom Beteiligungsnetzwerk MV angeboten; jeweils bedarfsgerecht auf die Situation der Jugend AG angepasst, damit diese für ihre aktuellen Aufgaben gerüstet ist.

Ich rede ja eigentlich nicht so gerne oder ich trau mich nicht. Ich hab dadurch auch gelernt, dass es eigentlich gar nicht so schlimm ist, wie ich dachte und ich glaube es ist auch gut, dass ich das außerhalb der Schule auch lerne. (Interview Engagierte Jugendliche III).

Den Schilderungen zufolge habe sich die Situation am Tollensesee bis heute verbessert. Die Stadt habe zahlreiche Veranstaltungen am See organisiert, darunter Konzerte und andere Events. Eine neue Beach-Bar wurde eröffnet und hat den Strand

belebt. Nach eigenen Aussagen geschah dies nicht, um die Jugendlichen zu verdrängen, sondern um sie einzubeziehen – auch wenn die Jugendlichen meist "ihren eigenen 1,5-Euro-Sekt" mitbrächten (Interview Stadtratsmitglied). Es herrsche zumindest eine Form des Nebeneinanderlebens, und es komme zu Gesprächen zwischen verschiedenen Gruppen.

Wie die Zukunft der Jugendbeteiligung in Neubrandenburg gestaltet wird, werde sich in den kommenden Monaten zeigen. Dies dürfte sowohl von den Ergebnissen der offenen Jugendgruppe abhängen, als auch von den Entscheidungen der Stadt bezüglich möglicher Veränderungen in der Hauptsatzung. Auch neue Vorgaben von der Landesebene könnten eine Rolle spielen. Das interviewte Stadtratsmitglied betonte die Wichtigkeit, die individuelle Situation vor Ort zu berücksichtigen und auf die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen. Er habe Zweifel, ob ein gewähltes Jugendparlament als formales Gremium immer das passendste Instrument sei. Lokal angepasste Ansätze seien geeigneter, wie etwa eine Wunschbox, ein offenes Jugendforum oder in kleineren Gemeinden vielleicht sogar lediglich eine betreute Instagram-Seite. Gleichzeitig unterstreicht er die Notwendigkeit konkreter Leitlinien. Viele Regionen in Mecklenburg-Vorpommern würden sich aus eigener Initiative wahrscheinlich kaum mit Jugendbeteiligung beschäftigen. Er plädiert dafür, dass zumindest für größere Gemeinden und Städte eine Verpflichtung besteht, geeignete Formen der Jugendbeteiligung zu etablieren.

Ich glaube das Jugendbeteiligung nur funktionieren kann, wenn das Land die gesetzliche Vorgabe gibt, dass es funktionieren muss. Also ich bin Verfechter davon, dass Jugendbeteiligung als verpflichtendes Instrument niedergeschrieben wird, ab einer bestimmten Gemeindegröße bzw. in Abstufung. Ich glaube, dass es keinen Sinn macht, in kleinen Gemeinden das als verpflichtendes Instrument, sondern eher als förderndes Instrument zu aktivieren – im Sinne von: man kann dadurch was gewinnen, im Sinne von Geld oder Förderungen, wenn man es etabliert. (Interview Stadtratsmitglied)

Auch eine weitere engagierte Jugendliche, die für ein Interview zur Verfügung stand, sei auf der Suche nach einer passenden Möglichkeit, sich einzubringen und Neubrandenburg aktiv mitzugestalten. Sie ist 23 Jahre alt, stamme ursprünglich aus Essen und lebe nun seit etwas über zwei Jahren in der Stadt und studiere an der Hochschule Neubrandenburg. In Anbetracht der zunehmend spürbaren Auswirkungen der Klimakatastrophe liege ihr der Umweltschutz und die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen besonders am Herzen. Sie sei Mitglied der Hochschulgruppe "For Future", wobei bewusst Bezug zur Bewegung "Fridays for Future" genommen werde. Die Gruppe verfolge jedoch eine offene Herangehensweise und heiße Menschen aus verschiedenen Bereichen willkommen – sowohl Professoren, Studierende als auch externe Teilnehmer:innen außerhalb der Universität. Das vorrangige Ziel dieser Gruppe bestehe darin, eine kritische Öffentlichkeit in Bezug auf Umweltthemen zu schaffen.

In der Vergangenheit habe die Gruppe eine Vielzahl von Veranstaltungen auf die Beine gestellt. Eine offene Ringvorlesung mit verschiedenen Expert:innen zu Umweltthemen wurde unter dem Titel "Umwelt und Wandel" ins Leben gerufen. Im Kinoformat "Tacheles" würden diverse Filme gezeigt, oft mit anschließenden Diskussionsrunden in Anwesenheit der Filmschaffenden. Während der Pandemie seien einige Gespräche sogar online übertragen worden. Des Weiteren würden Fahrrad-Demos veranstaltet, an denen bis zu 70 Personen teilnahmen. Hierbei waren Men-

schen verschiedenen Alters aus der ganzen Stadt vertreten, Familien oder Einzelpersonen. Die Befragte und ihre Freunde hätten über eine Woche lang Flyer und Plakate in der gesamten Stadt verteilt, um für diese Demos zu mobilisieren. Eine Spendenfahrt inklusive Kuchenverkauf wurde organisiert, um die Seenotrettung im Mittelmeer zu unterstützen. Die Gruppe habe lokale Netzwerke und Verbindungen zum BUND, einem Bioladen, der Organisation Seawatch und sogar zum Klimamanager der Stadt Neubrandenburg, der sich einmal vorstellte.

Trotzdem empfinde sie Frustration darüber, dass nur wenige Menschen in Neubrandenburg wirklich Interesse am Klimawandel und der Umweltbildung zeigten. Die Menschen vor Ort wären demnach mit ganz anderen Dingen beschäftigt. Sie habe den Eindruck, viele ihrer Aktivitäten als Gruppe würden sie gefühlt nur für sich selbst veranstalten.

Trotzdem schätze sie die Freiheiten und Gestaltungsspielräume, die sich in Neubrandenburg bieten würden. Diese Chancen seien vorhanden, man müsse sie nur erkennen und beginnen, sie zu nutzen. In Bezug auf die Zukunft hoffe sie auf eine politisch engagiertere und interessierte Öffentlichkeit sowie eine intensivere Verknüpfung zwischen der Hochschule und der Stadtgesellschaft.

Mein Wunsch wäre, dass die Hochschule es schafft, sich noch ein bisschen mehr mit der Stadt zu verknüpfen, weil ich glaube, das könnte echt ein wertvoller Input sein [...] und für die Zivilgesellschaft wünsch ich mir doch, dass irgendwann mal im Zuge des Klimawandels eine Welle des Interesses erzeugt wird, wo die Leute vielleicht irgendwann anfangen zu verstehen, warum es zum Beispiel den BUND in der Stadt gibt und was sie für Aktionen machen, warum es "For Future" gibt und warum es so wichtig ist, tatsächlich mal solche Veranstaltungen wahrzunehmen und sich mal anzuhören, was da so gesprochen wird. (Interview Engagierte Studierende)

Auch aus ihrer Schilderung kann abgelesen werden, dass Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ein entscheidender motivationaler Faktor des Engagements junger Menschen sind.

6.3 Fallstudie III – Lupenregion Landkreis Nordwestmecklenburg

Der Landkreis Nordwestmecklenburg im Nordwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern kann auf eine Vergleichsweise hohe Anzahl von Kinder- und Jugendparlamenten verweisen, sowie auf einen eigenen Jugendrat, indem auf Kreisebene Vertreter:innen verschiedener Jugendparlamente und Jugendbeiräte miteinander vernetzt sind. Einen hohen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang auch die Strukturen und die Unterstützung durch die Partnerschaften für Demokratie vom Bundesprogramm Demokratie leben! des BMFSFJ. Von diesen Partnerschaften für Demokratie ist die eine direkt in der Kreisstadt Wismar und eine weitere am Landkreis insgesamt angesiedelt.

Ein befragtes Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments Wismar ist zwölf Jahre alt und seit zwei Jahre im Gremium aktiv. Sie ist in der Corona-Zeit zum Jugendparlament dazugestoßen.

Ich bin ins KIJUPA gegangen, weil es mir wichtig ist, dass ich mit über unsere Stadt bestimmen darf. Wir machen echt coole Dinge. Wir machen Fahrten, das schweißt die Gruppe noch mehr zusammen. [...] Wir haben jetzt vor kurzem auch Spenden gesammelt für das Tierheim. Außerdem machen wir Spielplatztouren, das heißt, wir gucken in welchem Zustand die Spielplätze bei uns in hier Wismar sind und schauen, was verbesserungswürdig ist. Wir sammeln auch Müll und wir reden auch mit Politikern. (Interview Ki]uPa-Mitglied)

Das Jugendgremium bestehe aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern im Alter von neun bis 19 Jahren, die alle zwei Jahre gewählt werden. Vor den Wahlen würden Kurzprofile erstellt, in denen sich die jungen Kandidat:innen vorstellen. Wahlberechtigt seien alle Schüler:innen der örtlichen Schulen ab neun Jahren. Kandidat:innen müssten entweder in Wismar wohnen oder zumindest eine Schule in der Stadt besuchen. Es gibt auch weitere Kinder und Jugendliche, die nicht gewählt wurden und daher nicht stimmberechtigt seien, aber als beratende Mitglieder an den Treffen des Gremiums teilnehmen. Entscheidungen würden durch Kartenzeichen getroffen: Grünes Zeichen für Zustimmung, rotes Zeichen für Ablehnung und gelbes Zeichen für Enthaltung. Das Jugendgremium habe verschiedene Arbeitsgruppen (AGs), die sich um verschiedene Anliegen kümmerten: z.B. AG Umwelt, AG Freiheit und Soziales, AG soziale Netzwerke. Viele der Teilnehmer:innen seien in mehreren AGs aktiv. Die Kommunikation außerhalb von Treffen erfolge größtenteils über WhatsApp, während offizielle Sitzungstermine zusätzlich per E-Mail bekanntgegeben würden. Vor der Corona-Pandemie hätten sich die Jugendlichen persönlich getroffen. Während der Pandemie wurde dies vorübergehend in ein Online-Format mit größeren Zeitabständen umgewandelt.

Vor Corona hat sich der KiJuPa einmal im Monat getroffen. Während der Pandemie wurde das geändert auf alle drei Monate, weil auch viel mit dem Home-Schooling viel zu kämpfen hatten. Damals haben wir viel am Computer gemacht und auch die Treffen der jeweiligen AGs. Aktuell haben alle drei Monate, weil viele Prozesse in der Zwischenzeit vorangebracht werden müssen. (Interview KiJuPa-Mitglied)

Das Kinder- und Jugendparlament empfange regelmäßig Gäste aus der Politik, der Verwaltung und den Parteien, die sich über die Anliegen der jungen Menschen informieren möchten. Allerdings falle auf, dass es meist immer die gleichen erwachsenen Personen seien, die zu diesen Treffen kämen. Ein weiterer engagierter Jugendlicher, derzeit 18 Jahre alt, leistet ein Freiwilliges Soziales Jahr in Wismar ab und arbeitet eng mit dem Kinder- und Jugendparlament vor Ort zusammen. Er wünscht sich ein deutlich stärkeres Engagement vom gesamten politischen Spektrum und nicht nur von Einzelpersonen.

Es gibt sie die Interessierten, die sind dann auch immer mit dabei. Aber die Mehrheit [der Kommunalpolitiker:innen] will entweder schon von uns angesprochen werden oder reagiert nicht, nicht mal auf
Einladung oder so. Ich würde sagen, dass vielleicht drei Viertel desinteressiert sind und vielleicht ein
Viertel gern mit uns zusammenarbeiten. (Interview Engagierter Jugendlicher)

Er kritisiert auch, dass die kommunalpolitischen Ausschusssitzungen in Wismar nicht jugendgerecht gestaltet seien und, dass deren Zeitvorgaben für Sitzungstermine eine aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen strukturell erschweren würden.

Es ist halt auch so, dass wir eigentlich auch immer bei den Bürgerschaftssitzungen, dabei sein können. Das machen wir aber nicht jedes Mal, weil die Bürgerschaftssitzungen oft SEHR SEHR ... Das ist alles ziemlich Dröge und auch oft bis spät in den Abend. Das würde oft an den Nerven zehren und zweitens hat auch nicht jeder bis zu so ner späten Stunde Zeit. (Interview Engagierter Jugendlicher)

Eine pädagogische Mitarbeiterin, die ebenfalls interviewt wurde, begleitet und unterstützt die Jugendlichen von Seiten des Kreisjugendrings Nordwestmecklenburg und des Stadtjugendrings der Hansestadt Wismar. Bis zum Herbst 2022 hätte das Kinderund Jugendparlament keine sozialpädagogische Begleitung bekommen. Seitdem sei sie dafür zuständig und vernetze sich mit verschiedenen Jugendgruppen und Jugendparlamenten im gesamten Landkreis. Über ihr Handy sei sie mit dutzenden WhatsApp-Gruppen verbunden, die als die Hauptkommunikationsplattform für Jugendgruppen, Arbeitsgruppen, Beiräte und Gremien in den einzelnen Städten und Gemeinden dienten. Über diese Plattformen koordiniere, vernetze und begleite sie Jugendinitiativen im gesamten Landkreis. Ihre Arbeit trage dazu bei, die Jugendlichen zu unterstützen und die Berücksichtigung ihrer Anliegen auf vielfältige Weise zu fördern.

Jeder hat so eine WhatsApp-Gruppe, wo ich dann reinschreiben kann, Jugendbeirat Schönenberg oder Mecklenburg, was macht ihr gerade? Habt ihr heute einen Stammtisch, trefft ihr euch? Also meine Initiative war, dass die alle eine Art Stammtisch haben, dass sie sich einmal im Monat treffen, weil dann hast du wenigstens erstmal einen Kern, wo sie ihr alkoholfreies Bier trinken können oder ihre Sprite und dass irgendwie ein Sozialpädagoge oder sowas dazukommen. (Interview Pädagogische Mitarbeiterin)

Die Unterstützung durch Sozialpädagog:innen in den einzelnen Gemeinden sei eine wichtige Voraussetzung. Ob es sich um Streetworker:innen, Schulpädagog:innen oder andere Formen professioneller Unterstützung handele – sie spielten eine wichtige Rolle. Die Bedingungen variierten jedoch stark: Manche Gemeinden erhielten mehr Unterstützung von der Politik, während andere mit weniger Ressourcen auskommen müssten. In einigen Gemeinden gäbe es eigene Räume oder Jugendclubs, in denen sich die Jugendlichen treffen können. Diese Orte dienten als Begegnungsorte und böten Raum für Austausch und gemeinsame Aktivitäten. Doch es gäbe auch Krisensituationen, bei denen eine schnelle Intervention notwendig sei, um den Jugendlichen zu helfen und sie zu unterstützen. Jeder Standort sei einzigartig und funktioniere unter ganz unterschiedlichen Bedingungen.

In Bezug auf die Jugendbeteiligung sei Wismar vergleichsweise sehr gut aufgestellt. Nachdem die pädagogische Mitarbeiterin einen Vergleich mit anderen Jugendbeteiligungsgremien vorgenommen hätte, müsste sie feststellen, dass viele Voraussetzungen in Wismar gegeben seien, die zum Erfolg beitrügen. Dazu zählten eigene Räume für die Jugendlichen, eine gute Vernetzung, eine engagierte und interessierte Jugend, eine strukturelle Einbindung und ausreichende finanzielle Mittel. Die Stadt habe sogar ihre Hauptsatzung geändert, um ein Kinder- und Jugendparlament ausdrücklich zu ermöglichen. Ein großer Schritt nach vorn wäre die Bereitstellung eines finanziellen Rahmens gewesen. Dank einer regelmäßigen Förderung durch "Demokratie leben!" sowie jährlichen 15.000 Euro aus dem Jugendfonds der Stadt Wismar würde die finanzielle Unterstützung gewährleistet. Diese Mittel schafften eine erhebliche Erleichterung und ermöglichten es dem Jugendparlament, seine Aufgaben effektiv zu erfüllen. Die positive Entwicklung in Wismar zeige, wie wichtig es sei, die Jugendbeteiligung zu fördern und die nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Als die pädagogische Fachkraft in die Schulklassen ging, um für das Kinder- und Jugendparlament zu werben, war sie anfangs überrascht, dass viele Jugendliche nicht so recht begeistert waren von den Angeboten und Möglichkeiten der Jugendbeteiligung. Besonders bei deutschsprachigen, männlichen Schülern ohne Migrationshintergrund zeige sich oft wenig Interesse. Interessanterweise stellte sie fest, dass es oft marginalisierte Kinder waren, zum Beispiel aus zugewanderten Familien, die besonders positiv und interessiert auf die Möglichkeiten der Jugendbeteiligung reagierten. Diese Kinder zeigten eine große Offenheit und Interesse daran, für ihre Belange aktiv einzutreten. Die Vielfalt der Teilnehmenden sei entscheidend, um eine repräsentative und inklusive Jugendbeteiligung zu gewährleisten. Es würde deutlich, dass eine gezielte Ansprache und eine offene Haltung gegenüber allen Jugendlichen essenziell seien, um die Potenziale der Jugendbeteiligung voll auszuschöpfen.

In einer Gemeinde, südlich von Wismar, lebt ein 18-jähriger Schüler, der im Interview Auskunft über seine Erfahrungen mit Jugendbeteiligungsstrukturen schildert. Gemeinsam mit einigen Freunden habe er im Jahr 2019 in seiner Gemeinde einen Jugendbeirat gegründet. Die Idee dazu sei während eines lokalen Projekts namens "Pimp your town!" entstanden. Dieses Projekt würde jedes Jahr bundesweit in verschiedenen Städten als temporäres Pop-up-Jugendparlament durchgeführt. Dabei würden mehrtägige Planspiele organisiert, bei denen Schüler:innen in die Rolle von Kommunalpolitiker:innen schlüpften. Die Initiative inspirierte den interviewten Jugendlichen und seine Freunde dazu, aktiv zu werden und sich für die Jugendbeteiligung in ihrer Gemeinde einzusetzen. Der Jugendbeirat der Gemeinde biete jungen Menschen seither eine Plattform, um ihre Ideen und Anliegen einzubringen und sich für positive Veränderungen in ihrer Umgebung einzusetzen.

Meine große Hoffnung ist natürlich, dass die Jugendliche auch am Ball bleiben. Nicht nur die Jugend, auch die Politiker. Was wir immer wieder erleben ist: die Jugend engagiert sich, und dann verläuft Vieles im Sande. Das heißt, die Jugend müssen mit ihrem Beirat immer ein bisschen Nachhaken, und die Politiker müssen sich auch drauf einlassen. (Dirk Menzel im Interview über das Projekt (Politik zum Anfassen 2019)

Der engagierte Jugendliche und seine Freund:innen sind "am Ball geblieben". Nach dem erfolgreichen Planspiel haben sie mit 15 weiteren Kindern und Jugendlichen eine Wahl abgehalten und somit den Jugendbeirat der Gemeinde ins Leben gerufen. Obwohl es keine offizielle Wahl ist, bei der alle Jugendlichen des Ortes einbezogen sind, setzen sie sich mit Herzblut für die Belange ihrer Altersgenoss:innen ein. Ein Hauptanliegen des Jugendbeirats sei es, so der Jugendliche, jugendgerechte Räume und Treffpunkte in der Gemeinde zu schaffen, denn beides fehlte bisher. Seit Jahren setzen sie sich unermüdlich dafür ein und obwohl die Prozesse langwierig seien, zeigten sich bereits erste Erfolge.

Wir haben den Jugendbeirat [...] vor allem gegründet, um einen Jugendclub oder einen guten Jugendtreffpunkt zu bekommen, hier in unserer Gemeinde [...]. Dort arbeiten wir jetzt nach vier Jahren immer noch dran, aber wir haben schon die Skaterbahn. Die haben wir schon ein bisschen grundsaniert, also neu gesprayt und ganz viel Dreck weggeräumt. (Interview Engagierter Schüler)

Das Gremium des Jugendbeirats wurde vom Gemeinderat schnell akzeptiert und erhielt einen eigenen Tagesordnungspunkt in Form einer Fragestunde für Kinder und Jugendliche. In dieser Eigenschaft würden die Jugendlichen als Gäste ohne Abstimmungsrecht, nach eigenen Angaben in einer Art Beobachterfunktion, teilnehmen. Die Unterstützung von Seiten des Sozialausschusses wird als wohlwollend und förderlich beschrieben. Die Erwachsenen versuchten, den Jugendlichen nach besten Möglichkeiten zu helfen und sie zu unterstützen. Allerdings wären für räumliche, bauliche oder finanzielle Veränderungsmaßnahmen oft langwierige Verfahren erforderlich, welche die Ausdauer der Jugendlichen manchmal überstrapazieren würden. Trotz aller Unterstützung sei die Zeit, die für die Umsetzung solcher Maßnahmen benötigt würde, eine Herausforderung für die Jugendlichen.

Oft ist es halt ein langer bürokratischer Weg bis dann was passiert. Dass mit der Skaterbahn, das hat auch über halbes Jahr gedauert bis wir was gemacht haben seit wir die erste Idee gebracht haben, weil der Sozialausschuss tagt auch nur so alle zwei Monate. Dann muss dann erst da beraten werden und dann wird meistens in der nächsten Sozialausschusssitzung darüber abgestimmt, deswegen sind wir mit dem Jugendclub nach vier Jahren immer noch nicht viel weitergekommen. (Interview Engagierter Schüler)

Die Umsetzung größerer Projekte wie die Schaffung eines eigenen Jugendclubs erfordert Durchhaltevermögen und Engagement von allen Beteiligten. Im Laufe der Zeit seien viele Jugendliche entweder aus dem Jugendbeirat ausgeschieden oder hätten nur kurzfristig und projektbezogen mitgearbeitet. Trotzdem würde die Möglichkeit, sich einzubringen und den lokalen Raum nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen mitzugestalten, von den Kindern und Jugendlichen als äußerst attraktiv beschrieben.

Es ist recht einfach, finde ich, neue Mitglieder zu finden, sie zu überzeugen, weil sie sich selbst einbringen können und halt selbst sehen, sie schaffen was und machen was, was auch für sie und für andere gut ist. Das ist ja eh alles ehrenamtlich, deshalb müssen sie ihre Freizeit dafür opfern. (Interview Engagierter Schüler)

Die Zukunft des Jugendbeirats sei derzeit jedoch ungewiss, da die meisten aktiven Mitglieder ihre Schulausbildung abgeschlossen hätten und den Ort bald für Studium oder Ausbildung verlassen würden. Die Hoffnung ruhe nun auf einem neu eingestellten Sozialarbeiter, der den Jugendbeirat unterstützen und für mehr Kontinuität und Unterstützung in der Arbeit des Gremiums sorgen solle. Parallel dazu werde aktiv

versucht, eine kurzfristige Übergangslösung für das Problem der fehlenden Jugendräume zu finden. Die Jugendlichen hätten erkannt, dass es vor allem eine schnelle Lösung brauche, um einen Ort zu haben, an dem sich die Dorfjugend aufhalten könne, anstatt weiterhin auf einen langfristigen Jugendclub zu hoffen. Eine Idee sei nun, einige Container zu nutzen, die als selbstorganisierte Räume dienen sollten.

Die interviewte pädagogische Mitarbeiterin beobachtet immer wieder, dass Prozesse im Landkreis Nordwestmecklenburg aus der Perspektive der Jugendlichen viel zu langsam abliefen. Dies könne besonders frustrierend sein, wenn es um die dringenden Anliegen der Jugendlichen gehe. Oftmals dauere es lange, bis Entscheidungen getroffen und Maßnahmen umgesetzt würden, und in der Zwischenzeit fühlten sich die Jugendlichen nicht ausreichend gehört und berücksichtigt. Die Frustration der Jugendlichen sei verständlich, da sie voller Ideen und Energie seien und ihr Umfeld aktiv mitgestalten möchten. Doch immer wieder würden sie auf bürokratische Hürden und langwierige Verfahren stoßen, die ihre Motivation dämpfen könnten.

Das ist eben oft das Problem, dass sie quasi da sind, die Ideen haben. Dann geht man mit ihnen los, dann heißt es erst: ja müssen wir erstmal prüfen, wir haben ja schon einen Veranstaltungsraum und dann dauert's wieder zwei Sitzungen und ja sie hätten geprüft. Dieser Theoriekram dann immer - und da verlieren die Kinder auch bisschen die Geduld. Und dann sind sie gar nicht mehr im KiJuPa und dann ist der Spielplatz jetzt eröffnet - nach vier Jahren, bei dem sie vor vier Jahren in der Planung mal mitgemacht haben. (Interview Pädagogische Mitarbeiterin)

Diese Erfahrung wird von Seiten der Jugendlichen selbst ähnlich geschildert.

Erwartungen werden gedämpft. Per se würde ich nicht sagen, dass wir sehr viel Gegenwind bekommen. Es ist halt so, [dass] manchmal sich die Verwaltung sträubt, Sachen anzupacken. Ich glaube das nicht per se ne Abneigung uns gegenüber ist oder unserer Sache, sondern per se eine Grundhaltung, von wegen so wenig machen wie nötig, wir machen alles wie wir es schon immer gemacht haben so wie wir es vor 20 Jahren gemacht haben. Und es ist auch egal, ob das jetzt das KiJuPa ist oder sonst wer. (Interview Engagierter Schüler)

Das Jugendamt des Landkreises Nordwestmecklenburg befindet sich in der Kreisstadt Wismar, in der Nähe des Bahnhofs. In einem Interview äußerten sich zwei Vertreter:innen der Amtsleitung. Sie würden maßgeblich die Verantwortung für viele Projekte und Verfahren in der Jugendhilfeplanung, der Demokratieförderung und der Jugendbeteiligung tragen.

Die Herstellung von Jugendbeteiligung auf Landkreisebene sei ein politisches Ziel, das sich in einem Flächenlandkreis als schwierig erweisen könne, da sich die Distanzen für Kinder und Jugendliche oft über 100 km erstrecken würden. In den Städten sei es hingegen einfacher, miteinander zusammenzukommen und sich auszutauschen. In der Verwaltung des Landkreises seien sie vor allem planend und administrativ tätig, und gerade deshalb wären sie stark auf engagierte Einzelpersonen und Initiativen in der Fläche angewiesen. Diese Akteure spielten eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung und Förderung von Jugendbeteiligung in den ländlichen Gebieten.

Es ist immer wieder zu merken, Abhängigkeit von den Tätigen vor Ort, weil dort Engagement ist, ob in der Gemeindevertretung oder, um die Jugendlichen zu begleiten in den einzelnen Bereichen, oder ob ein Jugendsozialarbeiter dort ist oder jemand anderes der sehr engagiert ist, ist es leichter. Geht schon los: Wo treffen wir uns, wie kommen wir an die Gremien ran? Das sind ja auch alles so Schwierigkei-

Viele der bestehenden Strukturen zur Förderung von demokratischem Engagement vor Ort könnten auf Initiativen und Unterstützung des Bundesprogramms Demokratie leben! bzw. der lokalen Partnerschaften für Demokratie zurückgeführt werden. Diese Partnerschaften hätten das Ziel, demokratisches Engagement in verschiedenen Regionen zu fördern und die Zivilgesellschaft zu stärken. Dabei würden auch Verfahren demokratischer Beteiligung entwickelt und etabliert. Die Partnerschaften für Demokratie bestehen aus einer gut durchdachten strukturellen Anlage, die verschiedene Akteure einbinde. Dazu gehörten eine Koordinierungs- und Fachstelle, ein federführendes Amt, ein Begleitausschuss, ein Aktions- und Initiativfonds sowie ein Jugendforum. Diese Strukturen ermöglichten eine koordinierte und vielfältige Unterstützung und Vernetzung von demokratischen Initiativen und Jugendbeteiligung in den jeweiligen Regionen.

Eine Besonderheit des Landkreises Nordwestmecklenburg sei dieses Jugendforum: der auf Landkreisebene agierende Jugendrat. Alle Kinder- und Jugendbeiräte aus Nordwestmecklenburg hätten die Möglichkeit, Kandidat:innen aufzustellen, aus denen dann in einer konstituierenden Sitzung gewählt werde. Das Gremium habe eine wichtige Rolle bei der Verwaltung des Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie. Innerhalb dieses Fonds verfügten Jugendliche selbst über kleinere Geldsummen für demokratiefördernde Projekte im Rahmen von Mikroanträgen, etwa zum Abbau von sozialräumlichen Konflikten oder für Projekte zur Vermeidung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie hätten das Recht, diese Anträge zu besprechen, zu entscheiden und zu bewilligen.

Es ist äußerst schwierig, an Jugendliche vor Ort ranzukommen, erst so nach und nach mit Projekten, die wir im Rahmen des Aktionsfonds genutzt haben oder auch mit den Informationen zum Jugendfonds, den wir auch letztendlich hier bearbeiten, wo die Kinder und Jugendlichen auch selbst entscheiden können, in welcher Form diese Mittel ausgegeben werden, haben wir dann so nach und nach geschafft, in einigen Gemeinden dort auch Jugendbeiräte, würde ich es jetzt mal so nennen, zu gründen und auch einen Jugendrat. (Interview Vertreterin der Jugendamtsleitung)

Die Bedeutung von onlinegestützten Beteiligungsformaten zeige sich dabei an vielen Stellen deutlich. Sowohl im Jugendrat als auch als Mitglieder des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie sind viele Abstimmungen und Treffen als mindestens hybride Veranstaltungen gestaltet. Die Jugendlichen schätzten besonders diese digitalen Optionen und die damit einhergehende Zeitersparnis, da sie nicht mehr für jede Abstimmung durch den ganzen Landkreis reisen müssten. Durch die Möglichkeit der Online-Teilnahme könnten die Jugendlichen effizienter und flexibler an den Sitzungen und Abstimmungen teilnehmen. Dies erleichtere die aktive Beteiligung, insbesondere für diejenigen, die in entlegenen Gebieten lebten, mit langen Anfahrtswegen. Die digitalen Formate ermöglichten es den Jugendlichen, sich auch dann einzubringen, wenn sie aus persönlichen oder räumlichen Gründen nicht physisch anwesend sein könnten.

Seit einigen Jahren organisiere der Jugendrat Nordwestmecklenburg ein jährliches Beteiligungs-Camp an wechselnden Orten, wie zum Beispiel 2019 auf der Insel Poel,

2021 in Schönberg und 2022 in Lübsdorf. Junge und aktive Menschen aus ganz Nordwestmecklenburg hätten die Möglichkeit, sich für das Camp anzumelden, zuletzt seien 50 junge Menschen zusammengekommen. Das Camp biete eine einzigartige Gelegenheit zur Vernetzung. Jugendparlamente aus verschiedenen Regionen berichteten von ihrem Alltag und teilten ihre Erfahrungen. Es gäbe die Gelegenheit, sich mit Lokalpolitiker:innen beim gemeinsamen Grillen auszutauschen. Die Veranstaltung beziehe auch die ortsansässigen Strukturen, wie die Freiwillige Feuerwehr, mit ein. Zusätzlich zu diesen Networking-Aspekten biete das Camp verschiedene Formate wie Planspiele, Theaterpädagogik, einen Politiktag und Filmvorführungen. Das Beteiligungs-Camp diene als wichtige Plattform, um Impulse für die teilnehmenden Jugendlichen zu geben. Gleichzeitig wirke das Camp als Initialzündung für die Jugendbeteiligung vor Ort. Es motiviere die Teilnehmenden, sich nach dem Camp aktiv in ihren Gemeinden einzubringen und sich für eine starke Jugendbeteiligung einzusetzen.

Dieses Beteiligungscamp wechselt von Jahr zu Jahr den Standort und deswegen stand ich da zu Anfang auch etwas skeptisch gegenüber, aber [...] in der Regel, nach so einem Beteiligungscamp, tatsächlich ein Jugendbeirat gegründet wird, auch so angenommen wird vor Ort, auch von den Erwachsenen. Also Jugendliche werden wahrgenommen, die können ihre Fragen stellen an dem Politikertag, sie können Kontakt aufnehmen. In diesem Moment werden politisch engagierte Menschen menschlich, die sind nicht Politiker und das hilft. (Interview Vertreterin der Jugendamtsleitung)

Die Vertreterin des Jugendamtes äußert zum Abschluss auch ihre Sorge über die bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Jugendbeteiligung. Aktuell sei die Jugendbeteiligung stark von Bundesprogrammen und Förderperioden abhängig, was zu Unsicherheiten bezüglich der langfristigen Finanzierung führe. Sie betont, dass eine kontinuierliche und dauerhafte Förderung der Jugendbeteiligung sinnvoll wäre.

Ich weiß nicht wie es weiter gehen wird mit Demokratie leben! Unser Ziel ist es auch darüber hinaus, über die Förderperiode die eventuell ja 2024 endet, oder eben mit dem Demokratiefördergesetz jetzt in der Pipeline eventuell auch weitergemacht werden kann. Auf jeden Fall werden wir in die Richtung weiterarbeiten, Demokratie leben! richtet sich ja letztendlich nicht nur an Jugendliche, es ist über breite Teile der Gesellschaft bezogen, aber definitiv ist es so, dass wir hier im Landkreis mit dieser Arbeit überwiegend Jugendliche und junge Menschen sind, die dort letztendlich vom Partizipieren gute Erfahrungen gemacht haben. (Interview Vertreterin der Jugendamtsleitung)

Die Sicherstellung von Kontinuität der finanziellen Grundlagen wird hier als wesentliche Voraussetzung der Arbeit beschrieben, die von den Gemeinden sonst nicht gewährleistet werden kann.

7 Einflussfaktoren auf Jugendbeteiligung – Ergebnisse quantitativer Sekundäranalysen

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten punktuelle Befunde ausgewählter Untersuchungsregionen sowie aggregierte Daten aus Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt worden sind, sollen in diesem Abschnitt Analyseergebnisse aus Individualdaten dargelegt werden. Damit wird der Forschungsfrage nachgegangen, welche individuellen Merkmale bzw. Voraussetzungen das Engagement sowie die Beteiligung junger Menschen bedingen.

7.1 Datengrundlage

Bevor die empirischen Ergebnisse dargestellt werden, sollen hier kurz die genutzten Datengrundlagen beschrieben werden. Für die Sekundärauswertungen wurde auf zwei verschiedene quantitative Datensätze zurückgegriffen, die sich inhaltlich ergänzen und jeweils spezifische Zugänge zur Abbildung von Einflussfaktoren des Engagements bzw. der politischen Beteiligung junger Menschen gewähren, auch wenn sie die Situation vor der Corona-Pandemie abbilden.

Der AID: A-Survey des DJI

Der Integrierte Survey des Deutschen Jugendinstituts AID:A "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten" leistet durch replikative quantitative Repräsentativbefragungen einen Beitrag zur Erforschung des gesellschaftlichen Wandels mit Blick auf junge Menschen und Familien. Für die hier genutzte AID:A-Welle 2019 wurde ein Zielpersonenkonzept angewandt, bei dem bundesweit Personen im Alter von 0 bis 55 Jahren über die Daten der Einwohnermeldeämter befragt wurden. Die Datenerhebung wurde in den beteiligten Haushalten mittels persönlicher standardisierter Interviews (CAPI) durchgeführt. 16 Die etwa aller vier Jahre wiederkehrende Befragung wird insbesondere auch dafür durchgeführt, um Entwicklungen bzw. Veränderungen in der Lebenswirklichkeit junger Menschen in Deutschland zu untersuchen. Da für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in der Befragtengruppe im Alter zwischen 14 bis 27 Jahren lediglich 61 Fälle vorliegen und keine primärempirische Erhebung durchgeführt werden konnte, wurden aus Gründen der höheren Abbildungsleistung die Querschnittsdaten aller ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) mit 715 Fällen für die Analysen verwendet. Dies ist insofern vertretbar, als junge Menschen hinsichtlich ihres Aufwachsens noch immer durchaus vergleichbare Be-

¹⁶ Aufgrund der haushaltsbezogenen Klumpung der Stichprobe wurde mit einer bereinigenden Gewichtung gearbeitet (vgl. Kuger/Pötter/Quellenverg 2021).

dingungen vorfinden und somit Merkmalsbündel ostdeutscher Voraussetzungen aufweisen (Beierle et al. 2016, S. 19). Zudem ähnelt sich die Engagement-Landschaft der Vereins- und Verbandsstrukturen in Ostdeutschland, bspw. in Bezug auf die Rolle konfessioneller Akteure, die Verbandsvielfalt sowie das Ausmaß an Engagement insgesamt (Gensicke u.a. 2009). Auch statistisch bestehen hinsichtlich soziodemografischer Merkmale – wie hier gezeigt werden kann – bei den Verteilungen nur geringfügige Abweichungen zwischen den Befragten in Mecklenburg-Vorpommern und denjenigen in Ostdeutschland insgesamt.

Tabelle 8: Merkmalsverteilungen im Vergleich der AID:A-Teilstichproben

Merkmal der Befragten	Stichprobe Mecklenburg-Vorpommern	Stichprobe Ostdeutschland
Migrationshintergrund	12%	14%
Befragte in ländlichen Regionen	63%	66%
Geschlecht (männlich)	51%	53%
Ausgeprägte finanzielle Deprivation	4%	5%
Durchschnittsalter	20 Jahre	20,5 Jahre

Somit soll hier die ostdeutsche Teilstichprobe als Referenzdatensatz für differenzierte Untersuchungen von Einflussfaktoren des Engagements Jugendlicher herangezogen werden, auch wenn dabei keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern möglich sind.

Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019

Für weitergehende Analysen in Bezug auf Einflussfaktoren auf engagementbezogene Präferenzen stand der Deutsche Freiwilligensurvey mit dem Scientific Use File der fünften Welle von 2019 als aktuellste Datengrundlage zur Verfügung. Er beruht auf einer repräsentativen Telefonbefragung von Einzelpersonen in privaten Haushalten, wobei im Bedarfsfall auch fremdsprachliche Befragungen durchgeführt wurden (Simonson u.a. 2021b). Auch hier wurde für die Sekundäranalysen eine gewichtete Referenzstichprobe ostdeutscher Jugendlicher und junger Erwachsener zwischen 14 und 27 Jahren genutzt, um Aufschlüsse über deren Einstellungen und bestehenden Zusammenhängen mit Individualmerkmalen zu beleuchten. Mit Blick auf die Ähnlichkeit der Teilstichprobe aus Mecklenburg-Vorpommern mit der ostdeutschen ist, wie auch bei der AID:A-Stichprobe, eine anschauliche Vergleichbarkeit anhand zentraler Merkmalsausprägungen zu beobachten.

Tabelle 9: Merkmalsverteilungen im Vergleich der FWS-Teilstichproben

Merkmal der Befragten	Stichprobe Mecklenburg-Vorpommern	Stichprobe Ostdeutschland
Migrationshintergrund	11%	15%
Befragte in ländlichen Regionen	72%	68%
Geschlecht (männlich)	51%	55%
Durchschnittliches Netto-Äquivalenz- einkommen	1.760 €	1.810 €
Durchschnittsalter	19,5 Jahre	19,5 Jahre

Somit konnten 312 Fälle aus den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) ausgewertet werden. Bei den Berechnungen wurde eine Gewichtung der Fälle anhand des von den Autor:innen erstellten Gewichts vorgenommen, welche die Merkmale Geschlecht, Alter, Gemeindegrößenklasse sowie Bildungsstand berücksichtigt (ebd., S. 43f.).

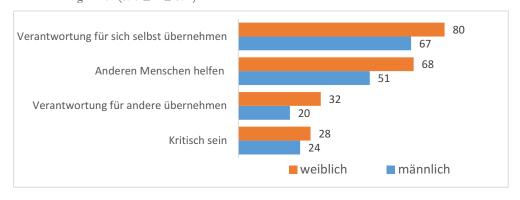
7.2 Partizipationsneigung ostdeutscher Jugendlicher – Befunde des AID:A-Surveys

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Ostdeutschland und dem damit einhergehenden Absinken des Anteils junger Menschen an der Bevölkerung ist die Einbeziehung ihrer Sichtweisen und Bedürfnisse in politische Entscheidungsfindungsprozesse von großer Bedeutung (Beierle/Tillmann 2022). Einerseits setzt dies demokratische bzw. prosoziale Einstellungen und Werthaltungen voraus, andererseits können sich Jugendliche am ehesten durch institutionalisierte Formen des sozialen und politischen Engagements einbringen.

Einstellungen und Werthaltungen

Die Jugendphase gilt als sensibler Lebensabschnitt der Herausbildung politischer und politisch relevanter Werthaltungen, die in späteren Phasen nur noch bedingt nachholbar sind. So bilden sich hier ein demokratisches Bewusstsein und ein politisches Wertegerüst heraus, welches durch eigene positive Erfahrungen der Partizipation und der Solidarität befördert wird (Gürlevik et al. 2016). Zunächst soll hier der Analysenfokus auf die Einstellungsebene gerichtet werden. Mit Blick auf politisch relevante Einstellungen sind hier die Wichtigkeiten verschiedener Werthaltungen von Interesse, die im Rahmen von AID:A regelmäßig erhoben werden.

Abbildung 16: Subjektive Wichtigkeit von Wertorientierungen nach Geschlecht - Anteil "sehr wichtig" in % $(590 \le n \le 592)$



Im Überblick der politisch relevanten Wertorientierungen erzielt das Statement zur Selbstverantwortung die höchsten Zustimmungswerte, gefolgt von prosozialen Werthaltungen. Etwa ein Viertel erkennt in einer kritischen Haltung subjektiv einen Wert an sich. Dabei treten auffällige Geschlechtsunterschiede zutage: So werden durchweg alle aufgeführten politisch relevanten Werthaltungen von den jungen Frauen signifikant häufiger als wichtig angesehen. Dies mag durchaus an ihren gegenüber den männlichen Altersgenossen objektiv nachteiligen gesellschaftlichen Teilhabechancen liegen (vgl. Meuser 2012). Hinsichtlich weiterer individueller Einflussvariablen auf die genannten Wertepräferenzen zeigen sich zudem Besonderheiten in Bezug auf das Bildungsniveau, das sich positiv auf prosoziale Einstellungen auswirkt, sowie den Migrationshintergrund und die Ländlichkeit des Wohnorts, wobei die Träger:innen beider Merkmale eine weniger kritische Werteinstellung äußern. Dies könnte in der häufiger traditionellen Werteprägung begründet liegen (Stich 2023; Fidschuster/Dax/Oeld-Wieser 2016).

Enger auf das Thema der politischen Einstellungen bezogen wird im AID:A -Survey auch erhoben, wie stark sich die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen insgesamt für Politik interessieren. Betrachtet man die Ausprägung des politischen Interesses junger Menschen, so kann – in Übereinstimmung mit dem Forschungsstand – eine höhere Zustimmung mit steigendem Alter, höherem Bildungsgang sowie bei den jungen Männern konstatiert werden (vgl. Gille 2016). Ein signifikant negativer Zusammenhang besteht demgegenüber mit einem materiell schlechter gestellten Hintergrund und, verglichen mit urbanen Räumen, einer eher ländlichen Wohngegend – beides Hintergrundmerkmale des Aufwachsens in eher geringer politisierten Milieus, auch wenn hier jeweils durchaus heterogene Bedingungen vorliegen (vgl. Buchmayr 2022).

Engagement und politische Beteiligung

Auch wenn die Übergänge von (sozialem) Engagement und politischer Partizipation fließend sind, wird von ersterem im Zusammenhang von eher kurzfristigen prosozialen Aktivitäten und von letzterer hier insbesondere dann gesprochen, wenn intentional auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss genommen werden soll (vgl. Moser 2010). Die im vorliegenden Abschnitt durchgeführten Analysen beziehen sich

dabei auf die Handlungsebene konkreter Teilhabepraktiken unter den befragten jungen Menschen.

Ersteinmal soll hier die Art des politikbezogenen Informationsverhaltens in den Blick genommen werden, das in hohem Maße mit dem politischen Interesse korreliert. Auf die Frage, wie oft sich die Befragten – ungeachtet der spezifischen Medien bzw. Quellen – über politische Themen informieren würden, bestand eine fünfstufige Antwortskala.

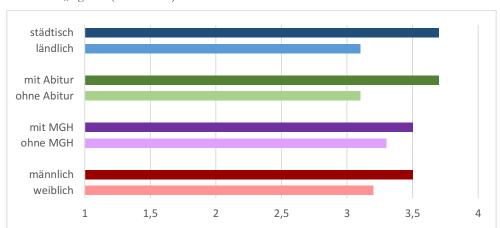


Abbildung 17: Häufigkeit der Information zu politischen Themen - Mittelwerte von 1 "nie" bis 5 "täglich" (570≤n≤592)

Aus der obigen Abbildung geht hervor, dass in Bezug auf die Häufigkeit zu politischen Themen teils deutliche Unterschiede zwischen bestimmten Teilgruppen auftreten. Dabei wird ersichtlich, dass insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mittlerer bzw. unterer Bildungsschichten sowie solche aus eher ländlichen Regionen deutlich schlechter von politischen Informationen erreicht werden. Dies ist insofern problematisch als ein Zugang zur politischen Öffentlichkeit eine zentrale Voraussetzung chancengleicher Teilhabe an politischen Prozessen bildet (Saxer 1998).

Als manifeste Erscheinungsform von gesellschaftlicher Teilhabe steht nun das Engagement innerhalb von Vereinen, Verbänden und Organisationen in verschiedenen Bereichen im Mittelpunkt des Interesses. Das Spektrum der erhobenen Aktivitäten reicht dabei von sportlichen und kulturellen Angeboten über konfessionelle Gruppen bis hin zu Interessenverbänden und politischen Organisationen. Hierbei ist jeweils ein geringer Anteil der Befragten als Anleiter:in, Trainer:in oder Amtsträger:in tätig. Das Merkmal, welches die höchsten Unterschiede in der Verteilung der Engagement-Aktivitäten hervorruft, ist die Urbanität der jeweiligen Wohnregion.

Abbildung 18: Engagierte in Vereinen und Verbänden nach Wohnregion - Anteile in Prozent* (n=312)



^{*} Dunkle Balkenabschnitte repräsentieren den Anteil von Amts-/Funktionsträger:innen.

Die in der Abbildung dargestellten Anteilswerte zeugen davon, dass der Engagementbereich unter jungen Menschen vor allem durch Aktivitäten in Sportvereinen dominiert wird – gerade in ländlichen Räumen. Politische Aktivitäten im engeren Sinne werden demgegenüber vor allem von Jugendlichen in urbanen Regionen ausgeübt. Für die Ausübung von bzw. den Umfang an Aktivitäten insgesamt sind – wie Regressionsanalysen zeigen – insbesondere zwei Individualmerkmale signifikant von Bedeutung: Junge Männer engagieren sich häufiger in ihrer Freizeit. Außerdem gehen überwiegend junge Menschen mit günstigeren finanziellen Rahmenbedingungen einer solchen Betätigung nach – wie dies auch für das zivilgesellschaftliche Engagement in Ostdeutschland insgesamt beobachtet wurde (Olk/Gensicke 2014). In Hinsicht auf die Bereitschaft zur Übernahme von Ämtern und Funktionen treten innerhalb der Engagierten dagegen keine besonderen Selektivitäten auf.

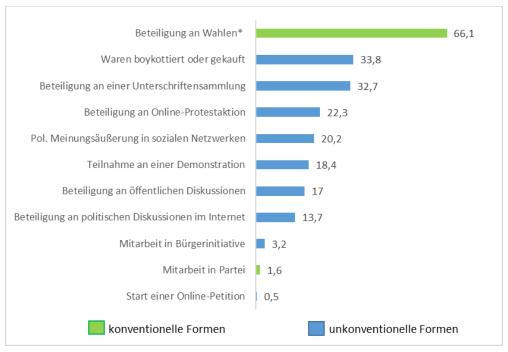
Politische Beteiligung

Innerhalb der legalen Möglichkeiten der politischen Beteiligung kann zwischen verfassten sowie nicht-verfassten Formen differenziert werden, wobei das im vorangegangenen Abschnitt beschriebene zivilgesellschaftliche Engagement in Vereinen und Verbänden den letzteren zuzuordnen ist. Demgegenüber sind nicht-verfasste, konventionelle Formen im politischen System verankert, etwa demokratische Wahlen oder die Mitwirkung in politischen Parteien (Trumann 2014, 19ff). Bereits in den Vorläuferstudien von AID:A, dem Jugendsurvey des DJI, wurde der Umfang an politischer Partizipation unter jungen Menschen erforscht. Daraus geht eine zunehmende

politische Mobilisierung junger Menschen seit 2010 in Deutschland hervor (Gille 2021, 2016).

In der hier betrachteten AID:A-Teilstichprobe für Ostdeutschland lassen sich über verschiedene Partizipationsformen ebenfalls hohe Beteiligungsquoten feststellen.

Abbildung 19: Politische Partizipation in verschiedenen Bereichen - Teilnahme in den zurückliegenden 12 Monaten, Anteile in % (n=519)



^{*} Auf ihre Wahlbeteiligung wurden nur Jugendliche ab 18 Jahren angesprochen.

Gerade die Beteiligung an Wahlen als etablierte Form der politischen Mitsprache wurde besonders häufig genutzt, wobei sicherlich auch der Effekt des sog. "Erstwähler:innensprungs" zum Tragen kommt. So kann bei Wahlen seit Langem beobachtet werden, dass die Wahlbeteiligung unter Erstwähler:innen verglichen mit etwas älteren Wahlberechtigten besonders hoch ausfällt (Jesse 1987). Jedoch sind es auch hier materiell schlechter gestellte junge Erwachsene, die in signifikant geringerem Maße von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben – ebenso wie solche mit niedrigerem Bildungsstand. Aus den Daten zu genutzten Partizipationsformen geht zudem hervor, dass junge Menschen aus ländlichen Regionen bei der Inanspruchnahme bestimmter Formate benachteiligt zu sein scheinen. Demnach bieten sich dort offenbar weniger Gelegenheiten, an öffentlichen Diskussionen, Demonstrationen oder Unterschriftenaktionen teilzunehmen. Junge Migrant:innen hingegen beteiligen sich überdurchschnittlich an den online-gestützten Formaten politischer Meinungsäußerung. Über alle Partizipationsformen hinweg sind es vor allem junge Männer sowie junge Menschen mit Abitur bzw. in gymnasialen Bildungsgängen, die viele verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung in Anspruch nehmen.

Insgesamt fügt sich bei der Analyse der politisch relevanten Einstellungen sowie des Beteiligungsverhaltens das Bild einer multidimensionalen Armutskonstellation zusammen. Hierbei bedingen und verstärken verschiedene Benachteiligungsaspekte wie fehlende politische Teilhabe, Einkommens- und Bildungsarmut.

7.3 Engagement-bezogene Präferenzen – Ergebnisse des Freiwilligensurveys

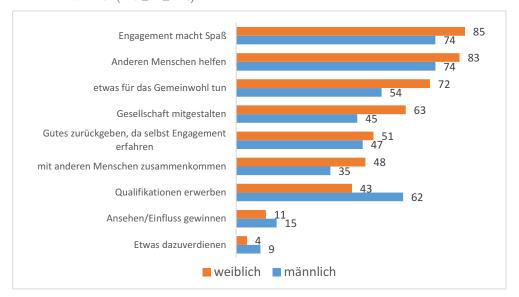
Wie oben bereits erwähnt wurde, standen für die quantitativen Sekundäranalysen auch die Daten des Freiwilligensurveys 2019 zur Verfügung. Er ermöglicht eine vertiefende Betrachtung Engagement-bezogener Präferenzen unter jungen Menschen. Ein Ländervergleich des Engagements auf dieser Datengrundlage über alle Altersgruppen hinweg erweist zunächst einige Besonderheiten: Ähnlich wie in anderen ostdeutschen Ländern ist hier zwar ein überdurchschnittlicher Anstieg der Engagementquote über die letzten beiden Dekaden zu beobachten, diese verbleibt jedoch unterhalb des gesamtdeutschen Wertes. Beim Anteil den Aktiven im Bereich Sport und Bewegung bildet Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht unter allen Bundesländern. Auch kirchlich-religiöses Engagement ist im Land gegenüber dem Bundesschnitt nur unterdurchschnittlich vertreten. Dem Bundestrend folgend, widmet die große Mehrheit der Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern (68%) höchsstens zwei Stunden pro Woche ihrer Zeit solchen Tätigkeiten, wobei ihr Anteil kontinuierlich angestiegen ist. Als Hinderungsgrund wird gegenüber den anderen Bundesländern deutlich häufiger ein knappes Zeitbudget genannt. Gleichzeitig heben die Autor:innen hervor, dass in Mecklenburg-Vorpommern das Engagementpotenial, d.h. der Anteil derjenigen unter den noch nicht Engegierten, die sich ein Engagement vorstellen könnten, auffallend gering ist (Holtmann et al. 2023, S. 196ff).

Um jedoch Aufschlüsse über Einflussfaktoren auf das Engagement junger Menschen zu gewinnen, musste auch hier aufgrund geringer Fallzahlen für Mecklenburg-Vorpommern auf eine Referenzstichprobe ostdeutscher Jugendlicher zurückgegriffen werden. Wenngleich im Zuge dieses Surveys manche unabhängige Variablen, etwa zur materiellen Lage oder zum Bildungsstand, unterschiedlich erfasst wurden, sind – mit Blick auf die AID:A-Auswertungen – dennoch vergleichbare Untersuchungen zum Einfluss der relevanten Faktoren auf bestimmte Einstellungen zum Engagement möglich.

Motive des Engagements

Ein Themenbereich des Deutschen Freiwilligensurveys widmete sich den Motivlagen derjenigen Befragten, die sich bereits freiwillig engagieren. Hierbei war ein Spektrum von neun verschiedenen Motiven, wobei – wie sich empirisch zeigte – auch hier die Zustimmungswerte durch das Geschlecht am deutlichsten prädisponiert werden.

Abbildung 20: Motive für freiwilliges Engagement nach Geschlecht - Anteile "stimme voll und ganz zu" in % ($214 \le n \le 216$)



So werden hier teils erhebliche Zustimmungsunterschiede sichtbar. Insgesamt rangieren die intrinsischen, bzw. altruistischen Motive in der Reihenfolge ihrer Bedeutung weiter oben, auch wenn der Erwerb von Qualifikationen bei den jungen Männern das drittwichtigste Motiv darstellt – ein Grund, der für junge Menschen insgesamt besonders wichtig erscheint (Arriagada/Karnick 2021). Gerade bei den jungen Frauen bewegen sich die extrinsischen, bzw. eher instrumentellen Motive eher auf den unteren Rängen. Darüber hinaus sind das Motiv, sich etwas dazuverdienen zu können, sowie Reziprozitätsmotive erfahrender Unterstützung gerade bei den jungen Migrant:innen stärker ausgeprägt. Ersteres trifft auch auf Befragte mit geringerem Einkommen zu.

Gründe fehlenden Engagements

Um jedoch auch die Barrieren berücksichtigen zu können, die junge Menschen von freiwilligen Engagement abhalten, ist es wichtig, die Gründe dafür zu analysieren, wobei sich angesichts der Engagementquote die Fallzahlen nochmals reduzieren.

Abbildung 21: Gründe für Nicht-Engagement - Mehrfachnennungen, Anteile in % (182 ≤ n ≤ 185)

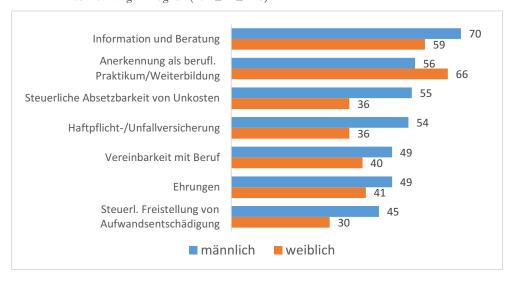


Zunächst einmal verweisen die deskriptiven Befunde darauf, dass – neben fehlenden zeitlichen Ressourcen - vor allem fehlende Anlaufstellen eine zentrale Barriere des Engagements junger Menschen in Ostdeutschland darstellt. Auch wenn die östlichen Bundesländer hier bessere (analoge) Strukturen sog. Engagement unterstützender Einrichtungen vorweisen können (Holtmann/Jaeck/Wohlleben 2023, 118), deutet dies darauf hin, dass junge Menschen häufig noch keinen (niedrigschwelligen) Zugang zu Angeboten freiwilligen Engagements finden. Zudem spricht aus dem hohen Anteilswert derjenigen, die keine Verpflichtungen eingehen wollen, dass offenbar ein Mangel an kurzfristigen, unverbindlicheren Engagementformaten besteht. Vor allem von jüngeren Befragten wird auch der Einwand bekräftigt, sich nicht für ein Ehrenamt geeignet zu fühlen, was auf Bedarfe an attraktiven Qualifizierungsangeboten und selbstwertstärkenden Vorfeldmaßnahmen hinweist. Insbesondere junge Migrant:innen und materiell schlechter gestellte Befragte geben signifikant häufiger als Grund an, von Einrichtungen abgelehnt worden zu sein. In dieser werden Mechanismen der (sozialen) Ausgrenzung sichtbar, welche sich selbst im Engagementbereich reproduzieren, obwohl dort an sich Ziele einer sozialen Integration verfolgt werden (Munsch 2005).

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Engagement

Die Teilgruppe der Engagierten wurde auch zu dem Thema befragt, welche Verbesserungen von staatlicher Seite für ihre Engagementarbeit hilfreich bzw. wünschenswert wären, wobei erneut vor allem geschlechtsspezifische Unterschiede im Antwortverhalten zutage traten.

Abbildung 22: Verbesserungswünsche von Engagierten nach Geschlecht - Anteilswerte in %, Mehrfachnennungen möglich (201 ≤ n ≤ 213)



Auch aus den obigen Angaben zu Verbesserungswünschen auf Seiten der Engagierten spricht ein Informations- bzw. Qualifizierungsbedarf, welcher insbesondere von jungen Frauen mit Blick auf die berufliche Verwertbarkeit artikuliert wird. Auf Seiten der jungen Männer werden Aspekte der Absicherung sowie der materiellen (Teil)Kompensationen stärker betont – so sie bereits über ein Erwerbseinkommen verfügen. Der Befund, dass nahezu die Hälfte der befragten Engagierten sich mehr Ehrungen von öffentlicher Seite wünschen, spricht für Bedürfnisse nach einer stärkeren Anerkennung und Wertschätzung ihres persönlichen Beitrags zum Gemeinwohl und für eine eher unterentwickelte Anerkennungskultur für zivilgesellschaftliches Engagement (vgl. Nadler 2017).

Insgesamt könnten die in diesem Kapitel dargestellten Befunden Hinweise auf mögliche Ansätze für die zielgruppenspezifische Ausgestaltung von Beteiligungsinstrumenten und -formaten liefern, worauf im folgenden Schlusskapitel Bezug genommen wird.

8 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Die empirischen Analysen, Fallbeispiele und der Bezug zum Forschungsstand illustrierten anschaulich die Voraussetzungen bzw. Barrieren und Gelingensbedingungen der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie ihres Engagements in urbanen und ländlichen Regionen. Basierend auf diesen Erkenntnissen aus verschiedenen Feldern der Jugendpartizipation, der Reflexion der rechtlichen Rahmenbedingungen, Interviews mit Menschen aus verschiedenen Regionen und der Berücksichtigung relevanter statistischer Auswertung werden in diesem Kapitel möglichst anwendungsnahe Handlungsempfehlungen formuliert. Dem muss jedoch vorangestellt werden, dass angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der begrenzten Datengrundlage nur Teilaspekte der Partizipation und des Engagements junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern beleuchtet werden können. So konnten bspw. keine oder nur wenige Aussagen zu den Folgen der Corona-Pandemie auf Kinder- und Jugendpartizipation, über die Klimabewegung unter Jugendlichen im Land, zur Beteiligungspraxis in der Kindertagesbetreuung oder über die Beteiligungschancen von LGBTQIA+ Jugendlichen gewonnen werden.

Nichtsdestotrotz erscheinen die vorgeschlagenen Maßnahmen und Ansätze vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse geeignet, die Teilhabe von jungen Menschen zu stärken und ihre Sichtweisen und Belange in Entscheidungsprozessen angemessen zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die relevanten Erkenntnisse des Gutachtens aufgegriffen und in Bezug auf mögliche Maßnahmen und Ansätze diskutiert. Nach Maßgabe des Anspruchs, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Ressourcen gleichberechtigte Teilhabechancen einzuräumen, wird entsprechend der Fachdiskurse um eine Verwirklichung gesellschaftlicher Inklusion in einem erweiterten Begriffsverständnis auf drei Ebenen von Beteiligung rekurriert: eine inklusive Beteiligungskultur, erforderliche Beteiligungsstrukturen und geeignete Beteiligungspraktiken (vgl. Booth/Ainscow 2019).

8.1 Beteiligungskultur

Angesichts der gesetzlichen Grundlagen aber auch der erklärten kinder- und jugendpolitischen Ziele sollte ein übergeordnetes Anliegen der Landespolitik darin bestehen, auf die Verwirklichung einer inklusiven Beteiligungskultur hinzuwirken.

Anerkennen und ernst nehmen

In der Jugendbeteiligung spielen die Anerkennung und die ernsthafte Berücksichtigung der Interessen von jungen Menschen eine zentrale Rolle. So setzt die Befassung mit Politik grundsätzlich die Bedingung voraus, dass gesellschaftliche Verhältnisse

auch als gestaltbar wahrgenommen werden (Maykus 2020), eine Erfahrung, die engagierten jungen Menschen – wie sich zeigte – vielfach nicht zuteilwird. Dabei ist es für gelingende Partizipationsprozesse unerlässlich, dass Erwachsene den Sichtweisen oder Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Offenheit begegnen. Auch aufgrund der sprachlichen Verschiedenheiten von jungen Menschen und Verwaltungs- bzw. politischen Akteuren, bedarf es ersteren gegenüber einer Beteiligungskultur des interessierten Zuhörens, der Erklärung und Vereinfachung von Verfahren von Entscheidungsfindung und -umsetzung. Dies schließt eine wertschätzende Herangehensweise ein, die jungen Menschen für ihr Engagement und ihre politische Mitarbeit Anerkennung entgegenbringt.

Um die Demokratie als Lebensform schätzen zu lernen und demokratische Kompetenzen vermitteln zu können, müssen Erwachsene zunächst Macht und Befugnisse an jüngere Generationen abgeben und ihnen echte Möglichkeiten der Mitentscheidung zugestehen. Im Bereich des Engagements junger Menschen sollte eine Sozialisation zur Mitbürgerlichkeit (Kuhn/Uhlendorff/Krappmann 2000) handlungsleitend werden, damit sie auch in zivilgesellschaftliche Kontexte hineinwachsen. So hat bereits der 15. Kinder- und Jugendbericht darauf hingewiesen, dass die Jugendphase heute von Qualifizierungsanforderungen dominiert sei, jedoch wichtige Entwicklungsaufgaben dieses biografischen Abschnitts auch in der Verselbständigung und Selbstpositionierung bestünden, wofür es aber an Freiräumen und Gelegenheitsstrukturen mangele (Autorengruppe 15. Kinder- und Jugendbericht 2017). Solche Erfahrungsräume zu ermöglichen, sollte erklärtes Anliegen einer offenen Beteiligungskultur sein.

Die empirischen Befunde zu Beteiligungspräferenzen Jugendlicher und junger Erwachsener haben, auch wenn sie sich nicht eins zu eins auf das konkrete Bundesland übertragen lassen, durch den Zusammenhang zwischen materieller Situation und politischer Teilhabe verdeutlicht, dass verschiedene Benachteiligungsaspekte gemeinsam gedacht werden müssen. Dies fügt sich in das Konzept eines multidimensionalen Armutsverständnisses ein, wonach die Bereiche politischer Partizipation, Gesundheit, Einkommen, sozialer Status und Bildung eng miteinander verwoben sind und sich wechselseitig verstärkten (vgl. Sell 2015). Somit sollte eine inklusive Beteiligungskultur dezidiert niedrigschwellig sowie geschlechter- und benachteiligungssensibel ausgestaltet sein.

Auch konnte gerade anhand der regionalen Fallstudien aber auch der quantifizierten Motivlagen junger Befragter gezeigt werden, wie wichtig die Wahl jugendgerechter Beteiligungsformen für die gelingende Einbeziehung junger Menschen ist. So gehörte es zu den Erfolgsrezepten jugendgerechter Ansätze, etwa ein Gefühl der Zugehörigkeit sowie Gemeinschaftserleben, eigene Ausdrucksformen und Spontaneität zu ermöglichen. Demgegenüber erwiesen sich solche Beteiligungsformen wenig jugendgerecht, welche junge Menschen durch eine Verantwortisierung in ihrer Mitwirkung überforderten. Auch das Bohren dicker Bretter mit intransparenten Verfahren, wie sie Beteiligungsprojekte vielfach mit sich bringen, entspricht kaum den Bedürfnissen junger Menschen nach Selbstwirksamkeitserfahrungen und Resonanz auf ihre persönlichen Anstrengungen. Auch hier bedarf es einer Kultur der Transparenz und der aktualisierenden Rückmeldungen in der partizipativen Arbeit. Darüber hinaus bedeu-

tet es, jugendgerechte Partizipation zu ermöglichen, eine Abkehr von der tief verwurzelten Fixierung auf institutionalisierte korporative Akteure der Zivilgesellschaft – wie Vereine, Stiftungen, Verbände oder Gremien – vorzunehmen (vgl. Alscher 2015). Vielmehr ist es erforderlich, auch lose Interessengruppen, Jugendinitiativen und engagierte jugendliche Einzelpersonen als ebenbürtige Aushandlungspartner:innen anzuerkennen und zu unterstützen.

Lernprozesse und Kultur der Fehlerfreundlichkeit

Die Einbeziehung von Jugendlichen in Gremien und Mitbestimmungsprozesse ist für sie ein bedeutender Lernprozess, der zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwertstärkung beitragen kann, oft – so die Schilderungen – würden sie dabei "über sich hinauswachsen". Dennoch befinden sie sich in einem Entwicklungsprozess, der auch Herausforderungen, Fehlentscheidungen und Scheiterungserfahrungen mit sich bringen kann. Der politische Betrieb mit seinen Gremien und Verfahren ist eine Sphäre der Erwachsenen, die jungen Menschen oft in hohem Maße formalisiert und abschreckend erscheint (Bever u.a. 2016, S. 6). Die Sprache und Formalitäten der Verwaltung und Politik sind für Kinder und Jugendliche oft eine fremde Welt, und es kann vorkommen, dass formelle Prozeduren nicht immer genau eingehalten werden oder ein lokaler Ansprechpartner für ein Projekt versehentlich vergessen und nicht informiert wird. Diese Fehler dürfen passieren und sind Teil dieses Lernprozesses. Daher wird für eine fehlerfreundliche Kultur gegenüber den jungen Menschen und zugleich für eine stärkere Anpassung der Kommunikation seitens der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft an die spezifischen Alters- und Zielgruppenbedürfnisse plädiert.

Jugendbeteiligung - keine Prävention abweichenden Verhaltens

Die Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung ist ein eigenständiges Anrecht, das durch die UN-Kinderrechtskonvention verbrieft wird. Nicht selten betrachten Kommunalvertreter:innen Jugendbeteiligung als Mittel zur Prävention "unerwünschten" Verhaltens oder, um Konfliktlinien zwischen Generationen zu entschärfen, insbesondere in Fällen von Vandalismus, Ruhestörung und anderen Normverstößen. Obwohl es wichtig ist, der jungen Generation ein Sprachrohr zu geben, um lokale Interessenkonflikte zu moderieren, sollte dies nicht der primäre Zweck der Jugendbeteiligung sein. Dies kommt einer Instrumentalisierung von Jugendlichen gleich. Vielmehr sollte der Fokus darauf liegen, den Jugendlichen echte Beteiligungsoptionen zur Mitbestimmung und Mitgestaltung ihrer Lebensumgebung einzuräumen. Jugendbeteiligung sollte somit als Wert an sich betrachtet werden, der Jugendlichen eine aktive Rolle in der Gestaltung ihrer Zukunft beimisst.

Die Etablierung einer inklusiven Beteiligungskultur für junge Menschen darf letztlich nicht bei dem Abbau von Zugangsbarrieren als notwendiger Bedingung gesellschaftlicher Teilhabe verharren, sondern muss auch solche Barrieren beseitigen, die ihrer tatsächlichen Mitwirkung in Entscheidungsfindungsprozessen im Wege stehen. Das heißt, auch wenn ihnen formal die Möglichkeiten der Mitwirkung offenstehen, kann

dies erst als eingelöst betrachtet werden, wenn sie sich auch erkennbar beteiligen (vgl. Young 2002).

8.2 Beteiligungsstrukturen

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Partizipationskultur können hier Anforderungen an die strukturellen Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie des Jugendengagements formuliert werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Auch wenn sich Partizipation nicht auf die kommunale Ebene beschränken darf, gilt sie mit dem Gestaltungsspielraum für ihr unmittelbares Umfeld als besonders bedeutsam (BMFSFJ/Deutscher Bundesjugendring 2022, S. 100). Wie gezeigt werden konnte, sind die aktuellen Regelungen einerseits eher als Hemmschuh für solche Kommunen zu betrachten, welche die Kinder- und Jugendbeteiligung weitreichend verwirklichen wollen. Andererseits werden andere Kommunen, bei denen die Partizipation junger Menschen bislang keine große Rolle spielte, auch nicht rechtlich in die Pflicht genommen, dies zu ermöglichen. Eine der zentralen Handlungsempfehlungen ist es daher, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfassend in der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern verbindlich festzuschreiben. Eine mögliche Umsetzung könnte die Verpflichtung zur Etablierung aktiver Formate der Jugendbeteiligung ab der Gemeindeebene sein. Gleichzeitig sollte kein zu starrer Rahmen vorgegeben werden, wie diese Beteiligung konkret aussehen muss, um auch lokale Gegebenheiten und Voraussetzungen berücksichtigen zu können. Dennoch sollte die Durchführung von Wahlen für Kinder- und Jugendvertretungen in öffentlicher Verantwortung liegen. Bei der Einbeziehung von jungen Menschen in kommunale Entscheidungsgremien wäre zudem eine rechtliche Gleichstellung mit Sachkundigen Einwohner:innen denkbar. Darüber hinaus wäre zu prüfen, welche Anregungsfunktion die Landesebene zur Umsetzung des § 4a SGB VIII zur Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung übernehmen könnte. Auch auf Landesebene könnte eine politische Interessenvertretung junger Menschen mit allgemeinpolitischem Mandat – etwa in Form eines Jugendbeirats wie er für Rheinland-Pfalz geplant ist (SPD/Bündnis 90 / die Grünen/FDP 2021, S. 134) – rechtlich verankert werden. Darüber hinaus wäre - um den Anteil derjenigen Betriebe mit Jugend- und Auszubildendenvertretung zu erhöhen – eine Ergänzung des Vergaberechts öffentlicher Aufträge im Land zu prüfen, welche eine bestehende Beschäftigtenvertretung als Auswahlkriterium vorsieht.

Niedrigschwelligkeit der Mitbestimmung ermöglichen

Jugendbeteiligung über die formal gewählten Gremien der Kinder- und Jugendparlamente sowie Jugendbeiräte ist für junge Menschen durchaus voraussetzungsvoll. Das Ziel muss es jedoch sein, auch niedrigschwellige Beteiligungsformen zu etablieren

und zu akzeptieren, die weniger formalisiert sind und punktuell auf bestimmte Projekte ausgerichtet sein können. Denn formelle Wahlen und feste Strukturen können für Jugendliche Barrieren darstellen, sich aktiv in Entscheidungsfindungsprozesse einzubringen. In der Brandenburger Kommunalverfassung bspw. wird festgehalten: "Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden." Kommunen in Brandenburg haben somit einen gewissen Gestaltungsspielraum wie Jugendbeteiligung seine Umsetzung findet. Aus vorliegenden Partizipationserfahrungen heraus wird hier für einen Methoden- oder Formatmix plädiert, welcher es ermöglicht, auf die wechselnden Bedarfe sich verändernder Generationen junger Menschen reagieren zu können (Stephan/Ringler 2019).

Jugendbeteiligung braucht hauptamtliche Unterstützung

Die Förderung der Jugendbeteiligung erfordert gezielte Unterstützung, da angesichts der beschriebenen Informationsgefälles sonst keine Aushandlungsprozesse auf Augenhöhe möglich sind. Kinder und Jugendliche haben viele Ideen und Visionen, aber es ist entscheidend, dass sie professionelle Unterstützung erhalten, um diese Ideen in die Tat umzusetzen. Unmittelbare Fragen wie "Wer ist in der Verwaltung der Ansprechpartner für mein Projekt?" oder "Wie können wir Finanzierungsmöglichkeiten beantragen?" erfordern eine fachkundige Begleitung. Oft ist auch eine Vermittlerrolle zwischen den Anliegen der jungen Menschen und den formalisierten Entscheidungsprozessen notwendig. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen wie Sozialarbeiter:innen oder Beteiligungsmoderator:innen sind dabei unerlässliche Unterstützer:innen für die Kinder und Jugendlichen. Vor allem wenn Projekte nicht wie geplant verlaufen, sich negative Dynamiken entwickeln oder es zu Generationswechseln innerhalb der Jugendgruppen kommt, können solche Prozesse vielfach nur mit pädagogischer Unterstützung bewältigt werden. Diese Fachkräfte müssen ebenfalls Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung erhalten, um ihre wertvolle Funktion erfüllen zu können. Entwickelte dezentrale Strukturen professioneller Unterstützung sind somit ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche und nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung. Weiterhin ist die Gründung eines hauptamtlich abgesicherten Dachverbandes der Kinder- und Jugendparlamente auf Landesebene nach dem Beispiel zahlreicher anderer Bundesländer zu empfehlen, um eine überregionale Vernetzung und die Anregung von Peer-Learning-Prozessen zu ermöglichen.

Budgetierung von Engagement und Partizipation

Die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung aber auch des Engagements erfordert finanzielle Mittel. Neben der bereits erwähnten begleitenden Jugendarbeit entstehen auch Kosten für die laufende Gremienarbeit, eigene, zumindest kleinere Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten für den Nahverkehr, die mit geringeren Ausgaben verbunden sind. In der Praxis müssen Kinder- und Jugendvertretungen z.T. die Mittel für ihre Arbeit erst beantragen oder sich überwiegend durch ein ungewisses Spendenaufkommen finanzieren. Damit Jugendbeteiligung effektiv arbeiten kann, ist es notwendig, ein festes Budget bereitzustellen, mit dem die Kinder und

Jugendlichen eigenverantwortlich arbeiten können. Einige Städte in Mecklenburg-Vorpommern haben dies bereits erkannt und entsprechende Finanzrahmen zur Verfügung gestellt. Es wäre wünschenswert, ein antragsunabhängiges Jahresbudget von etwa 3.000 bis 10.000 Euro aus dem kommunalen Haushalt für die jeweiligen Kinderund Jugendparlamente bereitzustellen. Dadurch könnten sie ihre Ideen, Projekte und Treffen umsetzen und ihre Mitbestimmung aktiv gestalten, ohne sich zunächst um die Finanzierung bemühen zu müssen. Für den Engagementbereich ist sicherzustellen, dass auch für nicht fest institutionalisierte Initiativgruppen junger Menschen unbürokratisch finanzielle Mittel bereitgestellt würden. Denkbar wäre hier eine Unterstützung durch Mikro-Förderungen bis 400 EUR für Jugendprojekte – wie sie bspw. in Form von Projekt(S)checks von der – inzwischen leider inaktiven – Youth Bank ausgezahlt wurden.

Digitale Beteiligung ausbauen

Schon angesichts der räumlichen Distanzen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist es eine Voraussetzung von Niedrigschwelligkeit, die digitalen Strukturen von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Jugendengagement gezielt auszubauen. Insbesondere ländliche Regionen bieten, wie gezeigt wurde, weniger Beteiligungsgelegenheiten für junge Menschen. Die Möglichkeiten der digitalen Partizipation und Vernetzung bieten hier Gelegenheitsstrukturen für Jugendliche und junge Erwachsene, unabhängig von räumlichen Distanzen aktiv zu werden. Durch die Nutzung von Online-Plattformen können Jugendliche an virtuellen Treffen und Diskussionen teilnehmen, die ansonsten aufgrund von Entfernungen oder Transportkosten schwierig umsetzbar wären. Zudem ermöglichen digitale Strukturen das unkomplizierte Auffinden von vielfältigen Engagement-Angeboten, das für viele junge Menschen bereits eine Hürde darstellt, sowie eine erleichterte Interessenselbstorganisation. Leider sind bestehende digitale Engagementplattformen - wie z.B. letsact, Mitwirk-O-Mat oder Flexhero – regional begrenzt, bilden das Angebot nur sehr lückenhaft ab, beruhen auf intransparenten Geschäftsmodellen oder sind nur ab 18 Jahren nutzbar (für einen Überblick siehe DSEE 2022). Daher wird empfohlen, möglichst im Verbund mit anderen Ländern, die strukturellen Voraussetzungen für eine digitale Beteiligungsumgebung zu schaffen, womöglich in Form einer Engagement-App, die mindestens folgende Funktionalitäten bereitstellen sollte: die Erstellung eigener Profile für Einzelpersonen und Anbieter, Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung, die offene und geheime Durchführung von Abstimmungen und Wahlen, Sammeln von positiven Rückmeldungen, Visualisierung von Netzwerken, einen "Engagementfinder", eine integrierte Ehrenamtskarte und Juleica für attraktive Vorteile, virtuelle Bildungsangebote im Bereich Engagement und Interessenvertretung, einen aktuellen Kalender von relevanten Veranstaltungen, einen Pool von Ansprechpersonen, Expert:innen und Referent:innen sowie umfangreiche Such- und Filterfunktionen.

Engagement-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote

Wie die ausgewerteten Materialien verdeutlicht haben, fühlen sich junge Menschen der Aufgabe, ihre Interessen und die anderer erfolgreich zu vertreten, manchmal nicht (gänzlich) gewachsen. Um das offenkundige Informationsgefälle – etwa in rechtlichen oder Budget-Fragen – zu überwinden und um junge Menschen zu ermutigen, selbst aktiv zu werden, sollten bedarfs- und altersgerechte Bildungsangebote für (potenzielle) Engagierte und Interessenvertreter:innen vorgehalten und ausgebaut werden. Auch der vielversprechende Ansatz des Service-Learnings an Schulen, etwa im Programm "Lernen durch Engagement" sollte – im Sinne einer Sozialisation zur Mitbürgerlichkeit – flächendeckend ausgeweitet werden. Gleichzeitig überschreitet – wie sichtbar wurde – der Bedarf an Freiwilligendienststellen das Angebot im Land derzeit bei weitem. Auch hier sollten die strukturellen Rahmenbedingungen angepasst werden, sodass allen Interessierten vor Ort ein passendes Angebot unterbreitet werden kann – auch, um den auftretenden Selektivitäten zu begegnen. Auch wären generell verbreitete Vorfeldmaßnahmen an Schulen zu den Themen Engagement vor Ort und Interessenvertretung sinnvoll – etwa in Form von Projekttagen oder -wochen, welche die Möglichkeiten der Betätigung vor Augen führen und Schwellen eines Engagements abbauen helfen könnten.

8.3 Beteiligungspraktiken

Auf der Ebene der konkreten Ausgestaltung von Beteiligungspraktiken sind hier weitere Empfehlungen zusammengetragen worden, welchen nach Maßgabe der vorliegenden Erkenntnisse der Stellenwert von Qualitätsstandards bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen¹⁷ zukommt. Hierbei stehen die Bedarfe der jungen Menschen im Mittelpunkt, sodass dadurch Kriterien einer jugendgerechten und ergebnisorientierten Beteiligungspraxis verwirklicht werden sollen.

Umfassende und echte Beteiligung

Um eine nachhaltige und ergebnisorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung zu gewährleisten, bedarf es weit mehr als symbolischer Partizipation für junge Menschen mit bloßen Anhörungsrechten, welche sie auf eine Position als Sprachrohr der Interessen ihrer Altersgenoss:innen verweist. Vielmehr sollten Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und über Entscheidungsbefugnisse verfügen, die ihnen eine reale Mitbestimmung ermöglichen. Bei der Gestaltung von Einrichtungen, Spielplätzen und öffentlichen Räumen etwa ist es entscheidend, junge Menschen von Anfang an einzubeziehen, anstatt sie z.B. nur am Ende des Prozesses mit der Namensgebung des Spielplatzes zu betrauen. Ebenso ist es anzustreben, junge Menschen auch mit etwa durch Rede-, Stimm- und Antragsrecht auszustatten.

¹⁷ Für einen Überblick zu Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendbeteiligung siehe BMFSFJ 2022.

Kurze Zeithorizonte und unmittelbare Rückmeldungen

Das Engagement junger Menschen in Beteiligungsverfahren ist oft zeitlich eng begrenzt. Wie Hauptamtliche Akteure der Jugendbeteiligung berichteten, würde die jeweilige Generation eines Gremiums in der Regel nur etwa zwei bis drei Jahre aktiv bleiben. Für die sinnstiftende Erfahrung von Selbstwirksamkeit in ihrem Engagement ist es jedoch essenziell, dass Jugendliche die Ergebnisse ihrer Beteiligung noch aktiv erleben und Veränderungen nicht erst erreicht werden, wenn sie möglicherweise den Ort bereits verlassen haben. Politische Prozesse und kommunale Verwaltungsakte benötigen ihre Zeit, insbesondere bauliche Maßnahmen erfordern einen gewissen Vorlauf. Beide Seiten sollten sich auf diese Situation einstellen: Jugendgremien könnten auch zu kleineren Projekten mit kürzeren Zeithorizonten ermutigt werden, während Politik und Verwaltung gefragt sind, sich auch kurzfristig mit ihren Anliegen auseinanderzusetzen, Zwischenergebnisse und Feedbacks zu kommunizieren. Dies fördert eine aktive und sinnstiftende Jugendbeteiligung, die positive Auswirkungen auf die Lebenswelt junger Menschen hat.

Inklusive, jugendgerechte Formen der Jugendbeteiligung

Neben etablierten Gremien sollten weitere offene Formen der Jugendbeteiligung gefördert werden. Das Ziel ist dabei eine inklusive Beteiligungspraxis, die jungen Menschen eine Mitwirkung unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen ermöglicht. Um Kinder und Jugendliche in kommunale Entscheidungen einzubeziehen, sollte eine Vielzahl von Instrumenten eingesetzt werden. Ein Blick nach Brandenburg zeigt bspw. eine Vielfalt denkbarer Beteiligungsformate jenseits von Gremienarbeit. Die Kommunen haben hier die Möglichkeit, eine maßgeschneiderte Jugendbeteiligung entsprechend regionaler Gegebenheiten umzusetzen. Die Hauptsatzungen der brandenburgischen Kommunen und Landkreise (Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg 2022) beinhalteten neben Jugendparlamenten und beiräten, eine breite Palette offener und altersgerechter Beteiligungsinstrumente. Dazu gehören Jugenddialoge, Wunschboxen in Jugendclubs, monatliche Sprechstunden für Kinder und Jugendliche beim Oberbürgermeister, projektbezogene Workshops, Ideenkonferenzen, Zukunftswerkstätten und Diskussionsrunden. Diese vielfältigen Formate ermöglichen es, die Teilhabe junger Menschen zu erweitern und ihnen eine wirkungsvolle Einflussnahme auf ihre Lebensumgebung einzuräumen. Die Schilderungen aus den Fallstudien haben illustriert, dass auch der Spaß am Engagement nicht zu kurz kommen darf und somit insbesondere erlebnispädagogische Ansätze, Gruppenaktivitäten und Gemeinschaftserleben, ein hoher Lebensweltbezug und Methodenvielfalt Engagement und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche besonders attraktiv machen. Hybride Beteiligungs- und Engagementformate tragen, wie bereits erwähnt, dazu bei, die räumlichen Barrieren herabzusetzen. Dabei darf die, wenngleich notwendige pädagogische Begleitung von Partizipation nicht zu Erscheinungsformen einer gelenkten Demokratie führen. Mit Blick auf die Lebenslagen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern genügt es nicht, partizipative Komm-Strukturen anzubieten. Vielmehr müssen gleichzeitig Ansätze einer aufsuchenden Partizipation praktiziert werden, indem Entscheidungsträger:innen und Partizipationsmoderator:innen junge Menschen in ihrer Lebenswelt begegnen und sich nach ihren Belangen, Wünschen und Fragen erkundigen.

Reflexionsprozess zur Entwicklung der Partizipationslandschaft

Auch die Auseinandersetzung mit Qualität selbst kann als wichtiges Qualitätskriterium gelten (BMFSFJ 2022), sodass es zu empfehlen ist, die Auswirkungen, Entwicklungen und Reichweiten der angestoßenen Veränderungen hin zu einer gelingenden Partizipation von Kindern und Jugendlichen weiter zu begleiten und zu verfolgen. Dies sollte mit der Umsetzung einer reflexiven Prozessbegleitung, die auf validen Informationen und Rückmeldungen aus der Praxis beruht, eingelöst werden. Dafür sollte ein Monitoring über den Umfang und die Entwicklung von politischer Partizipation und das Engagement junger Menschen im Land etabliert werden, der kleinräumige Daten zur Teilhabe junger Menschen als Grundlage für die Nachsteuerung im Sinne einer Erweiterung von Teilhabechancen liefert. Neben den im vorgestellten Index enthaltenen Indikatoren bieten sich dafür u.a. noch Daten zur Wahlbeteiligung von Jungwähler:innen, zur Inanspruchnahme von Freiwilligenjahren bzw. -diensten sowie zur Aktivität von Interessenvertretungsstrukturen an. 18 Auch in diese Gestaltung bzw. Weiterentwicklung der Beteiligungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sollten weiterhin junge Menschen einbezogen werden.

¹⁸ Auch wenn dadurch keine repräsentativen Daten zur Teilhabe junger Menschen gewonnen werden, bietet das Bundesland Rheinland-Pfalz jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren im Rahmen einer offenen, online-gestützten Jugendbefragung die Möglichkeit, ihre Sichtweisen und Rückmeldungen an die Landespolitik zu richten, wobei die Befragungsergebnisse in den regelmäßig erscheinenden Kinder- und Jugendbericht des Landes eingehen. (vgl. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz 2021).

9 Literaturverzeichnis

- Alscher, Mareike (2015): Zivilgesellschaftliche Organisationen ohne Jugend? Eine organisationsbezogene Betrachtung zum Engagement junger Menschen
- Andresen, Sabine/Schörer, Wolfgang (2022): Hört hin und handelt! In: DJI Impulse, H. 128/129, S. 14–17
- Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden/Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2021): Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe. Gemeinsames Positionspapier von AGJF und BAG Landesjugendämter. Köln
- Arriagada, Céline/Karnick, Nora (2021): Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hintergründe und Engagementbereitschaft. In: Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Berlin, S. 112–133
- Autorengruppe 15. Kinder- und Jugendbericht (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- Autorengruppe Sozialberichterstattung (Hrsg.) (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- BBSR (2023): INKAR. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. https://www.inkar.de/
- Becker, Kristof/Gimpel, Daniel/Gorsky, Astrid/Gün, Isaf/Holtz, Stefanie/Kröll, Michael/Lenz, Dieter/Ratayczak, Jürgen/Ressel, Thomas (2023): Praxis der JAV von A bis Z. Das Lexikon für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. 12., überarbeitete Auflage. Frankfurt am Main
- Beierle, Sarah/Tillmann, Frank (2022): Jugend verdrängt und umworben. In: Berngruber, Anne/Gaupp, Nora (Hrsg.): Erwachsenwerden heute. Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen. Stuttgart, S. 35–45
- Beierle, Sarah/Tillmann, Frank/Reißig, Birgit (2016): Jugend im Blick regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen. Abschlussbericht: Projektergebnisse und Handlungsempfehlungen. München
- Berger, Klaus/Eberhard, Christiane/Koch, Benno/Mühlemann, Samuel/Pfeifer, Harald/Raecke, Julia (2019): Ausbildungsqualität in Betrieben. Welchen Beitrag leistet die betriebliche Mitbestimmung? In: Working Paper Forschungsförderung, H. 130
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2019): Teilhabeatlas Deutschland. Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen. Berlin
- Bever, Hannes/Bergner, Jan/Hartwig, Julia/Ludwig, Marc/Petersen, Friderike/Schönrock, Elisabeth (2016): Leitfaden Jugendbeteiligung in Kommunen. Grundlagen für den Aufbau von Jugendforen für Demokratie. Berlin
- beWirken (2021): Jugend und die Auswirkungen von Corona. beWirken Jugenderhebung 2021. Lüneburg
- BMFSFJ/BMI (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin
- BMFSFJ/Deutscher Bundesjugendring (2022): Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Eine Einladung zum Mitmachen, Diskutieren und Ausprobieren. Berlin
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2002): Soziale Benachteiligung und Kompetenzentwicklung. In: Projekt Qualifikations-Entwicklungsmanagement (Hrsg.): Auf dem Weg zu einer neuen Lernkultur. Rückblick Stand Ausblick. München, New York, Münster

- Booth, Tony/Ainscow, Mel (2019): Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Mit Online-Materialien. Auch für Kindergärten, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen übertragbar. 2., korrigierte und aktualisierte Aufl. Weinheim
- Broda, Daniela/Haag, Wendelin (2021): Jugendverbände als politische Akteure. In: FORUM Jugendhilfe, H. 3, 29-24
- Buchmayr, Florian (2022): Variationen politischen Denkens. Eine milieutheoretische Untersuchung politischer Einstellungsmuster. In: Zeitschrift für Soziologie, 51. Jg., H. 47, S. 385–403
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2022): Verfassungsschutzbericht 2022. Berlin
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (2020): Freiwilligendienste Kultur und Bildung. https://freiwilligendienste-kultur-bildung.de/unsere-freiwilligendienste/ (25.08.2023)
- Der Bundeswahlleiter (2022): Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021. Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen. Wiesbaden
- Dewey, John (2011): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. 5. Auflage. Weinheim/Basel
- DSEE (2022): Digitale Engagementplattformen. Neustrelitz. https://www.deutschestiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/digitale-engagement-plattformen
- Düx, Wiebken/Sass, Erich/Prein, Gerald/Tully, Claus (2008): Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter. Wiesbaden
- Fehser, Stefan (2022): Atlas der kulturellen Bildung für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Deutsches Jugendinstitut/Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle (Saale)
- Fidschuster, Luis/Dax, Thomas/Oeld-Wieser, Theresia (2016): Demografischer Wandel, Diversität und Entwicklungsfähigkeit ländlicher Regionen. In: Egger, Rudolf/Posch, Alfred (Hrsg.): Lebensentwürfe Im ländlichen Raum. Ein Prekärer Zusammenhang? Wiesbaden, S. 7–28
- Field, Andy (2018): Discovering statistics using IBM SPSS statistics. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington DC/Melbourne
- Flick, Uwe (2020): Triangulation. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. Wiesbaden, S. 185–200
- Frei, Marek/Kriwoluzky, Silke (2020): IAB-Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisse der 24. Befragungswelle 2019. Berlin
- Gaiser, Wolfgang/Krüger, Winfried/Rijke, de Johann (2009): Demokratielernen durch Bildung und Partizipation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 45/2009
- Gaiser, Wolfgang/Krüger, Winfried/Rijke, de Johann/Wächter, Franziska (2016): Jugend und politische Partizipation in Deutschland und Europa. In: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen Perspektiven Fallstudien. Wiesbaden, S. 13–38
- Gamsjäger, Manuela/Langer, Roman/Altrichter, Herbert (2013): Schulentwicklung durch Partizipation von SchülervertreterInnen? In: Weber, Susanne/Göhlich, Michael/Schröer, Andreas/Fahrenwald, Claudia/Macha, Hildegard (Hrsg.): Organisation und Partizipation. Beiträge der Kommission Organisationspädagogik. Wiesbaden, S. 149–156
- Gensicke, Thomas/Olk, Thomas/Reim, Daphne/Schmithals, Jenny/Dienel, Hans-Liudger (Hrsg.) (2009): Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland. Quantitative und qualitative Befunde. Wiesbaden
- Gille, Martina (2016): Das Verhältnis junger Menschen zur Politik. Politisches Interesse und weitere Aspekte politischer Involvierung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Gaiser, Wolfgang/Hanke, Stefanie/Ott, Kerstin (Hrsg.): Jung politisch aktiv?! Politische Einstellungen und politisches Engagement junger Menschen: Ergebnisse der FES-Jugendstudie 2015. Bonn, S. 32–49

- Gille, Martina (2021): Jugend und Politik. In: Andersen, Uwe/Bogumil, Jörg/Marschall, Stefan/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 8., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 413–420
- Gille, Martina/Weigelt, Ina (2021): Vielfältig und expandierend? Die politische Beteiligung junger Menschen. In: Schüler. Wissen für Lehrer, 20. Jg., H. 1, S. 12–15
- Godewerth-Pollmann, Thelse (2007): Jugend und Politik. Wie können Parteien die Partizipation Jugendlicher fördern? Düsseldorf
- Habermas, Jürgen (1999): Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (2019): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. 7. Auflage. Frankfurt am Main
- Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar/Berlin
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden
- Hemming, Karen/Tillmann, Frank (2022): Ausgebremst am Übergang? Corona und nachschulische Übergangswege von Jugendlichen in nicht-gymnasialen Bildungsgängen. In: Zeitschrift für Pädagogik, H. 3, S. 307–327
- Hemming, Karen/Hofman-Lun, Irene (2023): Feeling (un-)certain? Future worries and uncertainty during school-to-work-transition in times of the COVID-19-pandemic in Germany. In: Krzaklewska, Ewa/Stapleton, Amy/Williamson, Howard/Tillmann, Frank (Hrsg.): Youth transitions in pandemic Europe. impacts, resources, policy responses. Brüssel, S. 20–40
- Hertrich, Mirko (2020): Party-Terror in Neubrandenburg? Jetzt spricht die Jugend! Neubrandenburg. https://www.nordkurier.de/regional/neubrandenburg/party-terror-in-neubrandenburg-jetzt-spricht-die-jugend!-1166953 (03.08.2023)
- Hesse, Birgit/Brodkorb, Mathias (2015): Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern ab 2015
- Hoffmann-Lange, Ursula/Gille, Martina (2016): Jugend zwischen Politikdistanz und Teilnahmebereitschaft. In: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian (Hrsg.): Jugend und Politik. Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen. Wiesbaden, S. 195–225
- Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette (2023): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden/Heidelberg
- Jesse, Eckhardt (1987): Die Bundestagswahlen von 1972 bis 1987 im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 18. Jg., H. 2, S. 232–242
- Jörke, Dirk (2007): John Dewey über Erfahung, Demokratie und Erziehung. In: Lange, Dirk/Himmelmann, Gerhard (Hrsg.): Demokratiebewusstsein. Interdisziplinäre Annäherungen an ein zentrales Thema der Politischen Bildung. Wiesbaden, S. 87–98
- Jun, Uwe (2021): Parteien als Organisationen. In: Informationen zur politischen Bildung, H. 328, S. 12–25
- Kassid, Samia (2022): Globale Kinderpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 72. Jg., H. 13-14, S. 8–14
- Kenner, Steve (2021): Politische Bildung in Aktion. Eine qualitative Studie zur Rekonstruktion von selbstbestimmten Bildungserfahrungen in politischen Jugendinitiativen. Wisbaden
- Kittel, Claudia/Funke, Sophie (2022): "Angemessen" oder "Vorrangig"? Zur Diskussion um "Kinderrechte ins Grundgesetz" aus kinderrechtlicher Perspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 72. Jg., H. 13-14, S. 15–20
- Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang (2017): Garantieren Wahlen demokratische Legitimität? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 67. Jg., H. 38-39/2017, S. 18–24

- Ködelpeter, Thomas/Nitschke, Ulrich (Hrsg.) (2008): Jugendliche planen und gestalten Lebenswelten. Partizipation als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden
- Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (2022): Stand Änderungen Kommunale Satzungen nach Änderung § 18a Kommunalverfassung. Potsdam
- Kowitz, Dorit (2022): Sozialatlas. Daten und Fakten über das, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Berlin
- Kuger, Sabine/Pötter, Ulrich/Quellenverg, Holger (2021): Die AID:A 2019-Befragung. Vom Design zu den Daten. In: Kuger, Sabine/Walper, Sabine/Rauchenbach, Thomas (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. Bielefeld, S. 135–138
- Kuhn, Hans Peter/Uhlendorff, Harald/Krappmann, Lothar (Hrsg.) (2000): Sozialisation Zur Mitbürgerlichkeit. Wiesbaden
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (2023): KiJuPaRaBe 2023. Schwerin. https://www.ljrmv.de/kijuparabe-2023 (23.10.2023)
- Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V (2023): Positionspapier zur Novellierung des Landeshochschulgesetz der Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V. Rostock. https://www.lks-mv.de/2023/05/pressemitteilung-zur-novellierung-des-landeshochschulgesetzes/ (25.08.2023)
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (2016): Jugendhilfeplanung Bedarf. Jugendförderung 2016 ff. im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Teil I. Neubrandenburg
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (2022): Jugendhilfeplanung Bestand. Jugendförderung 2022 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg
- Landwehr, Claudia (2022): Der Wert demokratischer Partizipation. In: Friedel, Anne-Sophie/Günther, Julia/Hirsch, Jacob/Kneip, Sascha/Piepenbrink, Johannes/Seibring, Anne (Hrsg.): Repräsentation Identität Beteiligung. Zum Zustand und Wandel der Demokratie. Bonn, S. 12–22
- Lauber, Kira/Ulandowski, Katharina (2019): Motive engagierter Studierender. Engagement in einer Phase beruflicher und persönlicher Identitätsentwicklung. In: Möller, Christina (Hrsg.): Freiwilliges Engagement von Studierenden. Analysen, Konzepte, Perspektiven. Wiesbaden, S. 51–71
- Leger, Robin/Meyn, Katharina (2022): Ausbildungsreport Mecklenburg-Vorpommern 2022. Hamburg
- Lübker, Malte/Schulten, Thorsten (2022): Tarifbindung in den Bundesländern. Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. Düsseldorf
- Maykus, Stephan (2020): Demokratiebildung und politische Partizipation im Jugendalter. Impulse aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. In: Berkessel, Hans (Hrsg.): Demokratie als Gesellschaftsform. 7. Jahrbuch Demokratiepädagogik. Berlin, S. 133–144
- Mayring, Philipp (2020): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. Wiesbaden, S. 495–512
- Maywald, Jörg (2016): Das Recht gehört zu werden. Beteiligung als Grundrecht jedes Kindes. In: Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim/Basel, S. 16–30
- Melle, Philipp/Schroth, Christian/Wolf, Patrick (2019): Jugend und Demokratie-Bildung. Zum Umgang mit Parteien in der politischen Bildungsarbeit in der Jugendarbeit. München
- Meuser, Michael (2012): Geschlechterverhältnisse im Umbruch. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62. Jg., H. 40/2012, S. 17–24
- Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (2021): Schülermitwirkung. https://www.bildung-mv.de/schueler/schuelermitwirkung/ (11.07.2023)

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2021): 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Gelinkt Inklusion?! Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Heraus-forderung für ein Aufwachsen n öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz. Mainz
- Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden
- Mühler, Kurt/Opp, Karl-Dieter (2006): Region Nation Europa. Die Dynamik regionaler und überregionaler Identifikation. Wiesbaden
- Munsch, Chantal (2005): Die Effektivitätsfalle. Gemeinwesenarbeit und bürgerschaftliches Engagement zwischen Ergebnisorientierung und Lebensbewältigung. Baltmannsweiler
- Nadler, Robert (2017): The Elephant in the Room. Über das Verhältnis von demographischem Wandel, Daseinsvorsorge und zivilgesellschaftlichem Engagement in Deutschland. In: Raumforschung und Raumordnung, 75. Jg., S. 499–512
- Olk, Thomas/Gensicke, Thomas (2014): Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland. Stand und Perspektiven. Wiesbaden
- Politik zum Anfassen (2019): Pimp Your Town! Dorf Mecklenburg 2019. Isernhagen. https://www.youtube.com/watch?v=sbl7sN1ekvs (12.07.2023)
- Prahle, Tim (2022): Fraktionen nerven in Neubrandenburgs Jugend-AG. Neubrandenburg. https://www.nordkurier.de/regional/neubrandenburg/fraktionennerven-in-neubrandenburgs-jugend-ag-1124023 (03.08.2023)
- Putnam, Robert D. (2000): Bowling alone. The collapse and revival of American community. London
- Reinhardt, Sibylle (2020): Politische Bildung für die Demokratie. In: GWP Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, 69. Jg., H. 2-2020, S. 203–214
- Retzar, Michael (2019): Partizipative Praktiken an Demokratischen Schulen. Dissertation. Wiesbaden
- Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Deutsches Kinderhilfswerk. Berlin
- Rundnagel, Heike (2019): Eine/-r muss es ja machen. Gewinnung von ehrenamtlichen Vorständen studentischer Initiativen. In: Möller, Christina (Hrsg.): Freiwilliges Engagement von Studierenden. Analysen, Konzepte, Perspektiven. Wiesbaden, S. 93–111
- Saxer, Ulrich (1998): Medien-Kulturkommunikation. Wiesbaden
- Schabernack e.V. (2023): Akademie für Kinder- und Jugendparlamente. Standort Mecklenburg-Vorpommern. https://www.schabernack-guestrow.de/projekte#c330 (23.10.2023)
- Schwander, Hanna (2022): Soziale Ungleichheit, politische Teilhabe und Repräsentation in der deutschen Demokratie. In: Friedel, Anne-Sophie/Günther, Julia/Hirsch, Jacob/Kneip, Sascha/Piepenbrink, Johannes/Seibring, Anne (Hrsg.): Repräsentation Identität Beteiligung. Zum Zustand und Wandel der Demokratie. Bonn, S. 141–153
- Seifert, Fabienne (2021): Stillstand während der Corona-Pandemie? Die Jugendfeuerwehr zwischen Kontinuität und Wandel. In: Hoch, Gero/Schröteler-von Brandt, Hildegard/Schwarz, Angela/Stein, Volker (Hrsg.): Stillstand. Göttingen, S. 311–326
- Sell, Stefan (2015): Das ist keine Armut, sondern "nur" Ungleichheit? Plädoyer für eine "erweiterte Armutsforschung" durch eine explizit ökonomische Kritik der Ungleichheit. In: Schneider, Ulrich (Hrsg.): Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main, S. 84–108
- Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen (2021): Regelungen zur Kinderund Jugendbeteiligung in den Kommunalverfassungen in Deutschland. Dresden
- Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen (2023): Gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendbeteiligung. Dresden

- Simonson, J./Karnick, N./Kelle, N./Hameister, N. (2021a): Daten und Methoden des Deutschen Freiwilligensurveys. In: Simonson, J./Krausmann, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Bonn/Berlin, S. 32–49
- Simonson, Julia/Karnick, Nora/Kelle, Nadiya/Hameister, Nicole (2021b): Daten und Methoden des Deutschen Freiwilligensurveys. In: Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Berlin, S. 32–49
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Karnick, Nora/Arriagada, Céline/Hagen, Christine/Hameister, Nicole/Huxhold, Oliver/Tesch-Römer, Clemens (2021c): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019). Berlin
- SPD/Bündnis 90 / die Grünen/FDP (2021): Zukunftsvertrag. Rheinland-Pfalz 2021-2026. Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen. Mainz
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Regionaldatenbank Deutschland. Düsseldorf. https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?
- Stegemann, Tim/Ohlmeier, Nina (2019): Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern eine Bestandsanalyse 2019. Berlin
- Stephan, Katja/Ringler, Dominik (2019): Beteiligung in Brandenburg. § 18a BbgK-Verf und seine Umsetzung am 14.02.2019 in Trebnitz
- Stich, Christina (2023): Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Eine Biografiearbeit. Baden-Baden
- Trumann, Jana (2014): Lernen in Bewegung. Politische Partizipation und Bildung in Bürgerinitiativen. Bielefeld
- Young, Iris Marion (2002): Inclusion and democracy. Oxford

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorgehen und Arbeitsschritte
Abbildung 2: Interviewauswahl der Fallstudien
Abbildung 3: Schulmitwirkung in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: www.bildung-
mv.de/lehrer/schulmitwirkung/)27
Abbildung 4: Tarifverträge und Betriebsräte in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle:
Lübker/Schulten 2022, S. 31)
Abbildung 5: Zeitreihe - Soziodemografische Differenzierung der Teilnehmenden des freiwilligen
ökologischen Jahres in Mecklenburg-Vorpommern (absolute Zahlen)
Abbildung 6: Zeitverlauf - Mitgliederentwicklung der Jugendfeuerwehr in Mecklenburg-
Vorpommern (Absolute Zahlen/nach Geschlecht)41
Abbildung 7: Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Mecklenburg-Vorpommern (Absolute
Zahlen/nach Landkreis)42
Abbildung 8: Wahlbeteiligung Jugendlicher zu Bundestagswahlen im Zeitverlauf (in %)47
Abbildung 9: Wahlentscheidung von Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren47
Abbildung 10: Übersicht - Indikatoren eines Index' der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-
Vorpommern
Abbildung 11: Index der Jugendbeteiligung für Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern -
Teilindikatoren ausgewiesen53
Abbildung 12: realisierte Interviews der Fallstudien54
Abbildung 13: Inselstadt Malchow – © Marcus Sümnick/CC BY-SA 2.055
Abbildung 14: Neugestaltung der Pausenhofüberdachung (Quelle: KiJuPa Malchow 2023)56
Abbildung 15: Planung des Outdoor-Jugendtreffs (Quelle: KiJuPa Inselstadt Malchow 2023)59
Abbildung 16: Subjektive Wichtigkeit von Wertorientierungen nach Geschlecht - Anteil "sehr
wichtig" in % (590 ≤ n ≤ 592)78
Abbildung 17: Häufigkeit der Information zu politischen Themen - Mittelwerte von 1 "nie" bis 5
"täglich" (570≤n≤592)79
Abbildung 18: Engagierte in Vereinen und Verbänden nach Wohnregion - Anteile in Prozent*
(n=312)80
Abbildung 19: Politische Partizipation in verschiedenen Bereichen - Teilnahme in den
zurückliegenden 12 Monaten, Anteile in % (n=519)81
Abbildung 20: Motive für freiwilliges Engagement nach Geschlecht - Anteile "stimme voll und ganz
zu" in % (214 ≤ n ≤ 216)84
Abbildung 21: Gründe für Nicht-Engagement - Mehrfachnennungen, Anteile in % (182 \leq n \leq 185)
84
Abbildung 22: Verbesserungswünsche von Engagierten nach Geschlecht - Anteilswerte in %,
Mehrfachnennungen möglich (201 ≤ n ≤ 213)86

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick der Jugendparlamente auf Landkreisebene	23
Tabelle 2: Überblick Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalverfassungen der Bur	ndesländer
(Quelle: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen 2021)	24
Tabelle 3: Hochschulen und Gremien in Mecklenburg-Vorpommern (nur staatliche Sch	ulen, ohne
Verwaltungshochschulen)	30
Tabelle 4: Zeitverlauf - Bundesfreiwilligendienst in Mecklenburg-Vorpommern nach Alte	rsgruppen
(absolute Zahlen)	34
Tabelle 5: Jugendorganisationen der Parteien (Eigenangaben)	44
Tabelle 6: Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2021 (repräsentative Wahlstatistik)	46
Tabelle 7: Artikelüberschriften im Nordkurier (chronologisch geordnet)	62
Tabelle 8: Merkmalsverteilungen im Vergleich der AID:A-Teilstichproben	76
Tabelle 9: Merkmalsverteilungen im Vergleich der FWS-Teilstichproben	77

12 Anhang

Verwendete Datenquellen Kapitel 5 Landkarten der Jugendbeteiligung für Mecklenburg-Vorpommern



p.c. = in Relation zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis

Indikator A - Demokratische Teilhabe

- Vertretung in Jugendparlamenten
 - o Eigene Recherche
 - Beteiligungskarte MV¹⁹
 - Katapult Magazin²⁰
 - o Deutsches Kinderhilfswerk²¹
- Parteipolitisch aktive Jugendliche
 - Schriftliche Anfragen die Landesverbände aller parteipolitischen Jugendorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern

Indikator B - Engagement als Teilhabe

- BFD-Dienste unter 27 Jahre
 - Schriftlich Anfrage an Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bezüglich Statistiken zum Bundesfreiwilligendienst auf Kreisebene
- Mitglieder Jugendfeuerwehr
 - Mitgliederstatistik des Landesfeuerwehrverbands Mecklenburg-Vorpommern

¹⁹ https://www.mvmituns.de/

²⁰ https://katapult-mv.de/artikel/jugend-mit-einfluss

²¹ https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/mecklen-burg-vorpommern/#c9859

Indikator C - Erziehung zur Teilhabe

- Demokratiepädagogische Projekttage
 - Auskunft auf Anfragen durch die überregional agierende Bildungsträger demokratiepädagogischer Jugendbildung: NDC Netzwerk für Demokratie und Courage, Bildungsprojekt Qube Jugend kann bewegen e.V., Klappe auf! RAA Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Einrichtungen der Jugendarbeit
 - Statistische Ämter des Bundes und der Länder Regionaldatenbank Deutschland – Statistik 22542-01-02-4: Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen), verfügbare Plätze, tätige Personen - Stichtag 31.12. - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte
- Personal in der Jugendarbeit
 - Statistische Ämter des Bundes und der Länder Regionaldatenbank Deutschland – Statistik 22542-01-02-4: Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen), verfügbare Plätze, tätige Personen - Stichtag 31.12. - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte